

COVID-19

Städte meistern die Krise





kunsthausewien.com



jmw.at



mozarthausvienna.at



hausdermusik.com

willkommen zurück!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
in unseren Museen, **ab 31. Mai**
wieder geöffnet.

www.wienholding.at



Fotocredits: Alec Soth/Magnum Photos, JMW, David Peters, Hanna Pribitzer

mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der Stödt+Wienn

HdM
DAS
KLANGMUSEUM



KUNST HAUS WIEN
MUSEUM HUNDERTWASSER

**MOZART
HAUS VIENNA**
mit WIEN MUSEUM MOZARTWOHNUNG



Bleibt alles anders

Auf die Leistungen der Städte kann man sich verlassen.
Dafür braucht es aber auch finanzielle Absicherung.

Die aktuelle Krise hat viele Farben, in dieser Ausgabe wollen wir einige davon näher betrachten: finanzielle Folgen etwa, soziale Herausforderungen oder auch den Schub, den die Digitalisierung erfahren hat. Sind Frauen die Heldinnen oder die Verliererinnen der Krise? Weil es in schwierigen Zeiten immer gut ist, gemeinsam zu agieren, ergänzen Berichte von unseren Partner-Städteverbänden und aus Brüssel die Rundschau. Städte und Gemeinden haben es in den vergangenen Wochen geschafft, systemrelevante Infrastruktur und Daseinsvorsorge

trotz schwierigster Bedingungen zu sichern. Der Österreichische Städtebund versucht weiterhin, dabei eine Stütze und Informationsdrehscheibe sein. Neben Austausch und Zusammenhalt geht es jetzt aber auch darum, die Liquidität von Städten und Gemeinden zu sichern. Kurzfristig durch einen kommunalen Rettungsschirm, langfristig durch ein Investitionspaket, Entlastungen im Finanzausgleich und Reformen, die in puncto Ressourcen, Resilienz und Gleichstellung von Frauen deutlich Weichen für die Zukunft stellen!



Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



Schwerpunkt Städte meistern die Krise

Finanzen	VÖWG – VKÖ	Europa	
Finanzielle Auswirkungen auf Städte und Gemeinden	Daseinsvorsorge in Krisenzeiten	Guérot: Auf Messers Schneide?	56
12	30	EU-Maßnahmen – ein Überblick	58
Markus Marterbauer	Krisenvorsorge	Virulentes Europa	60
Die Kosten der Krise	Erst COVID-19, dann Blackout?	Digitalisierung	
14	33	Ein Schub für die Digitalisierung	62
Christian Helmenstein	Christoph Hofinger	Potenziale der virtuellen Mobilität	64
Brauchen danach keine Sondersteuern	Die erste COVID-19-Studie	Gesellschaft	
16	38	Wie geht es weiter?	66
Alois Steinbichler	Soziales		
Zur Situation der Banken	Die Beschäftigungslücke in der sozialen Infrastruktur		
18	39		
Öffentlicher Raum	Sexarbeit und das Coronavirus		
Geht doch in den Garten!	Caritas: Füreinander da sein		
20	44		
Wohnungsmarkt	Diakonie: Neuer Zusammenhalt!		
Airbnb	46		
22	Deutschland		
Frauen	Städte können Zusammenhalt		
Frauen in der Krise	48		
Heldinnen der Krise	Bayern		
Häusliche Gewalt	Coronakrise – eine Bestandsaufnahme		
23	50		
26	Schweiz		
28	Gefordert und verlässlich		
	54		

Magazin

Graz	Recht	
Gewaltschutz für öffentlich Bedienstete	Haftung im Zuge der Pandemie	72
68	Plakatierungsverbot in Linz	74
Jubiläum	Shoppingcenter-Parkgebühren	76
20 Jahre ANKÖ		
70		

Aktuelles aus den Städten	6
Finanzen	80
Literatur	81
Zu guter Letzt	82
Termine	83
Impressum	83



„LIKE-ICE! als CO₂ neutrale und nachhaltige Eislauf- und Eisstock-
fläche liegt voll im Trend“ ist sich Jürgen Weiss sicher bezüglich
Marktentwicklung für sein Produkt. „Die ersten Active City
Nutzungsmodelle sind bereits in Umsetzung.“

ACTIVE CITY - auch im Winter!

Ein CO₂ neutraler und nachhaltiger Lösungsansatz von und mit LIKE-ICE! Plus 7

Die Anforderungen an die Kommunalpolitik nehmen ständig zu. Neben den budgetären Auswirkungen von Corona, sind es der Klimawandel und die Bewegungsarmut der Bevölkerung im Kontext mit immer älter werdenden Menschen die die Kommunalpolitik prägen werden. Vor allem im Winter fehlen hier geeignete Sport- und Bewegungsflächen. Der Eissport, ausgeübt im Freien, mit Eislaufen, Eisstockschießen und Eishockey sind die klassischen Wintersportarten, auch im Ballungsraum. Da Teiche, Flüsse und Seen nicht mehr zufrieren, fehlen diese natürlichen Bewegungsflächen im Winter an allen Ecken und Enden.

LIKE-ICE! Partner des Eissport

„Unser LIKE-ICE! Plus 7 ist ein Produkt welches Eis (Kunst- oder Natureis) nicht zu 100% ersetzen kann, aber in der Anwendung dem Eis sehr nahe kommt. 80 % Gleitfähigkeit und beinahe dieselbe Eislaufhaltung wie auf Eis machen LIKE-ICE! zum Technologieführer im Thema synthetisches Kunsteis,“ erzählt uns ein sichtlich stolzer Jürgen Weiss, Geschäftsführer von LIKE-ICE!.

Schlüsselwort UPGRADE:

Nutzung bestehender Sportanlagen
Nahezu alle bestehenden kommunalen Sportflächen zum Beispiel Fun Courts und sonstige Ballsportplätze eignen sich als Standorte für eine LIKE-ICE! Fläche. Wie bei einem Upgrade. Einfach die LIKE-ICE!

Neueste ACTIVE CITY:
Stadt Wien (MA 42)
Winternutzung
Ballspielplatz
Alois-Drasche-Park

Plus 7 Platten auflegen, Bande (wenn nötig) aufbauen und los geht's. Und über den Sommer lagern Sie die LIKE-ICE! Plus 7 Platten auf einer Palette.

Einfacher und mehr im Trend geht nicht:

- CO₂ neutral im Betrieb
- Nachhaltig in der Installation
 - Keine zusätzliche Baumaßnahmen
 - Nutzung bestehender Flächen
- Einfache Handhabung
 - Einfacher Auf- und Abbau durch das spezielle Verbindungssystem
 - Minimaler Instandhaltungsaufwand (nur sauber halten – kein Auftragen von Ölen, Schutzemulsionen, Pflegeemulsionen und sonstigem).
 - Einfache Lagerung
- Echte Garantie und lange Nutzungsdauer

Klimafreundlich und nachhaltig.

Die Nutzung bestehender Sportanlagen, ein CO₂ neutraler Betrieb und kaum lau-

fende Kosten machen dieses Modell ideal für eine moderne, klimafreundliche und nachhaltige Kommunalpolitik.

LIKE-ICE!

Synthetisches Kunsteis (80 % Gleitfähigkeit, nahezu 100 % Eislaufhaltung)

- Ist Partner der AST (einer der größten Kunsteisbahnanbieter weltweit)
- Ist Partner des Eishockeysportes
- Ist Partner des Stocksportes
- Ist Partner des Schulsportes
- Ist flexibel einsetzbar
- Ist einfach handhabbar
- Ist ganzjährig nutzbar
- Ist CO₂ neutral im Betrieb
- Ist nahezu kostenneutral im Betrieb (Ausnahme: Reinigung)
- Ist förderwürdig im Rahmen der Sportstättenförderung
- Und vieles mehr

LIKE-ICE Science GmbH · Ludwig-Erhard-Str. 5 · 84069 Schierling (bei Regensburg)
Kontakt Österreich: Tel. 0676 - 4 23 00 64
E-Mail: sk@like-ice.com · www.like-ice.com



Früher auf dem Teich jetzt auf LIKE-ICE!



Internationaler Frauentag



Lesungen, Ehrungen, Streiks und Gespräche fanden rund um den Internationalen Frauentag am 8. März 2020 in Österreichs Städten statt.



Villach

Mehr als 200 BesucherInnen folgten der Einladung des Frauenbüros zum Theaterstück „Wütende weiße Männer“. Im Bild: Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser und Frauenbeauftragte Marie-Theres Grillitsch mit Regisseurin Ute Liepold, Schauspielern und dem gesamten Team.



Wels

Kabarettistin Isabell Pannagl begeisterte den vollen Sparkassensaal mit 260 vorwiegend weiblichen Besucher mit pointierten und spitzfindigen Aussagen zur nach wie vor mangelnden Gleichstellung. Ihre Botschaft: „Frauen bleibt kämpferisch, wir müssen an der Gleichstellung arbeiten, gemeinsam mit den Männern, dann gewinnen alle dabei.“ Im Bild Isabell Pannagl und Vzbgm.ⁱⁿ und Frauenreferentin Silvia Huber



Klagenfurt

Im Schloss Loretto wurde zum ersten Mal der Frauenpreis der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Maria-Tusch-Preis, vergeben. Erste Preisträgerin ist Roswitha Bucher, die 1999 die „Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie“ (heute „Gewaltschutzzentrum Kärnten“) gegründet und durch ihren kompetenten und engagierten Einsatz über 20 Jahre lang geleitet und weiterentwickelt hat.



Innsbruck

Die Frauen*vernetzung Tirol rief mit Unterstützung der Stadt Innsbruck, Referat Frauen und Generationen, zum feministischen Frauenstreik in der Maria-Theresien-Straße auf. Info-Stände, Redebeiträge, Gesprächsrunden und Lesecken boten Gelegenheit, sich zu informieren und auszutauschen. Filmvorführungen, Konzerte und Performances rundeten das Angebot ab.



Graz

Die Preisträgerinnen des Grazer Frauenpreises 2020 sind das Mezzanintheater sowie Stadträtin Judith Schwentner (im Bild in der Mitte mit der Trophäe in Händen), den Frauenpreis für das Lebenswerk erhielt Ilse Wieser (rechts außen).

„BÜNDNIS 8. MÄRZ“ LÄDT EIN ZUM

WELT Frauentag

**DONNERSTAG,
5. MÄRZ 2020**

17.30 Uhr: Lesung
8. März – Bündnispartnerinnen



19 Uhr: Lesung
„Man Philipp heißt Einweihung“
Maria Hofstätter und Johanna Dohnal

**MUSEUM
ARBEITSWELT
Steyr**

Die aus Theater, Film und Fernsehen bekannte Schauspielerin wird Auftritte aus bedeutenden Rollen, die sie gespielt hat, vorstellen. Dohnal engagiert und wird sie einweihen!

EINTRITT FREI!



Steyr

Das Bündnis 8. März Steyr (Stadt, SPÖ, Grüne, ÖVP, ÖGB Frauen, Weltladen, AMS, Frauenstiftung, Mensch&Arbeit, Parablü, Frauenhaus-Caritas, Soroptimisten, Treffpunkt Dominikanerhaus, WKO) feierte den Frauentag: Die Bündnispartnerinnen präsentierten sich mit Infotischen und Kulinarik, danach las Maria Hofstätter Auszüge aus bedeutenden Reden von Johanna Dohnal.



St. Pölten

Anlässlich des Internationalen Frauentages luden das Büro für Diversität und die Stadtbücherei St. Pölten am 7. März zur Lesung „Marion Jerschowa – Meine so vielen Leben“. Am Foto, v. l.: Gertraud Weghuber, Stadträtin Renate Gamsjäger, Ilse Knell und Martina Eigelsreiter (beide Büro für Diversität), Christine Nustreiter (Stadtbücherei) und Gerhard Trenkler (ehemaliger Verlagsleiter im Styria-Verlag).

**EINLADUNG
INTERNATIONALER
FRAUENTAG**

STARKE FRAUEN VOR & AUF DER LEINWAND

stadtkulturkino bruckmur

PROGRAMM:
11:00 Uhr
Sofora Tereza's Aufbruch in ein neues Leben
14:00 Uhr
Gott existiert und ihr Name ist Petrunya

FREIER EINTRITT!

FRAUENNETZWERK
Magazin der Arbeitswelt

SO, 8. MÄRZ 2020
Einlass: 10:30 Uhr

**STADTKULTURKINO
BRUCK AN DER MUR**



Bruck

Das Frauennetzwerk Bruck brachte „Starke Frauen vor & auf der Leinwand“ ins stadtkulturkino bruckmur.



Linz

Frauenstadträtin Eva Schobesberger (rechts) und Frauenbeauftragte Jutta Reisinger (links) verliehen am Donnerstag, 27. Februar 2020, den diesjährigen Frauenpreis der Stadt Linz an die Mädchen- und Frauenfußball-Sektion der Union Kleinmünchen. Die Union ist seit 40 Jahren erfolgreich und leistet auch abseits des Platzes einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und trägt zu einer Auflösung stereotyper Rollenbilder bei.



Wien

Gemeinsam mit Bürgermeister Michael Ludwig und der Zweiten Nationalratspräsidentin Doris Bures eröffnete Frauenstadträtin Kathrin Gaál am 6. März das Offene Rathaus unter dem Motto „Frauen aller Generationen – gemeinsam stark!“. Autorin Christine Nöstlinger und Vorkämpferin Sabine Oberhauser erhielten Pionierinnen-Tafeln, der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien eine Auszeichnung für seinen „beispiellosen Einsatz im Bereich des Gewaltschutzes für Frauen“.



Ehre wem Ehre gebührt

Walter Brunner erhielt Ehrenbürgerschaft von Leonding.

Seine Nachfolgerin Sabine Nawurderer-Jelinek verlieh Altbürgermeister Walter Brunner Anfang März die Ehrenbürgerschaft der Stadt Leonding. Walter Brunner hatte im Dezember 2008 im Präsidium des Städtebundes, Landesgruppe Oberösterreich, das Amt als Vorsitzender-Stellvertreter übernommen, er war in seiner Zeit als Bürgermeister von Leonding Mitglied des Hauptausschusses des Städtebundes gewesen und hatte diese Funktion sehr aktiv und engagiert ausgeübt. Wir gratulieren!

Wir gratulieren!

Verena Madner ist Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs.

Im April wurde Verena Madner zur Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs ernannt. Die von den Grünen nominierte Expertin für Umweltrecht ist seit 2015 Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht, Umweltrecht, Public und Urban Governance und leitet an der WU das Institut für Recht und Governance. Verena Madner anlässlich ihrer Angelobung: „Die Herausforderungen sind sicher nicht klein, aber ich freue mich, dass ich mich konstruktiv im Dienst von Rechtsstaat und Demokratie einbringen kann. Den Städten und Gemeinden und ihren vielfältigen, komplexen Aufgaben werde ich über die Forschungsarbeit sicher verbunden bleiben.“



*Die neue Vizepräsidentin
des Verfassungsgerichtshofs
Verena Madner*

Smart City Cottbus

Ein Wiener Statistiker treibt in Cottbus den digitalen Wandel voran.

Die Stadt Cottbus wurde 2019 als Smart-City-Modellprojekt ausgezeichnet. Gustav Lebhart ist als Chief Information Officer von Cottbus für Innovation und Weiterentwicklung der städtischen IT verantwortlich. Von 2011 bis 2017 war er Vorsitzender des Fachausschusses Statistik und Registeranwendungen des Österreichischen Städtebundes und als Wiener Landesstatistiker eine wichtige Schnittstelle zu den LandesstatistikerInnen.

Sein Ziel in Cottbus ist es, bis 2025 eine Verwaltungsmodernisierung durch Digitalisierung des öffentlichen Sektors zu erreichen und damit die modernste Verwaltung Brandenburgs zu werden. Dabei legt er Wert darauf, den BürgerInnen glaubwürdig zu vermitteln, dass ihre Daten in den Behörden sicher sind. Er will die Menschen begeistern und überzeugen, indem er mit digitalen strategischen Konzepten den Mehrwert für das Individuum zeigt.

Passend zu seinem Wechsel nach Cottbus lautete sein letzter Vortrag im Fachausschuss: „Big Data für die Stadt von morgen – Digitale Verwaltung auf dem Prüfstand“.



Bürgermeister-Wechsel

Wir begrüßen in einigen Städten und Gemeinden neue Bürgermeister.

In der niederösterreichischen Stadtgemeinde Groß-Siegharts folgte etwa Ulrich Achleitner (ÖVP) auf Gerald Matzinger, der sich aus gesundheitlichen Gründen zurückgezogen hat. Bürgermeister Patrick Layr und Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser (beide ÖVP) wurden am 20. Februar in der Stadtgemeinde Weitra einstimmig gewählt, Layr folgt damit Raimund Fuchs.

Im niederösterreichischen Berndorf löst Franz Rumpler (ÖVP) als Bürgermeister

Hermann Kozlik ab. In Vösendorf folgt Bürgermeister Hannes Koza (ÖVP) auf Andrea Stipkovits, und in der Gemeinde Semmering hat der neue Bürgermeister Hermann Doppelreiter (ÖVP) Horst Schröttner abgelöst.

Christian Balon, seit Oktober 2019 Bürgermeister in Mistelbach, machte seinen Platz frei, bei einer Gemeinderatssitzung – mit Sicherheitsabstand – wurde am 17. März Erich Stubenvoll (ÖVP) zum neuen Bürgermeister gewählt.

Aufgrund der COVID-Krise etwas verspätet trat in St. Veit an der Glan Bürgermeister Gerhard Mock kurz nach Ostern zurück, als Nachfolger übernahm Vizebürgermeister Martin Kulmer (SPÖ) die Agenden.

Nach 29 Jahren im Amt legte der Bürgermeister von Völkermarkt, Valentin Blaschitz, im März sein Amt zurück. Ihm folgte Vizebürgermeister Markus Lakounigg (SPÖ).



Bgm. Ulrich Achleitner



Bgm. Patrick Layr



Bgm. Franz Rumpler



Bgm. Hannes Koza



Bgm. Erich Stubenvoll



Gerhard Mock und Bgm. Martin Kulmer

EUROPA FÄNGT IN DER GEMEINDE AN Machen Sie mit!

Machen Sie mit!
Werden Sie Europa-Gemeinderätin bzw. Europa-Gemeinderat und seien Sie Teil dieser Erfolgsgeschichte!

10 Jahre „Europa fängt in der Gemeinde an“
Ein Vorzeigemodell konkreter BürgerInnenbeteiligung. Einzigartig in Europa.

Mehr Informationen, Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldeformular unter
www.bmeia.gv.at/europagemeinderate

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus stellt uns alle vor extreme Herausforderungen – und gerade jetzt ist die europäische Zusammenarbeit wichtiger denn je: Um diese globale Krise erfolgreich zu bewältigen, brauchen wir gemeinsame Lösungen. Bei der konkreten Umsetzung stehen oft die Gemeinden an vorderster Front. Europa fängt also in der Gemeinde an, und die über **1.100 Europa-Gemeinderätinnen**

und **Europa-Gemeinderäte** spielen dabei eine zentrale Rolle. Gut vernetzt, mit europapolitischem Know-How ausgestattet und top informiert sind sie oft die ersten Ansprechpersonen in ihrer Gemeinde, wenn es um die EU geht.

Machen Sie mit! Unterstützt werden Sie von uns durch ein umfangreiches und vielfältiges Serviceangebot.

Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Europäische
Kommission

Europäisches Parlament

Österreichischer
Gemeindebund



Masken für Salzburg

Wie der Salzburger Alt-Bürgermeister Heinz Schaden und seine Frau Jianzhen 21.000 Masken für Salzburg organisiert haben.

Wie ist es zu dieser Aktion gekommen, wie viel Vorbereitungsarbeit war für die Lieferung nötig?

Heinz Schaden: Meine Frau Jianzhen bekam am 22. März 2020 ein Mail mit einem Hilfsangebot des „Foreign Affairs Office“ in Shanghai, das ist so etwas wie das Außenministerium der 30-Millionen-Stadt. Das passte gut, denn zeitgleich kam ein Mail von einem Arzt in der SALK (Salzburger Landesklinik), die im Kampf gegen COVID-19 dringend medizinische Ausrüstung benötigte. Wir übersetzten und erfragten den Bedarf. Shanghai antwortete am selben Tag, dass sie 3.000 medizinische und 18.000 zivile Masken spenden und auch die Kosten für die Luftfracht übernehmen werden. Die Stadt Shanghai organisierte im weiteren Verlauf alles. Die größte Schwierigkeit bestand für die chinesische Seite darin, ausreichend Frachtkapazität für 46 Kisten in einem Flug nach Österreich zu finden.

Am 2. April erreichte uns ein detaillierter Zeitplan mit Buchung, Lufthansa-Flug nach Frankfurt und weiter nach Wien sowie Ankunft beim dortigen Zoll am 6. April 2020. Am Höhepunkt der weltweiten Coronakrise vergingen also nur zwei Wochen und ein Tag von der ursprünglichen Kontaktaufnahme mit Shanghai bis zur Ankunft der Masken in Österreich.

Die Masken landeten am 6. April in Wien, wurden vom Zoll aber vorerst nicht freigegeben. Erst nach Intervention des chine-

sischen Botschafters beim Generalsekretär des Außenministeriums konnten die Masken am 9. April weiter nach Salzburg transportiert werden.

Wer hat die Masken bekommen?

Die Masken gingen direkt an die SALK/Universitätsklinikum. Zur Bewältigung der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie wurde die SALK zum Krisenzentrum und das Messezentrum Salzburg zum Notspital umgerüstet. Finanziert werden die Landeskliniken, die sich im Besitz des Landes Salzburg befinden, aber auch von den Salzburger Gemeinden und allen voran der Stadt Salzburg. Die SALK war damit der logische Empfänger für diese Hilfslieferung.

Können Sie uns mehr über die Städtepartnerschaft mit Shanghai erzählen, sehen Sie solche Partnerschaften als ein zukunftsträchtiges Modell?

Die Stadt Salzburg pflegt diese Städtepartnerschaft seit 2003, in dieser Zeit konnten wir viele Verbindungen knüpfen. Wir konnten wichtigen Firmen Unterstützung bei der Gründung von Niederlassungen in Shanghai und Umgebung bieten. Zugleich gab es viel Austausch zwischen der Universität Salzburg und der Fudan University in Shanghai und in Sachen Altstadterhaltung, ein Filmfestival, Auftritte der Orchester Mozarteum und Camerata aus Salzburg oder



auch zahlreiche Besuche auf der Verwaltungsebene der beiden Städte.

Wir wurden bei diesen Gelegenheiten immer sehr zuvorkommend, höflich und auf höchster Ebene empfangen. Das ist nicht selbstverständlich, der Bürgermeister von Shanghai empfängt üblicherweise nur Staatsoberhäupter, nicht einmal Minister. Diese Städtepartnerschaft wurde von der Stadt Salzburg in letzter Zeit leider nicht gepflegt. Umso mehr muss diese für unsere Seite kostenlose Hilfestellung der Stadt Shanghai geschätzt werden.

Danke für das Gespräch!



Schwerpunkt COVID-19

Städte meistern die Krise



Wie kommen die Gemeinden aus der Krise?

Die Auswirkungen der Coronakrise auf die Gemeindefinanzen spitzen sich weiter zu. Einnahmerückgänge leeren die Gemeindekassen, Investitionen werden nach hinten verschoben. Doch wie soll es nun weitergehen? Wie können die Gemeinden wieder aus der Krise geholt werden? Bietet die Krise auch Chancen?

Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Die Krise ist in den Gemeinden voll aufgeschlagen. Gemeinden sind eine wichtige Stütze in der Krise und ein Garant für das Funktionieren vieler Lebensbereiche. Nun stehen die Gemeinden vor finanziellen Problemen. In vielen Gemeinden sind die Einnahmerückgänge so stark, dass sie die laufenden Ausgaben übersteigen. Teils wird dies über Darlehen ausgeglichen. Ohne externe Hilfe ist die finanzielle Krise für die Gemeinden jedoch nicht zu meistern.

Die Frage ist nun, wie es weitergehen kann und welche Lehren man aus dieser Krise

ziehen kann. Dabei hilft ein Blick auf die unterschiedlichen Phasen der Coronakrise und deren Bedeutung für die Gemeindeebene (siehe Abbildung).

Kurzfristig: Gesundheitskrise

Die erste Phase ist gekennzeichnet durch kurzfristige Maßnahmen und das Hochfahren des Krisenmanagements. Binnen weniger Tage wurden viele Gemeindeeinrichtungen zumindest teilweise geschlossen, Homeoffice-Plätze für die MitarbeiterInnen eingerichtet, die Kommunikationswege mit den BürgerInnen stärker digitalisiert, Frei-

willige koordiniert, die Daseinsvorsorge und der öffentliche Verkehr an die Maßnahmen angepasst und erste Hilfspakete für die örtliche Wirtschaft geschnürt.

Mittelfristig: Krise der öffentlichen Haushalte

Damit eng verwoben zeigt sich die zweite Phase als Wirtschaftskrise und Krise der öffentlichen Haushalte. Starke Rückgänge bei Kommunalsteuer und Ertragsanteilen gefährden die Liquidität vieler Gemeinden. Investitionen werden großflächig auf Eis gelegt. Kurzfristige Hilfspakete für Gemein-

den sind notwendig, um die Liquidität zu sichern. Gleichzeitig müssen Konsolidierungsprogramme in den Gemeinden gefahren werden. Wo können Ausgaben eingespart werden? Können Prozesse optimiert werden? Gibt es noch Einnahmepotenziale, die nicht voll ausgeschöpft sind?

Ein wesentlicher Knackpunkt ist die möglichst rasche Stützung der kommunalen Investitionen nach der Krise. Hier braucht es ein Investitionsprogramm nach der Krise, welches insbesondere auch die Gemeinden miteinbezieht. Damit kann auch die regionale Wirtschaft wieder schneller angekurbelt werden. Idealerweise werden dabei auch zukunftsweisende Schwerpunkte wie der Klimaschutz sowie eine bessere regionale Koordination von Infrastruktur gesetzt.

Reformen in Gesundheit, Soziales und Bildung notwendig

Darüber hinaus ergeben sich dann in einer dritten Phase mehrere Chancen, welche genutzt werden sollten. Allen voran zu nennen ist eine Verbesserung der Mehr-Ebenen-Steuerung, daher eine bessere Koordination und Kooperation zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch anderen AkteurInnen. Die Coronakrise zeigt Steuerungsdefizite in einigen zentralen Aufgabenbereichen auf, wie insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich. Besonders auch im Pflegebereich werden die seit Langem aufgeschobenen Reformen deutlich. Personal-mangel und die fehlende Lösung der Pflegefinanzierung verschärfen die Gesundheitskrise noch zusätzlich. Es bleibt nur zu hoffen, dass die aktuelle Krise als Chance gesehen wird, sich hier endlich zu umfassenden Reformen durchzuringen.

Ähnliches gilt für den Bildungsbereich. Die Diskussionen zur Chancengleichheit aller SchülerInnen im Zusammenhang mit Homeschooling zeigen auf, dass die Ressourcen im Bildungssystem nicht ausreichend an den bestehenden Aufgaben ausgerichtet sind. Hier sollte an einer stärker an Wirkungen und Aufgaben orientierten Finanzierung des Bildungsbereiches gearbeitet werden.



Phasen in der Coronakrise für die Gemeindeebene

Klimaschutz

Die mit der Coronakrise einhergehenden massiv sinkenden Investitionspotenziale der öffentlichen Haushalte (so wird der Saldo der operativen Gebarung – je nach Prognoseszenario – in vielen Gemeinden gegen null gehen) machen Investitionsprogramme notwendig, welche gut zwischen den Gebietskörperschaftsebenen, aber auch zwischen den Ressorts, abgestimmt werden müssen. Wichtig wird auch sein, langfristige Ziele wie den Klimaschutz nicht zu vernachlässigen. Investitionspakete nach der Krise brauchen daher auch aufgabenspezifische Schwerpunkte, wie etwa den Klimaschutz oder die Bildung. Zu denken ist auch an die Verknüpfung der schon seit Längerem diskutierten Nahverkehrsmilliarde zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Ballungsräumen mit einem kommunalen Investitionsprogramm.

Reformen im Finanzausgleich

Für die Gemeinden von großer Bedeutung wird weiters sein, dass diese wieder stabile finanzielle Spielräume aufweisen. Insbesondere die seit vielen Jahren steigenden Abhängigkeiten in den Länder-Gemeinde-Transfersystemen stehen hierbei im Widerspruch mit der Gemeindeautonomie und engen die finanziellen Spielräume der

Gemeinden kontinuierlich ein. Hier sollte daher die Chance genutzt werden, längst fällige Reformen im Finanzausgleich umzusetzen, allen voran eine Transferentflechtung, die Stärkung der kommunalen Abgabenaufonomie und eine Aufgabenorientierung.

So sollte ein Entfall der Landesumlage sowie der Krankenanstaltenumlage ins Auge gefasst werden. Ein wichtiger Punkt wird auch sein, erneut das Thema der Aufgabenorientierung als Alternative zur bestehenden Mittelverteilung als Lösungsansatz zu sehen, um gerade in Zeiten knapper Gelder einen effizienteren und effektiveren Mittelausatz zu gewährleisten.

Chancen nutzen

Die Gemeindeebene übernimmt in der Coronakrise eine wichtige Rolle. Sie ist Garant für die Bereitstellung wertvoller, systemrelevanter Infrastruktur und der Daseinsvorsorge, weshalb deren Funktionsfähigkeit oberste Priorität haben sollte. Kurz- und mittelfristige Entlastungsmaßnahmen sind hier ein erster wichtiger Schritt, es müssen jedoch noch weitere Schritte folgen. Die sich nun ergebenden Chancen zu grundlegenden und wichtigen Reformen sollten genutzt werden. Dies auch, um für künftige Krisen besser gewappnet zu sein.



Die Kosten der Krise

Wie die Herausforderung COVID-19 in Budget und Wirtschaftspolitik bewältigbar ist

Mehr als 30 Milliarden Euro wird das Defizit des Staatshaushalts 2020 infolge der COVID-19-Pandemie wohl betragen. Zum Ersten fallen direkt Kosten im Gesundheitssystem an, durch Hilfsmaßnahmen für kleine Selbstständige, für Kurzarbeit oder Notfallkredite für Unternehmen. Zum Zweiten gibt es etwa im gleichen Ausmaß indirekte Kosten durch die Effekte des stärksten Einbruchs der Wirtschaftstätigkeit seit 75 Jahren vor allem auf die Staatseinnahmen.

Hohe Budgetkosten durch diskretionäre Hilfsmaßnahmen und krisenbedingte Einnahmenausfälle: Das BIP sinkt 2020 laut Prognose des Internationalen Währungsfonds real um 7 %, gefolgt von einer raschen Kompensation (2021 +6,5 %), die sich allerdings als unbegründete Hoffnung erweisen könnte. Der Rückgang von Produktion, Beschäftigung, Einkommen und Konsumnachfrage bewirkt einen enormen Ausfall an Sozialversicherungsbeiträgen, Lohn- und Gewinnsteuern ebenso wie Verbrauchs-

steuern sowie einen Anstieg der Ausgaben etwa für Arbeitslosigkeit. Die direkten Kosten der Pandemie treffen überwiegend den Bund, die indirekten auch Bundesländer, Städte und Gemeinde in erheblichem Ausmaß.

Spezifika eines Angebotschocks für die Wirtschaft

Der wirtschaftliche Einbruch in Folge der COVID-Pandemie gleicht nicht einer „normalen“ Rezession im Konjunkturzyklus und auch nicht der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Finanzkrise von 2009. Im Unterschied zu diesen Nachfrageschocks für die österreichische Wirtschaft steht nun am Beginn ein Angebotsschock: Aufgrund des gesundheitspolitisch notwendigen Lockdowns werden erhebliche Teile der Produktion zeitweise stillgelegt, das Bruttoinlandsprodukt sinkt.

Dies zieht zwei Folgeeffekte nach sich. Erstens bewirkt der Rückgang des BIP einen Rückgang der Einkommen vor allem bei

Arbeitslosen und kleinen Selbstständigen und damit der Konsumnachfrage. Dazu kommen einen Rückgang von Unternehmensinvestitionen wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten und Unsicherheit sowie der Ausfall von Exporten zu den Handelspartnern, etwa unserem drittgrößten, Italien. Rückgang von Konsum-, Investitions- und Exportnachfrage schwächen Produktion, Einkommen und Staatseinnahmen. Zweitens drohen die Produktionskapazitäten dauerhaft zu sinken, wenn Firmen aufgrund des Lockdowns in Konkurs gehen und Arbeitslose nicht mehr in Beschäftigung kommen. Auch dieser zweite Angebotschock hat erhebliche Auswirkungen auf das Budget.

Wirtschaftliche Existenz von Unternehmen und Arbeitskräften erhalten

Aus der spezifischen Art des wirtschaftlichen Schocks ergeben sich konkrete Empfehlungen für eine Wirtschaftspolitik, die

den Wohlstand der Bevölkerung wahren will. Österreich hat wie die meisten EU-Länder unmittelbar umfangreiche diskretionäre Maßnahmen ergriffen, um Einkommensverluste von Erwerbstätigen hintanzuhalten (vor allem die vorbildliche Kurzarbeitsregelung mit einer Nettoersatzrate von 80–90 %) und das Überleben von Unternehmen zu sichern. Zudem dämpfen automatische Stabilisatoren des Staatshaushalts (automatischer Entfall von Abgabeneinnahmen und steigende Ausgaben für Arbeitslosengelder) die krisenbedingten Einkommensverluste. Diskretionäre und automatische Budgetmaßnahmen stabilisieren die wirtschaftliche und soziale Lage.

Arbeitskräfte vermitteln, Chancen für Langzeitarbeitslose

Gelingt es, die Liquidität der Unternehmen zu sichern und die Arbeitslosigkeit niedrig zu halten, so sind das gute Voraussetzungen für eine rasche Erholung nach Ende des Lockdowns. Dennoch sind weitere Maßnahmen notwendig. Viele Arbeitslose werden keinen Job in ihrem alten Betrieb bekommen, eine intensive Vermittlung auf neue gute Jobs ist notwendig. In vielen Ballungszentren und besonders in Wien war die Personalausstattung des AMS allerdings bereits vor der Krise ungenügend. Einige hundert zusätzliche BeraterInnen verursachen geringe Kosten, ziehen aber sehr positive Wirkungen für Betroffene, Gesellschaft und Staatshaushalt nach sich. Für viele Langzeitarbeitslose verringert die Krise noch einmal die Chance, Beschäftigung zu finden. Deshalb sind gemeinnützige und kommunale Beschäftigungsprogramme nach dem Vorbild der erfolgreichen Aktion 20.000 sinnvoll, die allen Langzeitarbeitslosen offenstehen müssen.

Öffentliche Investitionen ausweiten

Die wirtschaftliche Erholung nach dem Lockdown dürfte aufgrund der beiden beschriebenen Folgeeffekte zu langsam erfolgen. Die notwendigen Stützungsmaßnahmen können nicht mit traditioneller Nachfragepolitik durch allgemeine Steuer-senkung oder Erhöhung von Sozialtransfers

erfolgen, wenn viele Produktionskapazitäten nicht mehr vorhanden sind. Öffentliche Investitionen müssen das Produktionspotenzial erhöhen und im Idealfall gleich die Weichen in Richtung zukunftsorientierter Wirtschaft stellen. Ihre drei Schwerpunkte werden Städte und Gemeinden in besonderem Ausmaß fordern.

Erstens: Arbeitslose und Beschäftigte brauchen deutlich mehr Mittel für aktive Qualifizierung für Zukunftsaufgaben. Eine Fachkräfteintensivausbildung für systemrelevante Zukunftsberufe in Gesundheit, Pflege, Bildung und Klimaschutz ist ebenso notwendig wie die rasche Ausweitung der Zahl der Plätze in überbetrieblichen Lehrwerkstätten, weiterführenden Schulen, Fachhochschulen und Universitäten für die Jugendlichen, die im Herbst nicht leicht einen Job bekommen werden.

Wirtschaftliche Resilienz durch Ausbau des Sozialstaates erhöhen

Zweitens lehrt die Krise die Bedeutung des Sozialstaates für die Widerstandskraft einer Volkswirtschaft. Ausgebaut werden müssen: im Gesundheitssystem Leistungen und Kapazitätsvorräte; mobile Dienste und stationäre Einrichtungen der sozialen Pflege ebenso wie Arbeitsbedingungen und Löhne der dort Beschäftigten, darunter auch besonders der 24-Stunden-BetreuerInnen; Kindergärten und Ganztagschulen mit besonderem Augenmerk auf Bildungseinrichtungen, die vor besonderen Herausforderungen stehen (Chancenindex); Sozialarbeit und Integrationspolitik (Integrationsjahr u. a.).

Investitionen gegen Klimakrise

Drittens benötigen wir strukturelle Investitionen gegen die Klimakrise. Dafür wäre neben Milliardeninvestitionen bei Bund und Bundesländern auch ein Gemeinde-Klimainvestitionsfonds in Höhe von 700 Mio. Euro sinnvoll. An Projekten der Erzeugung erneuerbarer Energie, der thermischen Sanierung, der Ausweitung des öffentlichen Nahverkehrs, der Radinfrastruktur, der Umrüstung der Fahrzeugflotte auf E-Mobilität mangelt es nicht, einer

Verbesserung der Raumplanung muss besonders Augenmerk gewidmet werden. Die Gemeinden und Städte können diese Investitionen nicht aus dem laufenden Budget finanzieren, auch weil die Einnahmen krisenbedingt zurückgehen.

Kosten sind finanzierbar

Angesichts der hohen Wirtschaftskraft Österreichs sind die Kosten der Krise ebenso wie der notwendigen Investitionen budgetär selbstverständlich bewältigbar. Ökonomisch vernünftig wäre es, die automatischen Einnahmenverluste aufgrund des Wirtschaftseinbruchs und die notwendigen öffentlichen Investitionen über Staatsverschuldung zu finanzieren, deren Zinskosten wohl auf Dauer nahe null liegen. Auch Städte und Gemeinden müssen vollen Zugang zu Verschuldung und günstiger Finanzierung haben. Österreich sollte auch für gemeinsame EU-Anleihen eintreten („Corona-Bonds“, „European Recovery Bonds“). Der Ausbau sozialstaatlicher Leistungen in Gesundheit, Pflege, Arbeitsmarkt und Bildung sollte hingegen über Steuern finanziert werden. Dabei sollten vermögensbezogene Steuern mit einem Aufkommenspotenzial von vielen Milliarden Euro auch deshalb im Mittelpunkt stehen, weil das demokratiepolitische, soziale und wirtschaftliche Problem der enormen Vermögenskonzentration ohnehin zu den gefährlichsten Systemrisiken zählt. 



ZUR PERSON

Markus Marterbauer leitet die Wirtschaftswissenschaft in der Arbeiterkammer Wien.

Brauchen danach keine Sondersteuern

Der Chefökonom der Industriellenvereinigung Christian Helmenstein über den Crash der Weltwirtschaft und wie Österreich damit fertig wird

Das Interview führte Thomas Seifert im April für die Wiener Zeitung.

Wie schätzen Sie die jüngste Prognose des Internationalen Währungsfonds ein, der für Österreich einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 7 Prozentpunkte prognostiziert?

Christian Helmenstein: Nach unserem Modell prognostizieren wir eine Schrumpfung von 7,6 Prozent. Das bedeutet: Am Ende des Jahres 2020 wird voraussichtlich ein Wirtschaftseinbruch stehen, der doppelt so stark ausfällt wie jener der Jahre 2008/2009.

2008/2009 betraf die Krise vor allem die Finanzwirtschaft, diesmal trifft es die Realwirtschaft.

Dabei ist neu, dass diesmal der Dienstleistungssektor massiv betroffen ist. Ich möchte aber eines betonen: Es ist klüger, kurzfristig einen größeren Schaden in Kauf zu nehmen, um mittel- und längerfristig die Schäden zu minimieren. Abgesehen davon, dass es ethisch sehr fragwürdig wäre, Menschenleben gegen ökonomische Schäden aufzurechnen.

Wie kann man die Weltwirtschaft wieder hochfahren?

Das wird derzeit durch zwei Dinge erschwert: Einerseits durch die Tatsache, dass es eine gewisse Zeit dauert, bis Waren etwa aus China wieder nach Europa oder in die USA verschifft werden können. Ein weiteres Problem ist die Sequenzierung des Wiederhochfahrens. In Asien ist es bereits erfolgt, Europa folgt als nächstes, aber in den USA

wird es noch einige Zeit dauern, bis an ein Ende des Lockdowns zu denken ist. Diese Asynchronität bringt enorme Probleme. Ein weiterer Gedanke dazu – und der kommt aus der Neo-Keynesianschen Welt: Es gibt so etwas wie ein Gesetz des Minimums.

Was meinen Sie damit?

Es hilft nichts, wenn Sie zwar produzieren können, aber Sie haben keine Nachfrage. Niemand kauft Ihre Produkte. Umgekehrt: Angenommen, Sie haben Nachfrage, aber Ihnen fehlen die Arbeitskräfte oder bestimmte Bauteile für das Produkt, das Sie produzieren. Oder: Sie können Ihre Produkte nicht exportieren, weil Ihre Lkw nicht über die Grenze fahren dürfen. Dieses Prinzip kann man in der jetzigen Situation auch auf die Weltwirtschaft anwenden: Solange sich etwa die USA nicht erholt haben, kann die Weltwirtschaft insgesamt sich nicht erholen – weil die Konsumenten fehlen.

Ihr Kollege vom Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW), Gabriel Felbermayr, meinte in einem Interview mit der Wochenzeitung „Zeit“, dass die Coronakrise zu einer Art Deglobalisierung führen könnte – wobei er selbst das Wort „Deglobalisierung“ als „zu radikal“ bezeichnet hat.

Man muss zwei Phänomene auseinanderhalten: Das eine ist ein unvermeidbares Klumpenrisiko. Das wird man angesichts der Erfahrungen mit dieser Krise angehen.

Da werden sich die weltwirtschaftlichen Strukturen verändern – aber nicht in der Form, dass jetzt das Ende der Globalisierung anbricht, ganz im Gegenteil. Wir werden sogar mehr Globalisierung, mehr Internationalisierung sehen. Denn die Portfolio-Theorie besagt, dass man ein Klumpenrisiko durch eine stärkere Diversifikation – also mehr Standorte in allen möglichen Ländern und Kontinenten – vermindert.

Sehen Sie einen möglichen zukünftigen Wettbewerbsvorteil für Länder wie Österreich, die bisher ganz gut durch diese Krise gekommen sind?

Absolut. Diesen Wettbewerbsvorteil sehe ich in der Komplementarität von öffentlichen und privaten Leistungsqualitäten. Die private Leistungsqualität – man könnte auch sagen: die Rendite auf privatwirtschaftliche Investitionen – ist umso höher, je besser die öffentliche Hand funktioniert.

Was bedeutet das konkret?

Angenommen, es geht um eine Fabrik. Ihre Fabrik kann optimal laufen, aber wenn vor Ihren Werkstoren die Straßen schlecht sind und Chaos herrscht, was machen Sie dann? Sie sind also, um erfolgreich zu sein, auf die Qualität der öffentlichen Leistungserbringung angewiesen. Je besser beide Faktoren miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt sind, desto höher ist die gesamtwirtschaftliche Produktivität und damit auch die private betriebswirtschaftliche Rentabilität.

Hat man in den vergangenen Jahren in den Unternehmen zu stark auf Effizienz gesetzt und das Risiko-Element unterschätzt?

Absolut. In den vergangenen 25 Jahren hat man sowohl in der Wirtschaft als auch in der Politik sehr stark auf den Ertrag – sprich die Beiträge zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum – geachtet und außer Acht gelassen, dass in einer unsicheren Welt der Faktor Risiko eine Rolle spielt.

Wie verändert sich die Weltwirtschaft durch die Pandemie?

Wir werden gerade Zeugen einer säkularen Story, nämlich der Rückverlagerung des ökonomischen Gravitätszentrums von den USA und Europa hin zum asiatischen Raum. Das bedeutet, dass wir in die historische Normalität zurückkehren. So wie die Krise als Katalysator für weitere Prozesse dient: Denken Sie an die Digitalisierung.

Kann man die Krise in Österreich für Innovations-schritte nutzen?

Eine Investitionsoffensive würde helfen. Wenn man etwa in klima- und ressourcenschonende Technologien investiert. Jeder länger anhaltende Aufschwung in Österreich war stets davon geprägt, dass wir eine investitionsgetragene Konjunktur hatten, weil Investitionen zu mehr Beschäftigung führen. Das werden wir übrigens bitter nötig haben, weil wir schon jetzt sehr viele Arbeitslose haben. Wie kann ein Aufschwung gelingen? Mehr Beschäftigung bedeutet eine höhere Lohnsumme. Dadurch steigt der Konsum. Und ganz am Ende profitiert wieder der Staat, denn der Fiskus freut sich über ein höheres Steuer- und Abgabenaufkommen. Für eine Feinststeuerung könnte er Sonderabschreibungen für Digitalisierungsanstrengungen oder Klima- und Ressourcenschutz anbieten.

Wie sieht es im Tourismus oder im Einzelhandel aus?

E-Commerce war ja bereits vor der Corona-Krise ein ernstes Problem für den stationären Einzelhandel. Der Shutdown hat diese

Sparte wie eine Keule getroffen. Der Einzelhandel ist aber beschäftigungsintensiv. Ich fürchte, dass viele Beschäftigte in diesem Bereich nicht mehr in ihre angestammten Jobs zurückkehren können werden. Ich bin auch in Sorge, dass in vielen Fällen aufgrund der geringeren Qualifikationen der Beschäftigten in diesen Bereichen Weiterbildungsprogramme nicht in vollem Umfang greifen können. Beim Tourismus bin ich optimistischer: Ich glaube, dass er in drei oder vier Jahren eine Chance hat, wieder das alte Niveau zu erreichen.

Eine zentrale Frage wird sein: Wer wird am Ende für den Schaden aufkommen?

Es ist wichtig, schon heute zu kommunizieren, wohin der Pfad der Konsolidierung der Staatsfinanzen nach der Krise führen wird. Das ist ganz wichtig für die Erwartungshaltung der Menschen: Gehen sie nachher wieder mit Optimismus an die Gestaltung der Zukunft? Oder müssen sie fürchten, dass sie eine Last schultern müssen, die auf Jahre auf sie drücken wird?

Meiner Ansicht nach gibt es drei Optionen. Option eins: deutliche Steuererhöhungen, um die zusätzlichen Staatsausgaben abzu decken. Option zwei: Ausgabenkürzungen. Option drei: eine langsame Rückkehr zu einem ausgeglichenen Budget nach dem Ende der Krise. Ich bin ein Verfechter dieses dritten Weges. Ich glaube nicht, dass die budgetäre Belastung durch COVID-19 so groß ausfallen wird, dass wir Sondersteuern benötigen werden.

Nehmen wir an, wir würden 10 Prozentpunkte mehr Staatsverschuldung aufbauen. Dann würde es ausreichen, 2023 zu einem ausgeglichenen Budget zurückzukehren. Wir könnten diese 10 Prozentpunkte zusätzlicher Staatsverschuldung mit einer Rate von 2 bis 3 Prozentpunkten pro Jahr abbauen, ohne dass wir Sparmaßnahmen setzen müssten, sondern indem wir danach wieder ein ausgeglichenes Budget erreichen würden. Man friert die Staatsschuld ein, bei – hoffentlich – wieder vernünftigem Wirtschaftswachstum. Damit sinkt der Anteil der Schulden am Bruttosozialprodukt, ohne dass dies besondere Schmerzen verursacht. Die anderen beiden Optionen kommen

keinesfalls in Frage. Und das erklärt sich von selbst: Sparprogramme würden die Verunsicherung der Bevölkerung massiv erhöhen. Die Menschen brauchen jetzt die Sicherheit, dass dieser gut funktionierende Sozialstaat – und er beweist sich ja jetzt gerade – erhalten bleibt. Und Steuererhöhungen würden die Wirtschaft – kaum, dass sie sich nach der Krise hoffentlich erholt hätte – wieder abwürgen.



ZUR PERSON

Christian Helmenstein ist Chef-ökonom der Industriellenvereinigung, Leiter des Economica Instituts für Wirtschaftsforschung in Wien sowie des Cognion Forschungsverbundes unabhängiger wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Forschungsinstitute. Er ist außerdem Vorsitzender der BusinessEurope Regional Policy Working Group.



Zur Situation der Banken

Über die besondere Bedeutung der Banken in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation

Plötzlich, in dieser Form unerwartet, befindet sich die Weltwirtschaft in einer tiefen Krise. In Leitartikeln, wie auch renommierten Publikationen wie der Financial Times, ist zu lesen: „The World Economy is now collapsing“ (FT 15. April 2020). Prognosen, wie etwa jene vom Internationalen Währungsfonds (IWF), erwarten für 2020 einen Rückgang des globalen Wirtschaftsvolumens von 3,0 %, für die Eurozone von 7,5 %, für Österreich von 7,0 %. Demgegenüber steht eine erwartete Erholung für das Jahr 2021 von 5,8 % bzw. 4,7 % und 4,5 %. Im Zentrum steht daher die noch nicht geklärte Frage, ob die erwartete Erholung rasch oder langgezogen, eher V-förmig oder U-förmig, verlaufen wird. Ersteres wird angestrebt, indem die Lockdown-Maßnahmen gegen das Virus möglichst rasch zurückgenommen werden (siehe Tourismus ...). Um die Wirtschafts-

einbrüche möglichst zu überbrücken, haben weltweit die EntscheidungsträgerInnen massive fiskal- und geldpolitische Unterstützungspakete beschlossen. Dabei sind die zu überwindenden Realitäten beeindruckend: Die Zahl der Arbeitslosen in Österreich ist in kurzer Zeit auf über 560.000, die zur Kurzarbeit genehmigten und gemeldeten Anträge auf über 1 Mio. angestiegen. Die Arbeitslosenzahl in den USA stieg auf über 35 Mio., von 3,1 % auf erwartete 10 % (!). Die Mittel für Arbeitsmarktiminitiativen in Österreich wurden auf 12 Mrd. aufgestockt und sind im 38-Mrd.-Euro-Unterstützungspaket der Regierung nicht enthalten. Die dahinterstehenden Einzelschicksale sind offensichtlich. Ein rascher „Restart“ der Wirtschaft ist also unter vielerlei Aspekten wünschenswert. Die Finanzierung der weitreichenden Maßnahmen, insbesondere in Europa, ist auch

vor dem Hintergrund der bestehenden Staatsschulden zu sehen. Diese waren in Österreich Ende 2019 mit 286 Mrd. Euro oder 74 % des BIP auf der Zielgeraden für das Maastricht-Ziel von 60 %. Die vergleichbaren Werte für Italien und Spanien lagen bei 2.525 Mrd. Euro/135 % bzw. 1.302 Mrd. Euro/98 %. Die Finanzierbarkeit der Corona-bedingten Initiativen stellt sich daher sehr unterschiedlich dar. Die laufende Diskussion um „Corona Bonds“ oder ähnliche Maßnahmen, also von den Euroländern gemeinsam getragene Initiativen, ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Gestärkt und gut gerüstet

Die Situation der Banken in den Jahren nach der Bankenkrise 2007/2008 war durch intensive bankaufsichtsrechtliche Maßnahmen gekennzeichnet; dies mit dem Ziel, eine Wiederholung einer „Too Big to

Fail“-Situation und damit verbundenen staatlichen Rettungsmaßnahmen zu verhindern. Im Euroraum wurde eine zentrale Bankaufsichtsbehörde bei der EZB geschaffen, welche die 120 systemrelevanten Banken direkt überwacht (acht davon in Österreich); die restlichen Banken werden in Abstimmung mit der EZB weiterhin von den lokalen Behörden kontrolliert, in Österreich von der FMA/OeNB. Die Banken müssen Sanierungspläne mit der Aufsicht für den Fall von Schwierigkeiten abstimmen; für Einlagen wurde eine Risikobeteiligung über dem versicherten Betrag von 100.000 Euro spezifiziert (Bail-in statt Bail-out). Die Vorschriften für Mindestkapitalausstattung wurden, risikoangepasst, verstärkt; galt vor der Bankenkrise ein Wert von 8–10 % als adäquat, so ist nunmehr ein Wert von 15–16 % durchaus üblich; damit ist auch der „Stoßdämpfer“ für Krisensituationen wesentlich verstärkt.

Desgleichen wurden strengere Liquiditätsvorschriften erlassen; jede Bank muss zumindest die Fälligkeiten für die nächsten 30 Tage abdecken (Liquidity Coverage Ratio); eine ähnliche Regelung für zwölf Monate ist vorbereitet (Net Stable Funding Ratio); die für 2022 geplante Einführung wurde sistiert, um Flexibilität in der jetzigen Situation zu schaffen.

Schließlich hat sich die Qualität der Kreditportfolien seit der Finanzkrise drastisch verbessert. Der Durchschnitt an überfälligen Krediten in der Eurozone lag Ende 2016 bei 6,2 % und ist per Ende 2019 auf 3,2 % gesunken; darin enthalten sind nach wie vor hohe Werte für Griechenland mit 35,2 %, Portugal mit 7,2 % und Italien mit 6,7 %; andere Euro-Länder liegen daher entsprechend tiefer; der Wert für Österreich liegt bei 2–2,5 %.

Daraus ergibt sich in Summe, dass die Banken gestärkt und, wie in der Öffentlichkeit berichtet, gut gerüstet in der gegenwärtigen Situation agieren können.

Doppelte Verpflichtung

Seitens der europäischen und österreichischen Aufsicht wurde in den letzten Wochen eine Reihe von Erleichterungen erlassen, um die Umsetzung der öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen möglichst effizient durchführen zu können. So werden z. B. bis auf Weiteres keine neuen aufsichtsrecht-

lichen Vor-Ort-Prüfungen begonnen; manche Meldeverpflichtungen wurden vereinfacht etc. Neben verwaltungstechnischen Erleichterungsmaßnahmen wurde insbesondere die Verpflichtung für risikoabhängige, zusätzliche „Kapitalpuffer“ sistiert; dies ermöglicht den Banken, neben den Garantieprogrammen der Regierungen, höhere Kreditvergaben. Gemäß Angabe der FMA beträgt dieser freigesetzte Kapitalbetrag in Österreich 38 Mrd. Euro oder ein zusätzliches Finanzierungspotenzial von ca. 300 Mrd. Euro. Ebenso gab es buchtechnische Erleichterungen in der Zuzählung zu überfälligen Krediten und die Möglichkeit zur Stundung von Kreditraten. Verbunden wurden diese Maßnahmen mit der „Empfehlung“, für das Jahr 2019 keine Dividende auszuschütten.

Die Banken stehen daher in der gegenwärtigen Situation in einer doppelten Verpflichtung: Zum einen sind sie „Transmissionsriemen“ in der Umsetzung diverser staatlicher Unterstützungsmaßnahmen; z. B. Vergabe von Förder- und Überbrückungskrediten, meist auch unter eigener Risikobeteiligung.

Zum anderen müssen Banken in der gegenwärtigen Situation ihr Kreditportfolio im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen besonders aufmerksam gestionieren; ein Anstieg überfälliger Kredite wird die Kapitalbasis der Banken belasten; somit sind Banken von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen unmittelbar betroffen; die Kapitalbasis ist durch die öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen indirekt aber auch geschützt. Das heißt weiters, dass Banken eigenständige Flexibilität und „Nachsicht“ im Kreditmanagement nur in einem begrenzten Rahmen umsetzen können. Auf die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen sowie die Verantwortung gegenüber EinlegerInnen und AktionärInnen wird zu achten sein. Das Finden gemeinsamer Lösungen mit KreditnehmerInnen wird dabei aber immer im Vordergrund stehen.

Die Situation der Kommunen

Kommunen haben bisher, als Teil der öffentlichen Verwaltung, keinen Zugang zu den diversen Unterstützungspaketen. Gleichzeitig ist auch für Kommunen eine

Auswirkung auf die Einkommenssituation, insbesondere aus reduzierten Ertragsanteilen und Kommunalabgaben, gegeben. Auch hier hängt das Ausmaß wesentlich vom Verlauf der wirtschaftlichen und damit budgetären Erholung ab. In einer Publikation des KDZ wurde ein kommunaler Finanzierungsbedarf von 500 Mio. Euro bei einem Rückgang der Ertragsanteile um nur 5 % errechnet. Demgegenüber steht ein derzeit aushaftendes kommunales Finanzierungsvolumen von ca. 11 Mrd. Euro, welches sich in den letzten Jahren, bei positivem Maastricht-Ergebnis der Kommunen, laufend reduziert hat. Die Kreditfähigkeit der Kommunen ist daher nach wie vor gegeben und hoch; Kredite an Kommunen haben zudem begünstigte Kapitalunterlegungspflichten und sind akzeptierte Besicherungswerte für Refinanzierungen der Banken bei der EZB; dies schlägt sich auch in den nach wie vor günstigen Marktzinssätzen für Kommunaldarlehen nieder. Die Banken werden daher auch hier situativ im KundInneninteresse vorgehen. Zu betonen ist, dass die Banken dabei ebenfalls nicht nur aus eigenem agieren können – der jeweiligen kommunalen Aufsichtsbehörde kommt eine maßgebliche, vorgelagerte Entscheidungskompetenz zu.



ZUR PERSON

Alois Steinbichler ist Aufsichtsrat der Kommunalkredit AG und Lehrbeauftragter an der Wirtschaftsuniversität Wien.



Geht doch in den Garten!

Öffentlicher Raum in der Coronakrise

Das wesentliche Charaktermerkmal der Stadt ist ihr öffentlicher Raum und damit die Menschen in ihm und die Öffentlichkeit, die durch sie hergestellt wird. Im öffentlichen Raum treffen wir auf viele „andere“, Nicht-Verwandte, Unbekannte; er ist idealerweise ein für alle offener Ort. Damit selbstverständlich auch für all die Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden: Menschen ohne Wohnung, Arbeit oder Geld. Der öffentliche Raum ist Ort von Versammlungen, von politischer Vernetzung, von Festen oder auch schlicht der Ort, um draußen Luft

und Sonne zu genießen. Teil des Urbanen zu sein bedeutet immer schon: distanziert, anonym und doch gemeinsam. Allerdings entspricht öffentlicher Raum kaum jemals seinem Idealzustand, vielmehr muss er immer neu verhandelt werden. Und letztlich muss auch immer wieder für ihn gekämpft werden.

In Zeiten der Krise wird die Relevanz des öffentlichen Raums besonders ersichtlich. Durch die COVID-19-Pandemie wurde das Leben von Millionen Menschen weltweit auf ihr Wohnumfeld reduziert. Wenn Menschen aufgefordert werden, in ihren

Wohnungen zu bleiben, werden problematische Verhältnisse von Wohnraum zu öffentlichem Raum umso deutlicher. Österreichweit etwa leben 215.000 Kinder zwischen null und 14 Jahren in einem „beengten“ oder „überbelegten“ Zuhause, viele davon haben kein eigenes Zimmer, und selbst wenn sie eines haben, ist dieses wahrscheinlich winzig. Es wäre gut, wenn sich jede und jeder vergegenwärtigt, was Quarantäne bedeutet, wenn AlleinerzieherInnen im Wohnzimmer schlafen müssen und das Kinderzimmer nicht größer als acht Quadratmeter ist. Da wird Wohnen, vor

allem menschenwürdiges Wohnen, für alle dann ganz grundsätzlich zur öffentlichen Sache (res publica), zu unser aller Angelegenheit. Und es bleibt nur der öffentliche Raum als Ausweichort für frische Luft und Bewegung generell (was im Kampf gegen die Lungenkrankheit noch wichtiger als sonst ist). Es ist daher blanker Zynismus, wenn in einer Krise PolitikerInnen Menschen raten, „doch in den Garten rauszugehen“ – die meisten haben keinen.

Wohnen, ob in der Kleinstadt oder in der großen Stadt, ist aber grundsätzlich nicht denkbar ohne öffentlichen Raum. Denn ich meine nun genau nicht den privaten Garten, den Balkon, die Loggia – was viele ohnehin nicht haben: Sie können im besten Fall das Fenster öffnen und den Tisch zum Fenster schieben. Aber selbst wenn man im privaten Außenraum spazieren gehen könnte, ist das kein Ersatz für öffentlichen Raum. Egal wie groß sie sind, für wohnungsbezogene Außenräume gilt: Es treffen einander darin nur die darin Wohnenden. Anders im öffentlichen Raum – und daher ist er ganz allgemein ein essenzielles Gegenüber zum Privatraum der Wohnung, nämlich im Hinblick auf eine Öffnung zur Mitwelt, zur Umwelt. In der Krise wird dabei die direkte Wohnumgebung wichtig, und sie wird vermessen: Wie weit ist es zum nächsten Park, zur nächsten öffentlichen Wiese, zum nächsten Garten? Wie breit sind die Gehsteige und Fahrradwege, um dorthin zu gelangen? Aber auch: Wem gehört der öffentliche Raum?

In der Stadt haben viele Menschen keinen Garten, sie gehen in den großen Garten, z. B. in die Bundesgärten. Diese sind im Eigentum des Bundes, was den Menschen in Wien während der Coronakrise sehr klar verdeutlicht wurde, weil sie nämlich geschlossen wurden. 250 Jahre nach der Öffnung durch den damaligen Kaiser wurde etwa der Augarten während des Corona-Shutdowns einige Wochen lang zum für die Menschen in Wien nicht betretbaren Stadtgebiet – um dann, nach lautem Protest, durch die Bundesregierung gnädigerweise als Ostergeschenk wieder geöffnet zu werden. Das Argument, dass die schmalen Eingangstore zu gefährlich seien, war dabei wenig stichhaltig, wurden doch die vielen schmalen Gehsteige nicht problematisiert, geschweige denn prekäre Verhältnisse für

Menschen ohne Wohnung oder auch in Flüchtlingslagern. Die Bundesgärten-Episode zeigte, wie sehr auch der Staat willkürlich neofeudale Züge annehmen kann: „Nehmen und Geben“ von etwas, das eigentlich allen gehört. Definieren, wem was zusteht, wem nicht. Die feudal-türkische Herrschaftsform, der Bevölkerung Grünzonen vorzuenthalten, ist weiters besonders problematisch in einer Zeit, in der öffentlicher Raum ohnehin in Bedrängnis ist durch die Finanzialisierung von urbanem Raum. Öffentlicher Raum braucht Regeln zum Zusammenleben, keine Frage – allerdings nicht, um ihn vor Menschen zu schützen. Viel eher braucht er staatlichen Schutz gegen Kommerzialisierung und Privatisierung.

Denn auch hierzulande gibt es immer mehr urbane Flächen, die durch Privatisierungen zu halböffentlichen Bereichen geworden sind, die dann ihre eigene Security-Regulierung mitbringen. Mit nur relativ wenig Protest wurde in Wien eine Reihe an größeren Stadträumen (teil)privatisiert. Was im Englischen blumig POPS (privately owned public space) genannt wird, findet sich auch in Wien, allerdings nicht immer gleich deutlich. Hier nur einige Beispiele: Im Stadtteil Viertel Zwei wird man am Weg von der U-Bahn gleich am Gehsteig darauf hingewiesen, dass für den offenen Platz neben dem Gehsteig „Betreten auf eigene Gefahr“ gilt. Auf der Donauplatte, im Museumsquartier wird die Verwaltungsstruktur oftmals erst klar bei Übertretungen oder wenn unerwünschten Menschen verboten wird, sich dort aufzuhalten. Kaiserwiese und Wurstelprater werden von der „Prater GmbH“ verwaltet, was sich in der Zeit von Corona an Schildern ablesen ließ, die darauf hinwiesen, „dass der Aufenthalt im ‚Wiener Volksprater‘ aus Sicherheitsgründen vorerst nur MitarbeiterInnen und Sicherheitsorganisationen“ erlaubt ist. Schon in der Krise wird also deutlich, was uns dringlich danach weiter beschäftigen sollte: Es ist schwierig, über private Flächen wieder öffentliche Definitionsmacht zu gewinnen. Der Prozess, öffentliche Investitionen in öffentlichen Raum durch Public-Private-Partnerschaften auszulagern, sollte beendet werden. Aber auch der Staat selbst braucht ein starkes zivilgesellschaftliches Gegenüber, das Öffentlichkeit stets neu

einfordert. Fast pragmatisch wäre aus der Krise zu lernen, dass das räumliche Verhältnis zwischen Autoverkehr, ruhend wie fließend einerseits, und FußgängerInnen und RadfahrerInnen andererseits eigentlich umzukehren wäre, nachdem wir erlebt haben, um wie viel alltagsfreundlicher autofreie Straßen sind, wie wertvoll naher Grünraum in der Umgebung von bezahlbarem Wohnraum ist. Es wird nicht reichen, ein paar mehr Begegnungszonen zu errichten. Denn, auch wenn es in Zeiten von Physical Distancing kontra-intuitiv klingt: Letztlich könnten wir fast die ganze Stadt zur Begegnungszone erklären, heißt doch Stadtleben immer schon Begegnung mit respektvoller Distanz; wir müssten diesen Respekt nur auch noch von den AutofahrerInnen einfordern. Menschen in der Stadt sind geübt, anonym unter vielen zu sein und trotzdem Abstand zu halten, also einzeln in der Menge zu sein. Wir nennen diese Fähigkeit Urbanität. 🐾



ZUR PERSON

Gabu Heindl ist Architektin und Stadtplanerin mit Büro in Wien (www.gabuheindl.at). Sie lehrt an der Akademie der bildenden Künste in Wien und als Gastprofessorin an der Architectural Association School of Architecture in London. 2013–2017 war sie Vorstandsvorsitzende der Österreichischen Gesellschaft für Architektur. Internationale Vortrags- und Publikationstätigkeit. Aktuelles Buch: *Stadtkonflikte. Radikale Demokratie in Architektur und Stadtplanung, Mandelbaum Wien (erscheint Juni 2020)*.

Der Wohnungsmarkt nach der Pandemie

Airbnb und Co: Städte können jetzt notwendige Regulierungen einfordern.

Stephan Auer-Stüger, Österreichischer Städtebund

Der Einbruch in der Tourismuswirtschaft hat auch bei AnbieterInnen von Kurzzeitvermietungen zu massiven Umsatzeinbußen geführt. Bereits im März haben sich die Umsätze in den drei wichtigsten europäischen Märkten Frankreich, Italien und Spanien um mehr als die Hälfte reduziert, berichtet die Neue Zürcher Zeitung am 29. März. Aufgrund der Entwicklungen in diesen Ländern wird in den Wochen danach das Geschäftsmodell de facto völlig zum Erliegen gekommen sein. Diese Entwicklung war auch bereits in China, dem ersten von der Corona-Pandemie betroffenen Land, im März bemerkbar. Die Plattform statista berichtet am 2. April, dass die Anzahl der Inserate auf der Plattform Airbnb im März gegenüber Jänner in China um mehr als 37 % reduziert ist.

Situation in Irland

Auch die Entwicklung in Irland dazu ist erkenntnisreich: So hat der Einbruch bei Kurzzeitvermietungen dazu geführt, dass bereits Ende März 13 % mehr Wohnungen am regulären Wohnungsmarkt zum Mieten angeboten wurden, berichtet die Süddeutsche Zeitung am 28. März 2020. Diese Steigerung ist auch hinsichtlich der Struktur des Wohnungsmarkts in Irland interessant, da der Großteil der Bevölkerung in Eigentumsheimen wohnt. Gleichzeitig hat der Entzug der Wohnungen für touristische Zwecke zu einer enormen Steigerung der Mieten geführt. Bei Umfragen in Irland wird diesem Thema daher regelmäßig oberste Priorität zugewiesen, berichtet die deutsche Tageszeitung. Für Österreich und Deutschland lagen dazu zum Redaktionsschluss noch keine Zahlen vor beziehungsweise waren keine Änderungen bis Mitte



Wien ohne TouristInnen – ein guter Zeitpunkt für neue Regulierungen

April bemerkbar. Das hat zum einen mit der unterschiedlichen Gesetzeslage bei Vermietungen als auch mit der anderen angesprochenen Nachfragestruktur in Irland zu tun.

Kreative Lösungen

Die Krise hat selbstverständlich zu massiven Geschäftseinbrüchen geführt, das betrifft die Plattformen und die AnbieterInnen gleichzeitig. Daher haben sie auch in der Zwischenzeit nach kreativen Lösungen gesucht. So hat die Plattform Airbnb beispielsweise aufgerufen, Wohnungen kostenlos für Gesundheits- und Pflegepersonal zur Verfügung zu stellen. VermieterInnen haben ihre Wohnungen Personen vermietet, die sich in Quarantäne begeben mussten beziehungsweise für das erforderliche Homeoffice einen ruhigen Rückzugsort gesucht haben. Doch nach der Krise soll das Geschäft weitergehen: Die Plattform Airbnb war medial sehr bemüht, darauf hinzuweisen, dass sie die aktuelle Krise nur als kurzfristige Störung ihres Geschäftsmodells sieht. Sehr schnell hat sie auch einen strategischen Investor gefunden, um die entstandene Finanzlücke teilweise zu füllen. Das

berichtet die Plattform Heise online am 7. April 2020.

Was brauchen Städte?

Für Städte bleibt daher das politische Ziel ganz klar: Es braucht eine bessere Gesetzgebung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene, da die aktuellen Regeln nicht mehr zeitgemäß und dringend reformbedürftig sind (siehe ÖGZ, 02/2020, Wiener Initiative für Airbnb-Regelung). Kommunen brauchen Daten, um Abgaben korrekt abzurechnen.

Andererseits kann die aktuelle Situation auch dazu genutzt werden, notwendige Regulierungen am Wohnungsmarkt umzusetzen. Es ist evident, dass das Geschäftsmodell von Kurzzeitvermietungen dem Markt Wohnungen entzieht und dadurch für das bestehende Angebot die Preise in die Höhe getrieben werden.

Auf diese Situation weisen in Österreich große Städte wie Wien, Salzburg oder Innsbruck bereits seit geraumer Zeit hin. Bessere Regulierungen in diesem Bereich müssen bei den zahlreichen notwendigen Maßnahmen, die nach der Pandemie getroffen werden, berücksichtigt werden. 



Frauen in der Krise

In der Arbeit und zu Hause erhalten Frauen das System – sie gelten als die Heldinnen und sind gleichzeitig die Verliererinnen der Krise.

Sybille Pirklbauer, Arbeiterkammer Wien

Im Zentrum des Kampfes gegen die COVID-19-Pandemie stehen weltweit Frauen, wie die OECD in einer Analyse¹ feststellt. Frauen machen fast 70 % der Pflegekräfte aus, die einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Zur gleichen Zeit tragen Frauen auch einen Großteil der Last zu Hause. Die Schließung von Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen verschärft die langjährigen Ungleichheiten zwischen den

Geschlechtern bei der unbezahlten Arbeit. Frauen sind auch erhöhten Risiken von Gewalt während Zeiten der Quarantäne ausgesetzt.

Soweit, so wenig erfreulich. Allerdings gibt es auch Positives, denn die Krise wirft ein Licht darauf, wie unverzichtbar Frauenarbeit für unsere Gesellschaft ist. Und das nicht nur im Gesundheitsbereich – neuerdings sollen sich auch Kassiererinnen im

Supermarkt nicht mehr nur um das Öffnen einer zweiten Kassa kümmern, sondern sie sind auch jene, die das System am Laufen halten. Ein neuer Blickwinkel, der Hoffnung birgt.

Systemerhalterinnen – mit kleinem i

Ein kurzer Rückblick: Wenige Tage nach den ersten Einschränkungen kam es zum,

echten „Lockdown“, also zur Schließung aller Geschäfte und Einrichtungen, die nicht unmittelbar lebensnotwendig sind. Der Erlass zu der Frage, wer Kinder in den Kindergarten oder die Schule schicken darf, fasst kompakt zusammen, wer „beruflich unkömmlich“ ist: nämlich Ärztinnen/Ärzte, weiteres medizinisches und pflegerisches Personal sowie Angestellte in Apotheken, Supermärkten und Beschäftigte in öffentlichen Verkehrsbetrieben.

Viele dieser Bereiche sind typische Frauenbranchen. Apotheken, Trafiken und natürlich der Lebensmittelhandel gehören in der Branchenstatistik zum Einzelhandel. Der Frauenanteil beträgt dort laut Statistik Austria 70,5 % (AKE 2018). Noch höher ist der Frauenanteil im Gesundheits- und Sozialwesen, dort beläuft er sich auf stolze 78,1 %. Nicht explizit erwähnt, aber ebenso unverzichtbar, sind die Reinigungskräfte. Es sind zu 70 % Frauen, die während der Epidemie in Krankenhäusern, Arztpraxen und auch Supermärkten für Sauberkeit und Hygiene sorgen.

Auch männerdominierte Branchen sind eindeutig systemrelevant, etwa der öffentliche Verkehr oder die Energieversorgung. Allerdings sind diese Berufe oft deutlich besser bezahlt als die weiblich dominierten Bereiche. Und ein in der Krise sehr relevanter Unterschied dabei ist: In diesen Berufen gibt es oft wenig Kontakt mit anderen Personen und daher ein deutlich geringeres Ansteckungsrisiko. Vor diesem Hintergrund war es auch aus Geschlechterperspektive problematisch, dass sogenannte „systemkritische“ Bereiche von der Regelung zum Schutz von Risikogruppen ursprünglich ausgenommen werden sollten. Dadurch wären vor allem weibliche Beschäftigte dem Risiko einer für sie potenziell lebensbedrohlichen Infektion ausgesetzt gewesen. Nach Protesten ist die Ausnahme aber gefallen.

Applaus ist noch keine Verbesserung

Die Erkenntnis über die Unverzichtbarkeit weiblicher Arbeit hat bislang auch sonst leider keine positiven Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und Bezahlung der Beschäftigten. Der augenfällige Unterschied

zwischen dem Applaus für die HeldInnen der Arbeit und den tatsächlichen Verbesserungen ist groß: Die 35-Stunden-Woche für die Sozialwirtschaft wurde abgesagt, im Handel gibt es für manche als Dank Gutscheine, die beim Arbeitgeber einzulösen sind, und sonstige konkrete Fortschritte sind nicht zu erkennen. Eine Besserstellung der 24-Stunden-Betreuerinnen oder zumindest eine Rücknahme der ohnehin europarechtswidrigen Kürzung der Familienbeihilfe ist jedenfalls nicht in Aussicht. Aber so leicht wird sich die Diskussion über den Wert von Arbeit nicht stoppen lassen. Sie muss geführt werden – jetzt und auch nach der Krise.

Viel Home und viel Office

Relativ erfreulich aus Frauen-Sicht ist das Ergebnis einer brandaktuellen WU-Studie², dass Frauen in der Krise seltener von Kündigungen betroffen sind als Männer (2,7 % im Vergleich zu 4,6 %). Allerdings ist der prozentuelle Zuwachs laut AMS bei Frauen in Arbeitslosigkeit höher als bei Männern. Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass Frauen deutlich häufiger während der Krise im Homeoffice beschäftigt sind als Männer: 4 von 10 Frauen arbeiten von zu Hause, bei Männern sind es nur 3 von 10.

Doch nicht nur Büros wurden nach Hause verlagert, auch Kindergärten und Schulen fahren auf Sparflamme. Damit wird das Bildungs-Politische zum Privaten. Das Herunterfahren der pädagogischen Einrichtungen brachte Eltern in eine Tripelmühle, denn sie wurden nachdrücklich aufgerufen, ihre Kinder dort möglichst nicht hinzubringen. Im gleichen Atemzug folgte der Hinweis, dass der Nachwuchs ebenso wenig bei den Großeltern untergebracht werden soll. Einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit gibt es aber auch nicht, weil ein Notbetrieb ja gewährleistet ist, für „jene, die ihn brauchen“. Also müssen zu Hause Arbeit und Familie irgendwie jongliert werden. Ökonomin Margit Schratzenstaller verweist darauf, dass Frauen in Österreich im Durchschnitt 134 Minuten täglich mehr unbezahlte Arbeit als Männer leisten – das ist über dem OECD-Durchschnitt von 122 Minuten. Sie sieht die Gefahr, dass auch die

Hauptlast der Coronakrise-bedingten unbezahlten Mehrarbeit von Frauen getragen werden wird. Inwieweit diese Phase langfristige Auswirkungen auf die Verteilung unbezahlter Arbeit hat oder womöglich gar zurück in die 50er-Jahre führt, wie Barbara Tóth befürchtet³, wird sich aber erst zeigen. Erste Studien dazu laufen bereits an.

Neben den Kinder zu Hause voll arbeiten – dass das nicht geht, wissen alle, die es einmal versucht haben. Der Regierung war das wohl auch zum Teil bewusst, die Lösung dafür blieb jedoch auf halber Strecke stecken. Unternehmen dürfen Eltern zwar drei Wochen freistellen, es gibt aber keinen Rechtsanspruch der ArbeitnehmerInnen darauf. Und die Lohnkosten während der Freistellung werden nur zu einem Drittel ersetzt. Kein wirklicher Anreiz für ArbeitgeberInnen, davon Gebrauch zu machen. Ein Rechtsanspruch auf die Sonderbetreuungs-freistellung mit vollem Kostenersatz, wie die AK ihn fordert, ist daher ebenso dringend notwendig wie ein konkreter Plan zur Öffnung der Schulen und Kindergärten, wenn die Wirtschaft jetzt wieder langsam hochgefahren wird.

Von geringem Einkommen zum völligen Nichts

Die Coronakrise hat wirtschaftlich gravierende Auswirkungen. Der Arbeitsmarkt ist eingebrochen, die Frage der sozialen Absicherung gewinnt massiv an Bedeutung. Mit dem Instrument der Kurzarbeit konnte viel abgefangen werden. Während die „alte“ Kurzarbeit vor allem in männerdominierten Industriebetrieben zum Einsatz kam, verteilt sich die neue Corona-Kurzarbeit ziemlich gleichmäßig auf Frauen und Männer: Jeweils rund ein Viertel der Beschäftigten profitiert von dieser Regelung, die einen hohen Einkommensersatz zwischen 80 und 90 Prozent und einen Kündigungsschutz vorsieht (Quelle: WU-Studie).

Wesentlich größer ist der Einkommensverlust bei jenen, die arbeitslos werden. Nur 55 % des bisherigen Nettoeinkommens beträgt das Arbeitslosengeld in Österreich. Dementsprechend beträgt die durchschnittliche Höhe bei Männern magere 1.030 Euro im Monat, bei Frauen ist es mit 870 Euro

noch ein schmerzlich spürbares Stück weniger. In der Notstandshilfe ist es noch einmal rund um ein Fünftel weniger. Es fällt nicht schwer sich vorzustellen, dass mit solchen Beträgen die monatliche Miete und sonstige Ausgaben für Essen, Hygiene oder Bekleidung kaum zu bedecken sind.

Darüber hinaus bekommen gerade jene Frauen, die bisher schon prekär beschäftigt waren, in der Krise kaum Unterstützung. Rund 380.000 Beschäftigungsverhältnisse in Österreich lagen unter der sogenannten Geringfügigkeitsgrenze, das heißt, das Einkommen beträgt weniger als 461 Euro im Monat. Die Beschäftigten sind dabei weder pensions- noch arbeitslosenversichert. Fast zwei Drittel davon sind Frauen.

Sie sind die echten Verliererinnen der Krise: Mangels Arbeitslosenversicherung können sie nicht in Kurzarbeit gehen und bekommen auch kein Arbeitslosengeld. Sie qualifizieren sich auch nicht für den Härtefallfonds, da dieser nur Selbstständigen offensteht, und nach aktuellem Stand scheinen sie auch vom Corona-Familienhärteausgleich ausgeschlossen. Die AK fordert daher

Unterstützung für diese Gruppe von Beschäftigten, deren Lage so besonders prekär ist.

Ende der Krise – Ende des Sozialstaates?

Die Coronakrise ist gewissermaßen eine Sternstunde des Sozialstaates. Selbst jene Stimmen, die bisher massive Einsparungen forderten, gestehen ein, dass der Sozialstaat in der Krise große Bedeutung hat. Auch der Rechnungshof ließ verlauten, dass er eine „Neubewertung“ der bisherigen Ansätze bei Einsparungen, etwa im Gesundheitssystem, vornehmen werde.⁴

Ob die Begeisterung für den Sozialstaat auch nachhaltig ist, wird sich erst zeigen. So hält die Regierung an einem Nulldefizit für das Budget 2021 fest. Angesichts der hohen, zweistelligen Milliarden-Beträge, die zur Bekämpfung der Krisenfolgen derzeit investiert werden, ist das realistischere nicht umsetzbar. Aber nichtsdestotrotz beinhaltet die Ankündigung die Drohung auf rigorose Sparpakete, die massive Einschnitte in den Sozialstaat bedeuten würden.

Kürzungen bei Sozialleistungen, Einsparungen bei Gesundheit, Kinderbetreuung oder Pflege – das alles würde nicht nur Österreich insgesamt sehr viel weniger lebenswert machen, sondern auch Frauen besonders stark betreffen. Insofern muss es ein frauenpolitisches Anliegen sein, über eine faire Finanzierung der Krise zu diskutieren, die nur mit angemessenem Beitrag von Vermögenden und Konzernen möglich sein wird.



¹ <http://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/women-at-the-core-of-the-fight-against-covid-19-crisis-553a8269/>

² <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog09/>

³ <https://cms.falter.at/blogs/btoth/2020/03/25/mit-corona-zurueck-in-die-1950er-jahre/>

⁴ <https://www.diepresse.com/5798651/rechnungshof-will-bisherige-ansatze-neu-bewerten>



Für die
Abfallsammlung



ROTOPRESS
das ORIGINAL

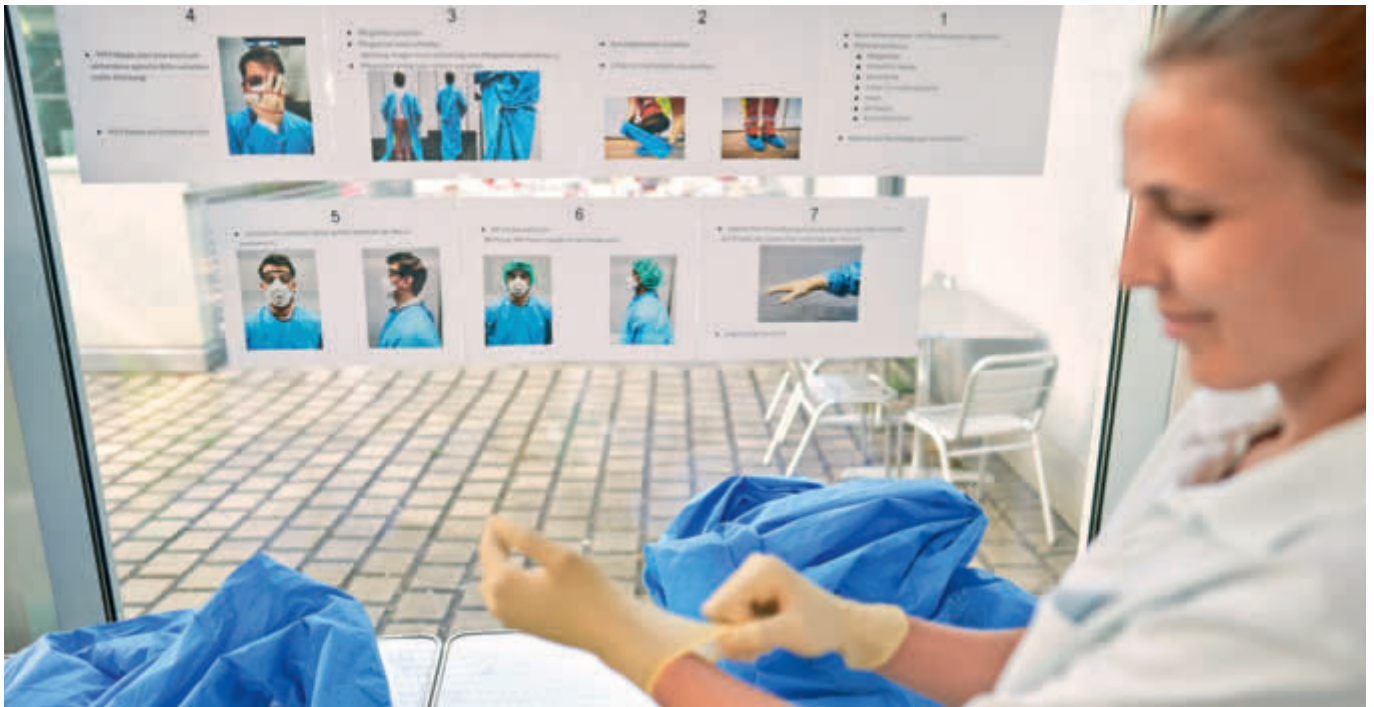
Der mit dem richtigen Dreh:

- » perfekt für Rest- und Biomüll
- » **mehr Zuladung** durch vergrößerten Trommeldurchmesser bei gleicher Fahrzeuglänge
- » **Longlife-Paket** für Konus und Trommel
- » vordere Lagerung verstärkt und mit Absaugung gem. EN 1501

Sie brauchen schnelle Hilfe?

Wir haben auch zahlreiche Vorführ- und Mietfahrzeuge für Sie verfügbar!

FAUN Austria GmbH | Betriebsstätte
Donaufeldgasse 6 | 3462 Frauendorf an der Au
☎ +43 2278 28274-0
✉ Info@FAUN-AUSTRIA.com



HeldInnen der Krise

Die Coronakrise hat deutlich gemacht, wer die sogenannten „SystemerhalterInnen“ tatsächlich sind. Es sind weder die internationalen Konzerne oder die global agierenden Internetriesen noch deren ManagerInnen, sondern die unterbezahlten PflegerInnen, Handelsangestellten, das Reinigungspersonal oder auch überlastete ÄrztInnen. Und vor allem sind es die Frauen!

Frauen stehen an vorderster Front bei der Bekämpfung des Virus und halten gleichzeitig auch das System am Laufen. Nebenbei betreuen und unterrichten sie ihre Kinder. Der Frauenanteil in systemrelevanten Berufen beträgt satte 75 %. Viele Menschen sind weltweit von der Arbeit von Frauen abhängig, ob bezahlt oder unbezahlt. Einerseits sind das die Kinder, die mehrheitlich von Frauen betreut werden, aber auch Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung, die täglich Assistenz benötigen. 90 % der Langzeitpflegeberufe werden von Frauen ausgeübt. Davon in Österreich viele grenzüberschreitend aus osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten wie Bulgarien oder Rumänien.

Außerdem ist der Großteil der Handelsangestellten weiblich und 70 % der Beschäftigten im weltweiten Gesundheits- und Sozialbereich sind Frauen.

Arbeit und Frauen

Trotz dieser Zahlen sind diese Frauen notorisch unterbezahlt und oftmals schlechten Arbeitsbedingungen ausgeliefert. Ihre Arbeit wird schlichtweg monetär und gesellschaftlich nicht genug geschätzt. Es ist gerade jetzt wichtig, dass die bestehenden Ungleichheiten endlich beseitigt werden! Die Schere zwischen den Löhnen und den Pensionen zwischen Männern und Frauen müssen geschlossen werden. Gleichzeitig müssen Löhne und Arbeitsbedingungen in

den sogenannten „Frauendomänen“ wie Handel, Pflege, Gesundheitssektor sowie in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen angehoben und verbessert werden. Diese Lohngerechtigkeit für Frauen ist längst überfällig. Die Krise und eine daraus möglicherweise resultierende budgetäre Anspannung darf nicht die Ausrede werden, die Durchsetzung der ausstehenden Gleichberechtigung erneut zu verschieben. Es muss Schluss sein mit den Ausreden: Die enorm hohe Teilzeitraten von Frauen, die prekären Arbeitsverhältnisse von unter anderem PflegerInnen, die Arbeitsmarktsegregation und die viele unbezahlte Arbeit im Haushalt und in der Kinderbetreuung, die viele Frauen tagtäglich verrichten, darf

nicht länger als Argument für die schlechtere Position der Frauen am Arbeitsmarkt gelten. Viele haben durch die Coronakrise ihren Job verloren, viele andere jonglieren Homeoffice mit der Betreuung und dem Unterrichten der Kleinen. Alleinerziehende stehen in dieser Situation, wie so oft, vor besonders großen Herausforderungen. Aber auch in Partnerschaften erledigen Frauen immer noch den Löwenanteil der Arbeit. Zugleich steigt die häusliche Gewalt gegen Frauen aktuell gerade massiv an, in vielen Ländern werden schon Zahlen von über 30 % genannt. Es darf für eine Gesellschaft nicht akzeptabel sein, solche Zustände mit den aktuellen Umständen zu entschuldigen und ohne massive Gegenwehr hinzunehmen. Es ist auch die Aufgabe der Politik, Frauen, die Gewalt erfahren, nicht allein zu lassen.

Obwohl Frauen die Systeme durch ihre Leistungen maßgeblich stützen, sind sie dennoch kaum in jenen Gremien vertreten, die die Entscheidungen treffen. Dabei werden hier ohne ihre adäquate Beteiligung aktuell die Rahmenbedingungen für ihre Gesundheit am Arbeitsplatz und auch zu Hause entschieden. So sind Frauen zwar systemerhaltend, durch die Krise am stärksten betroffen, aber bei den Entscheidungen, die sie und ihre Lebensrealität betreffen, nicht ausreichend eingebunden. Ihre Bedürfnisse werden wieder einmal außer Acht gelassen. Dass zum Beispiel Menstruationsprodukte Teil der zur Verfügung gestellten Schutzausrüstung in Krankenhäusern sein müssen, war wohl auch deshalb nicht von Anfang an für die EntscheidungsträgerInnen ersichtlich.

Eine europäische Antwort

Eines haben diese Umstände neben den vielen Auswirkungen auf Frauen gemeinsam: Europaweit sind sie ein Problem. Daher braucht es auch gemeinsame, europäische Antworten. Wir müssen sicherstellen, dass die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auch bei jenen ankommen, die die Arbeit leisten. Wir laufen gerade jetzt, wo sich deutlich zeigt, wie wichtig Frauen für unser aller Leben und Überleben sind, Gefahr, die zaghaften Fortschritte zur Gleichstellung der Geschlechter nun durch die Krise wieder aus den Augen zu verlieren und hintanzustellen. Ähnliche Krisen, wie

Zika oder Ebola, haben bereits gezeigt, wie massiv und langfristig negativ die Auswirkungen auf Frauen und ihre Stellung in der Gesellschaft sind.

Wir müssen also eng zusammenarbeiten, solidarisch sein und vor allem auch auf die Ideen der kommunalen Ebene europaweit hören und diese vernetzen.

In ganz Europa gibt es Best Practices, von denen wir lernen können. Das ist vor allem beim Gewaltschutz gerade sehr wichtig. Es braucht einfache, rasche Maßnahmen. Viele Frauen können in der Isolation nur schwer Hilfeeinrichtungen erreichen, weil Partner ihre Handys kontrollieren und außerdem ständig anwesend sind. Frankreich, Spanien und Portugal zeigen vor, wie Frauen niederschwellig Zugang zu Schutzeinrichtungen und Informationen bekommen. So können Frauen in Spanien in der Apotheke mit dem Codewort „Maske19“ Hilfe bekommen. In Portugal gibt es eine nationale Kampagne, um Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und die Hilfemöglichkeiten bekannter zu machen. In Frankreich werden betroffene Frauen in Hotels untergebracht, die derzeit ohnehin leer stehen.

Langfristig denken

Auch in vielen anderen Bereichen zeigt sich, dass die Versäumnisse der letzten Jahre jetzt die negativsten Seiten zum Vorschein bringen. Viele frauendominierte Jobs sind massiv von Kündigungen betroffen, wie in der Gastronomie, Hotellerie, im Handel, und bei prekären Beschäftigungen. Doch viele dieser Frauen erhalten wenig oder gar keine staatliche Unterstützung. Außerdem gibt es kaum Möglichkeiten für bezahlte Abwesenheiten aufgrund von Betreuungspflichten, weil das Recht darauf im Privatssektor nicht existiert. Und die bereits angesprochenen Lücken im Lohn und den Pensionen zwischen Männern und Frauen wurden noch immer nicht geschlossen.

Es gilt daher in allen gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Krise, die jeweiligen Auswirkungen auf Frauen zu analysieren und in die Entscheidung einzu beziehen. Die massiven kurz- und langfristigen Effekte auf die Stellung der Frauen am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft müssen unterm Strich positiv für Frauen ausfallen. Das geht aber nur, wenn alle an einem Strang ziehen und wichtige Maßnah-

men wie Lohntransparenz, eine massive Aufwertung frauendominierter Berufe, Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Gewalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Work-Life-Balance) für Frauen und Männer, Mitspracherechte in den höchsten Entscheidungsgremien für Frauen – um nur ein paar zu nennen – nicht unter den Tisch fallen, sondern gerade jetzt aktiv angepackt werden.

Langfristig muss es unser Ziel sein, die Wirtschaft und Gesellschaft so wiederaufzubauen, dass sie gerechter, solidarischer und mit gleichen Chancen für alle ist. Das wird uns aber nur gelingen, wenn wir sofort damit anfangen. Als Vorsitzende des Ausschusses für Gleichberechtigung im Europäischen Parlament setze ich mich tagtäglich dafür ein, die Position der Frauen in allen Bereichen zu verbessern, doch unsere Lobby für jene, die tatsächlich das System am Laufen halten, also für die Frauen, muss noch viel größer werden! Dazu brauchen wir viele UnterstützerInnen – eingeladen, dabei mitzumachen, sind alle! 



ZUR PERSON

Evelyn Regner ist Vorsitzende des Ausschusses für Frauenrechte und Gleichstellung und stellvertretende Delegationsleiterin der SPÖ im EU-Parlament. Für die erfahrene EU-Parlamentarierin, Juristin und Gewerkschafterin stehen die Situation der ArbeitnehmerInnen, Frauenrechte und der Kampf für Steuergerechtigkeit im Zentrum ihrer Arbeit.



Corona und häusliche Gewalt

COVID-19 – eine Bestandsanalyse über den Anstieg häuslicher Gewalt in Österreich

Maria Rösslhuber, Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)

Die Coronakrise ist eine noch nie dagewesene Situation und stellt uns alle vor viele neue Herausforderungen. Wir wissen, dass es in Zeiten, in denen Familien eng zusammen sind, immer wieder zu Spannungen, Streit und Eskalationen kommt. Häusliche Gewalt nimmt meist bei Familienfesten wie Weihnachten oder etwa in Urlaubszeiten zu.

Aus Studien und langjährigen Erfahrungen im Gewaltbereich wissen wir, dass Arbeitslosigkeit Gift für viele Familien ist und oft zu Partnergewalt und häuslicher Gewalt führt. Im Zuge der Coronakrise treffen viele Risikofaktoren für Partnergewalt und häus-

liche Gewalt zusammen: Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit führen zu existenziellen Problemen, die Ausgangsbeschränkungen, die starke Einschränkung der sozialen Kontakte, der enge Wohnraum, die Kinder und das Unterrichten der Kinder können schnell zu Eskalationen führen. Dazu kommt, dass Orte, an denen sich Männer normalerweise häufig aufhalten, wie Sportplätze, Klubs und Gaststätten, geschlossen sind.

Entschleunigung oder Gefängnis?

Für manche Familien war die erste Phase eine lang ersehnte Zeit der Entschleunigung,

eine Chance, weil sie endlich mehr Zeit für einander hatten und diese Zeit positiv nutzen konnten.

Für gewaltbetroffene Frauen und Kinder war diese Zeit die Hölle, bedeutete es doch, mit den Gewalttätern eingesperrt zu sein. Wir haben bereits nach kurzer Zeit erlebt, dass gewaltbereite Männer die Situation ausnützen, damit rechnen, dass ihre Partnerin gerade in dieser Krise nicht so einfach weg kann, wissen, dass eine Trennung oder Scheidung oder eine Flucht in ein Frauenhaus in diesen Zeiten womöglich sehr schwierig ist. Sich Hilfe holen, irgendwo anzurufen, die Polizei zu rufen, ist für Frauen

und Kinder noch viel schwieriger, wenn der Peiniger ständig anwesend ist und womöglich noch mehr kontrolliert als sonst.

Anstieg der häuslichen Gewalt

Es gab bereits nach drei Wochen eindeutige Anzeichen einer Zunahme von häuslicher Gewalt und es ist anzunehmen, dass sie noch mehr steigen wird, je länger die Ausgangsbeschränkungen anhalten. Laut Polizei gibt es einen spürbaren Anstieg der häuslichen Gewalt, auch die polizeilichen Betretungsverbote sind gestiegen: Im Februar gab es 874 Betretungsverbote und im März bereits 961.

Die Anrufe bei der Frauenhelpline sind um 76 Prozent angestiegen im Vergleich zu vor den Ausgangsbeschränkungen. Dieser starke Anstieg hängt einerseits mit der Informationskampagne der Frauenministerin zusammen, die die Frauenhelpline seit 19. März intensiver verbreitet und andererseits, weil Frauen dieses Angebot bereits stark in Anspruch nehmen. Beinahe jede zweite Anruferin berichtet über Gewaltvorfälle, über langjährige Gewalt in der Beziehung, die sich gerade jetzt zuspitzt und eskaliert. Einige Frauen sind mit Morddrohungen konfrontiert, haben jedoch Angst, die Polizei zu rufen. Ein Großteil der Anrufe steht im Zusammenhang mit der Obsorge- und den Besuchskontakten. Frauen berichten, dass sie von ihren Expartnern stark unter Druck gesetzt werden, unbedingt die Kinder sehen zu wollen, trotz Corona und Ansteckungsgefahr. Sie wollen die Kinder sehen, obwohl es derzeit keine begleiteten Besuchskontakte gibt und die Besuchscafés geschlossen sind. Manche Väter rasten vollkommen aus, wenn sie das Kind nicht mehr sehen können, wie etwa eine verzweifelte und ängstliche Anruferin bei der Frauenhelpline schildert, am Beginn der vierten Corona-Woche: Sie stehe mit dem Auto alleine auf einer Autobahnstation mitten in der Nacht, die Stimmung gespenstisch, keine Autos unterwegs. Sie habe den 11-jährigen Sohn vom Exmann abgeholt, der statt 14 Tage vier Wochen beim Vater geblieben sei, wegen Corona und der Ansteckungsgefahr. Das Kind wollte aber endlich zur Mutter zurück, woraufhin der

Kindesvater vollkommen ausgerastet sei. Er versetzte den Sohn in Angst und Panik. Die Mutter erzählt, sie habe so große Angst, dass er ihnen folgen könnte, weil er auch Waffen besitze. Sie wird auf ihrer weiteren Fahrt von der Beraterin via Freisprecheinrichtung am Handy begleitet und auch, als sie – zu Hause angekommen – am Festnetz die Polizei von dem Vorfall verständigt. Väter drohen, die Kinder nicht mehr zurückzubringen, den Kindesunterhalt einzustellen oder reduzieren zu wollen, weil sie arbeitslos oder in Kurzarbeit geschickt worden sind. Viele Frauen haben sogar Angst, dass ihnen die Kinder weggenommen werden, weil das Amt für Kinder- und Jugendhilfe und auch RichterInnen auf der Seite der gewaltausübenden Väter stehen. Sie fühlen sich von den Behörden im Stich gelassen. Es gibt aber auch viele Frauen, die wirkliche Existenzsorgen haben, weil sie auf die staatlichen Kindesunterhaltsvorschüsse warten, die nicht ausbezahlt werden. Manche Frauen möchten zu ihren Familien, Verwandten oder Bekannten flüchten, dürfen dies aber wegen der Ausgangsbeschränkungen nicht.

Auch Frauenberatungsstellen oder Opfer-schutzseinrichtungen bemerken in dieser Zeit eine Zunahme an Beratungsanrufen. Noch sind zwar nicht alle Plätze in den Frauenhäusern voll, aber das bedeutet nicht, dass die Gewalt nicht zugenommen hätte, es bedeutet nur, dass viele keine Chance haben zu flüchten.

Ungestört zu telefonieren und den Koffer zu packen mit den wichtigsten Dokumenten, Kleidung, Medikamenten und Spielsachen sowie Schulsachen für die Kinder, ist derzeit eine große Herausforderung. Insbesondere am Land, denn nicht alle haben ein Auto und können einfach mit den Kindern wegfahren. Die Situation in den Bundesländern ist sehr unterschiedlich, wir können aber sagen, dass die Landesregierungen in einem engen Austausch mit den Frauenhäusern stehen und für einen Ausbau an zusätzlichen Schutzplätzen sorgen, sodass jede Frau aufgenommen werden kann und keine Frau abgewiesen werden muss. Das Hilfsprogramm mit den Schutzplätzen ist gut angelaufen und alle sind vor-

bereitet für den Fall, sollte ein größerer Ansturm kommen.

Zivildourage bei häuslicher Gewalt

Aktive und mutige NachbarInnen sind sehr wichtig in Zeiten der Coronakrise, sie können Gewalt verhindern, wenn sie Gewalt unterbrechen oder wenn sie rechtzeitig Hilfe holen. Sie informieren über Gewalt, sodass sich Betroffene nicht schämen, sich ihnen anzuvertrauen.

Betroffene Frauen können sich rund um die Uhr an die Frauenhelpline gegen Gewalt 0800/222 555 wenden und bei gefährlicher oder akuter Situation an die Polizei 133 oder 122. Der Helpchat www.haltdergewalt.at der im Verein AÖF seit über 20 Jahren betreut wird, wurde ebenfalls seit 19. März 2020 ausgebaut. Täglich von 15 bis 22 Uhr können sich Frauen und Mädchen dort Hilfe holen. Um auch Frauen aus anderen Herkunftsländern zu helfen, gibt es sowohl bei der Frauenhelpline als auch beim Helpchat ein mehrsprachiges Angebot in Arabisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Englisch, Türkisch, Farsi/Dari, Bulgarisch, Rumänisch, Russisch und Ungarisch.

Es gibt auch Hilfe für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche: einerseits bei Rat auf Draht 147 und andererseits können sie sich anonym Hilfe holen unter www.gewalt-ist-nie-ok.at.

Männer unter Druck

Aber auch Gefährder, die schnell ausrasten und mit den Belastungen, die durch die Coronakrise entstehen, nicht umgehen können, sollen und müssen sich Hilfe holen – z. B. bei den Männerberatungsstellen in Österreich 01/603 28 28. Das ist ebenfalls Gewaltprävention.

Es gibt weiters einen Leitfaden unter dem Titel „Hilfe für Männer unter Druck“, eine Initiative vom Dachverband für Männerarbeit in Österreich (DMÖ) gemeinsam mit den Schweizer (www.männer.ch) und den deutschen (Bundesforum Männer) Kollegen. Diese Initiative adressiert potenziell gewaltbereite Männer. Auf der Homepage www.dmo-e-info.at gibt es alle Informationen unter „Hilfe für Männer unter Druck“. 



Öffentliche Daseinsvorsorge

Wie Unternehmen der Daseinsvorsorge unsere Kommunen während der Krise am Laufen halten

Florian Matzka, Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG),
und Konstantin Schöfmann, Verband kommunaler Unternehmen Österreichs (VKÖ)

Seit Mitte März 2020 ist das öffentliche Leben in Österreich durch die Coronakrise stark eingeschränkt. Die öffentlichen und kommunalen Unternehmen sorgen jedoch auch weiterhin für die Versorgungssicherheit in den Kommunen. In Krisenzeiten kann die wichtige Rolle der Unternehmen der Daseinsvorsorge nicht genug betont werden. In diesen Zeiten ist es besonders wichtig, dass neben dem Gesundheitssystem und vielen anderen systemrelevanten Berufen die klassische Daseinsvorsorge in Österreich verlässlich und reibungslos funktioniert. Die Herausforderungen für die kommunalen und öffentlichen Unternehmen sind enorm, denn sie müssen auch in Krisenzeiten verlässlich Strom und Trinkwasser liefern, Abwasser und Abfall entsorgen, den öffentlichen Personennahverkehr gewährleisten und vieles mehr.

Die öffentlichen Versorgungsunternehmen sind gut auf die verschiedensten Ausnahmesituationen vorbereitet und haben rechtzeitig ihr Krisenmanagement in Gang gesetzt, um auch in dieser Krise einsatzfähig zu bleiben. Trotz der erheblichen Einschränkungen konnte so die Leistungserbringung der Daseinsvorsorge innerhalb der Kommunen und auch österreichweit reibungslos gewährleistet werden. Die Versorgung mit Strom und sauberem Wasser war gesichert, die öffentlichen Verkehrsmittel waren weiterhin in Betrieb, das öffentliche Gesundheitssystem zeigte sich als Rückgrat der Bewältigung in der Gesundheitskrise und wichtige Versorgungsleistungen wie Abfallentsorgung oder Abwasserbehandlung waren auch weiterhin aktiv. Dass diese Belastbarkeitsprobe erfolgreich bestanden wurde, war nur durch die gute Vorbereitung sowie hohe Professionalität

und umfangreiche Erfahrung der öffentlichen und kommunalen Unternehmen möglich. Durch das vorzeitige Erkennen und Handeln konnte die Versorgungssicherheit der BürgerInnen ausreichend vorbereitet und in der Folge durchwegs gewährleistet werden.

Isolation und Homeoffice

Dabei trafen die Unternehmen verschiedenste Maßnahmen, um die Pandemie bestmöglich zu bewältigen und den Erhalt der Daseinsvorsorge zu gewährleisten. In der Regel wurde in einem ersten Schritt ein Krisenstab etabliert. Je nach Art des Unternehmens kann das Krisenmanagement auch standardisiert sein, wie zum Beispiel im Falle der Trinkwasserversorgung nach ÖNORM EN ISO 15975-1 „Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement“. In einem



3



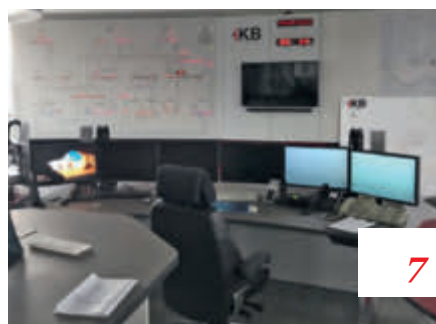
4



5



6



7



8



9

1. Die MitarbeiterInnen des IKB-Kundenservices sind im Homeoffice telefonisch und online für die KundInnen erreichbar.
2. Großrevision im Kraftwerk Untere Sill: Dank des Know-hows der IKB-Mitarbeiter konnte diese Aufgabe auch ohne externe Unterstützung vor der Schneeschmelze erfolgreich erledigt werden.
3. Die IKB-Kläranlage reinigt die Abwässer der Stadt Innsbruck und 14 Umlandgemeinden. Die MitarbeiterInnen dort überwachen laufend die Qualität und Funktion der Anlage. Durch die wöchentliche Rochade zweier Teams kann die Aufrechterhaltung des Betriebs garantiert werden.
4. Die Leitstellen von Wien Energie sind das Herz der Energieversorgung. Der Zutritt ist nur unter strengsten Sicherheitsvorschriften erlaubt.
5. Schlafsaal der Isolierstation Spittelau (Wien)
6. Die IKB-MitarbeiterInnen aus dem Geschäftsbereich Energie-

services beheben Störungen von Heizungsanlagen und sorgen dafür, dass die Wohnung oder der Betrieb im Falle eines Ausfalls nicht lang kalt bleiben.

7. Die IKB-MitarbeiterInnen in der Netzleitstelle, dem Herzstück der zentralen Betriebsführung des Stromnetzes und der Kraftwerke der IKB, sorgen für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung. Innerhalb kürzester Zeit wurde ein zusätzlicher Wartestandort eingerichtet, um die MitarbeiterInnen zu separieren und somit die Infektionsgefahr bei den SpezialistInnen möglichst zu verringern.
8. Die MitarbeiterInnen aus dem IKB-Geschäftsbereich Wasser führen Anlagenkontrollen bei allen Quellen, Hochbehältern und Schächten in der Trinkwasserversorgung der IKB durch.
9. Das Team Simmeringer Haide (Wien) beendet die Isolation am Kraftwerksstandort.

weiteren Schritt wurde durch räumliche Trennung, wie zum Beispiel die Umstellung auf Homeoffice, der physische Kontakt zwischen den MitarbeiterInnen minimiert, um das Ansteckungsrisiko in den Betrieben so gering wie möglich zu halten. Weiters wurde in manchen Unternehmen eine zweite Betriebsmannschaft festgelegt und vorsorglich unter Quarantäne gestellt. Diese sollte im Falle eines gesundheitsbedingten Ausfalls der Belegschaft die Betriebsfähigkeit des Unternehmens garantieren. Der Umfang dieser Maßnahme variierte je nach Unternehmensgröße. So gingen zum Beispiel 53 Mitarbeiter eines großen Energieversorgungsunternehmens in freiwillige Isolation auf unbestimmte Zeit, um auch im Ernstfall die Versorgung aufrechtzuerhalten. Wo es den Unternehmen möglich war, wurden MitarbeiterInnen auf Homeoffice umgestellt. Zum Beispiel wurde die gesamte persönliche Beratung der ArbeitnehmerInnenvertretung auf Telearbeit umgestellt. Deren Verfügbarkeit war vor dem Hintergrund sich ändernder Arbeitsbedingungen essenziell. In einem weiteren Fall wurde die komplette Anlagensteuerung einer Kläranlage aus dem Homeoffice gemanagt.

Öffentlicher Verkehr

Jedoch können viele Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht allein vom Schreibtisch aus erfüllt werden, weshalb der persönliche Einsatz der MitarbeiterInnen vor Ort notwendig ist. Hier wurde der Fokus in sämtlichen Unternehmen auf den Schutz der KundInnen sowie der MitarbeiterInnen gelegt. Am Beispiel des öffentlichen Personenverkehrs lassen sich die getroffenen Maßnahmen besonders gut aufzeigen. Aufgrund des geringeren KundInnenaufkommens wurden die Fahrpläne zur Sicherheit der MitarbeiterInnen sowie der Fahrgäste eingeschränkt, allerdings nicht zu den Hauptverkehrszeiten, um die Personendichte hier so gering wie möglich zu halten. Gerade im Nahverkehr ist die umfassende Aufrechterhaltung des öffentlichen Personenverkehrs wichtig, damit die in dieser Ausnahmesituation besonders wichtigen Personengruppen, wie MitarbeiterInnen des Gesundheitssystems, der Polizei, der Daseinsvorsorge oder des Lebensmittelhandels, an ihren Arbeitsort gelangen können. Weiters wurden zur Minimierung von

persönlichen Kontakten Ticketkontrollen ausgesetzt sowie die vorderen Einstiegsbereiche in den Verkehrsmitteln gesperrt. Ebenso wurden die Verkehrsmittel und deren Haltstellen verstärkt desinfiziert.

Energieversorgung

In einer Gesundheitskrise steigt auch die Angst vor einem Blackout und einem Zusammenbruch der Stromversorgung im Land. Außerdem kommen viele Menschen aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen finanziell in die Bredouille, was zu Zahlungsschwierigkeiten bei ihren Strom- und Gasrechnungen führen kann. Die Versorgungsunternehmen haben sich daher dafür ausgesprochen sowie einen Konsens mit der Regulierungsbehörde und dem zuständigen Ministerium gefunden, dass es in Österreich zu keinen Abschaltungen bei Strom, Gas und Wärme kommen soll. HaushaltskundInnen sowie Kleinunternehmen wird von den Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit eingeräumt, bei nachgewiesenen coronabedingten finanziellen Schwierigkeiten ihre Rechnungen für Strom und Gas zu stunden. Bei Betrieben ist auch die Reduzierung von Vorauszahlungen möglich, da es bei Firmenschließungen einen Energie-Minderbezug gebe.

Grundsätzlich wurde die Energieversorgung in Österreich durch die Coronakrise weder gefährdet noch stark beeinträchtigt. Kommunale und öffentliche Energieversorgungsunternehmen sind gut für solche Krisensituationen gewappnet. Rechtzeitig wurden vorsorgliche Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und so für eine stabile Stromversorgung bei gleichzeitiger möglichst geringer Gefährdung der MitarbeiterInnen zu sorgen. Im März und April sahen die Versorgungsunternehmen kein Risiko für die Versorgungssicherheit. Aufgrund der außerordentlich dynamischen Situation wurden regelmäßige Risikobewertungen durchgeführt.

Öffentliche Daseinsvorsorge

Während private Betriebe und Konzerne ihre Produktion reduzieren oder stilllegen, sorgen kommunale und öffentliche Unternehmen der Daseinsvorsorge auch in Krisenzeiten für eine sichere Versorgung der Menschen mit Strom, Wärme, Wasser

sowie schnellem Internet und entsorgen zuverlässig ihren Abfall und ihr Abwasser. In diesen Zeiten, in denen so vieles in Frage gestellt wird, wird einmal mehr klar ersichtlich, dass wir uns auf die öffentliche Daseinsvorsorge uneingeschränkt verlassen können.

Ob die derzeitige krisenbedingte Fokussierung auf Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu einem neuen Trend der Rekommunalisierung führen könnte, ist noch offen. Solche Entwicklungen spiegeln den gesellschaftspolitischen Diskurs oft mit einer leichten zeitlichen Verzögerung wider. Ein Trend zur Rekommunalisierung ist in Krisenzeiten systemimmanent. Die Coronakrise hat das Bewusstsein der Gesellschaft für die Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge jedenfalls nachhaltig gestärkt. 🇦🇹



Blackout-Gefahr steigt

Die COVID-19-Krise überschattet seit März so gut wie alles. Auch wenn Klimawandelanpassung oder Blackout-Vorsorge momentan in den Hintergrund gerückt sind: Die massive Trockenheit belastet nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Stromversorgung. BürgermeisterInnen stehen in der Verantwortung, für Krisensituationen vorzusorgen.

Herbert Saurugg, Blackout-Experte, Österreichische Gesellschaft für Krisenvorsorge

Im Jänner 2020 stellte das Österreichische Bundesheer im Rahmen seiner sicherheitspolitischen Jahresvorschau fest, dass binnen der nächsten fünf Jahre mit einem europaweiten Strom- und Infrastrukturausfall („Blackout“) zu rechnen sei. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Pandemie wurde deutlich geringer eingeschätzt. Wie rasch sich Dinge ändern können ... Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Blackouts steigt sogar mit dem Lockdown und dem erwartbaren Wirtschaftseinbruch. Das Thema Personalsicherheit und -verfügbarkeit wird durch die Energiewirtschaft umfassend adressiert. Das ist aber nur ein mögliches Problem. Viel gravierender ist, dass die gesunkene Stromnachfrage die Systemstabilität gefährdet, da system-

kritische Elemente aus dem Markt gedrängt werden. Dabei ist immer die europäische und nicht nur die österreichische Situation zu betrachten. Die Netzbetreiber leisten tagtäglich hervorragende Arbeit. Aber es wird immer schwieriger. Hinzu kommt, dass sich mit den gesunkenen Strompreisen Investitionen in die Infrastruktur und damit Zukunft kaum rechtfertigen lassen. Besonders für die Energiewende unverzichtbare Investitionen in Speichersysteme werden sich weiter verzögern.

Aber auch die massive Trockenheit führt dazu, dass viele Wasserkraftwerke nur mehr reduziert Strom produzieren können. Sollten die Niederschlagsmengen in Europa nicht deutlich steigen, ist zu befürchten, dass thermische Kraftwerke wieder ein

Kühlproblem bekommen. Daher ist die Blackout-Gefahr real und eine Vorsorge dringend geboten.

Verwundbare Versorgungsketten

Wie schnell unsere Versorgungsketten an die Grenzen geraten, haben wir in Einzelbereichen in Folge der Coronakrise erleben dürfen. Leere Regale und Lieferengpässe waren für viele Menschen bisher unvorstellbar. Dabei hat eigentlich alles funktioniert, nur die erhöhte Nachfrage konnte nicht rasch genug gedeckt werden. Nehmen wir das Beispiel Germ: Grundsätzlich wurde genug produziert, da Germ aber zum Verpacken von Wien nach Deutschland geschickt wird, kam es zu einem Flaschenhals und somit zu ein-

geschränkter Verfügbarkeit. Das ist ein sehr einfaches Produkt. Es ist zu befürchten, dass es in den kommenden Monaten aufgrund der überregionalen und globalen Lieferketten häufiger zu Ausfällen kommen wird. Denn die hoch optimierte Just-in-time-Logistik hat aus Kostengründen nur sehr wenig Puffer. Das war aktuell etwa im Bereich der medizinischen Schutzausrüstung zu spüren, auch wenn einige Probleme hausgemacht waren, da zu spät reagiert wurde und die Vorsorge unzureichend war.

Vorkehrungen treffen

Während eine Pandemie eine schleichende Krise darstellt, wo noch viel koordiniert und ad hoc organisiert werden kann, bedeutet ein Blackout einen abrupten Zusammenbruch der Versorgung und damit der Gesellschaft. Damit sind die Gemeinden sofort und unmittelbar betroffen. Hilfe von außen wird kaum bis gar nicht möglich sein. Die BürgermeisterInnen stehen an vorderster Front, Städte und Gemeinden müssen die Hauptlast bei der Blackout-Vorsorge und Bewältigung tragen.

Diese wird aber nur funktionieren, wenn die Bevölkerung aktiv in die Vorsorge eingebunden wird, da niemand derart vielen Menschen helfen kann. Das erfordert eine wirksame Risikokommunikation und klare Aufforderung zur Eigenvorsorge. Hier wurde in den letzten Wochen eine Chance vertan. Denn im Zuge der „Hamsterkäufe“ wurde vielfach kommuniziert, das sei unnötig und falsch. Gleichzeitig war das eine normale Reaktion von Menschen, die bisher nicht vorgesorgt haben und sich nun zu Recht Sorgen und überreagierten. Wenn sich jemand bereits in der Krise befindet, kommt es zu einem „Tunnelblick“ und für Außenstehende zu einem irrationalen Verhalten. Daher ist es jetzt umso wichtiger, die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Eigenvorsorge zu kommunizieren. Viele Menschen werden das jetzt aufgrund der jüngsten Eindrücke auch besser annehmen.

Vorbildwirkung

Die persönliche Vorsorge möglichst vieler ist die Voraussetzung, damit organisatorische Maßnahmen greifen können. Das Personal der Einsatzorganisationen, Unternehmen oder Kommunen selbst ist oft nicht besser vorbereitet als der Rest der Gesell-

schaft. So rechnet etwa ein Drittel der Bevölkerung damit, dass sie sich spätestens am vierten Tag nicht mehr ausreichend selbst versorgen kann. Nach einer Woche betrifft das bereits zwei Drittel der Menschen. Wenn sie aber zu Hause nicht mehr ausreichend zu essen haben oder die Wasserversorgung ausfällt, werden sie nicht in ihre Organisation kommen, um dort wichtige Aufgaben zu übernehmen. Ein Teufelskreis beginnt.

Gerade Städte und Gemeinden können durch eine positive Vorbildwirkung ihre BürgerInnen zum Mitmachen und zur Eigenvorsorge bewegen. Wenn die Verwaltung das Thema entsprechend kommuniziert, machen sich mehr Menschen darüber Gedanken. Ein besonders positives Beispiel ist die südoststeirische Stadtgemeinde Feldbach, in der in den vergangenen Jahren sehr viele Maßnahmen gesetzt wurden und auch die Bevölkerung aktiv eingebunden wurde (www.feldbach.gv.at/blackout).

Diese Vorsorgemaßnahmen haben sich bereits bei der Bewältigung der Coronakrise bewährt. Die vorbereiteten dezentralen Anlaufstellen, sogenannte Selbsthilfe-Basen, wurden wie im Blackout-Fall darauf vorbereitet, um einen allfälligen Pflegenotstand bestmöglich vor Ort bewältigen zu können. Zum anderen hat sich gezeigt, dass sich die Bevölkerung wider oftmals geäußerten Befürchtungen kooperativ und solidarisch verhalten hat. Je besser wir uns darauf vorbereiten, desto länger ist mit einem solchen Verhalten zu rechnen. Das ist auch das wesentliche Ziel jeglicher Vorsorgemaßnahmen: Den Zeitpunkt, an dem der soziale Zusammenhalt kippt, hinauszuschieben.

Drei Phasen eines Blackouts

Immer mehr Kommunen setzen sich mit dem Thema Blackout auseinander, aller-

dings oft nur mit der ersten Phase, also der Zeit des Stromausfalls, was deutlich zu kurz greift. Denn es geht nicht um einen Sprint, sondern um einen Marathonlauf. Wir sollten erwarten, dass ein breiter Wiederanlauf der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern nicht vor der zweiten Woche beginnen wird. Daher sollten wir uns auf einen zumindest zweiwöchigen Notbetrieb (Phase 2 und Beginn der Phase 3) einstellen. Das muss aber bereits von Beginn an so geplant und durchgeführt werden. Ansonsten werden die Ressourcen nach wenigen Tagen zu Ende sein. Hier schließt sich der Kreis zur persönlichen Vorsorge: Wenn das notwendige Personal nicht ausreichend selbst vorgesorgt hat, wird es nicht für diese wichtigen Aufgaben des Wiederanlaufes zur Verfügung stehen.

Lokale Ressourcen

Wie sich immer wieder herausstellt, gibt es auf den lokalen Ebenen viele Ressourcen für eine Krisenbewältigung. Derzeit entstehen Initiativen zur Versorgung mit regionalen Lebensmitteln oder für die Nachbarschaftshilfe. Sie sollten gefördert und unterstützt werden, da sie zur regionalen Robustheit beitragen. Durch rechtzeitige Vorkehrungen kann so im Blackout-Fall auch eine Notversorgung aufrechterhalten werden. Denn ohne Kommunikationsmöglichkeiten funktionieren auch digitale Märkte kaum.

Ganz wichtig ist diese Vorbereitung bei verderblichen Waren, die ein zusätzliches Sicherheitsproblem schaffen, wenn die Entsorgung nicht funktioniert. Oft sind nur wenige Vorbereitungen notwendig, um eine geordnete Abgabe sicherstellen zu können. Diese wird aber nicht allein durch das Verkaufspersonal organisiert werden können. Hier ist wieder eine rasche und enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde erforderlich, die bereits jetzt abgestimmt werden muss.



Schutz von wichtigen Einrichtungen

Der Schutz von wichtigen Einrichtungen vor Zerstörung gehört zu den zentralen Aufgaben in einer Gemeinde. Aufgrund des schlechten Vorsorgegrades ist zu erwarten, dass verzweifelte Menschen relativ bald versuchen, Lebensmittel zu organisieren. Werden Verkaufsflächen, etwa Supermärkte, einmal zerstört, dauert es erheblich länger, bis dort wieder eine geordnete Versorgung anlaufen kann. Dadurch wären noch viel mehr Menschen betroffen.

Da nicht ausreichend Sicherheitskräfte zur Verfügung stehen werden, muss die Bevölkerung eingebunden werden. Einerseits durch die Propagierung von entsprechenden Vorsorgemaßnahmen und zum anderen etwa durch Abhaltung von – wenn sich organisiert Menschen vor Supermärkten aufhalten, erhöht das die Hemmschwelle. Wenn alle Menschen, die bereit sind zu helfen, eine Warnweste tragen, wird zudem die Sichtbarkeit von Strukturen deutlich erhöht. Damit steigt auch das Sicherheitsgefühl, was für die Krisenbewältigung sehr wichtig ist. Die Selbstorganisation in lokalen Strukturen ist im Fall eines Blackouts von zentraler Bedeutung.

Kreativität

Menschen sind kreativ, wenn sie verstanden haben, was alles auf dem Spiel steht. In Feldbach funktioniert etwa die Fernwärme-Produktion auch bei einem Netzausfall. Jedoch nicht die Abnahme in den Häusern, da die Umwälzpumpen nicht funktionieren. Daher wurden nun Servicefahrzeuge der Gemeinde mit stärkeren Lichtmaschinen und Batterien sowie mit einem Wechselrichter für eine fahrzeuggebundene Notstromversorgung ausgestattet. In den gemeindeeigenen Wohnhäusern wurden bei den Umwälzpumpen einfache Steckverbindungen montiert, so kann mit einem Verlängerungskabel die Notstromversorgung zwischen Auto und Pumpe hergestellt werden. Im rollierenden Betrieb wird damit sichergestellt, dass die Häuser nicht auskühlen. Mit den aufgerüsteten Servicefahrzeugen kann auch ein verbesserter Alltagsbetrieb bei Reparaturarbeiten sichergestellt werden. Ein gutes Beispiel, wie mit einfachen Überlegungen ein mehrfacher Nutzen geschaffen werden kann.

Wasserver- und Abwasserentsorgung

Wie sich ebenfalls in Feldbach gezeigt hat, wird die Problematik bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung häufig unterschätzt. Bei Projektbeginn stellte sich heraus, dass binnen 24 Stunden rund 400 Keller durch Kanalabwässer überflutet würden! Mittlerweile wurden 43 von 46 Wasser- und Abwasserpumpstationen mit einer Notstromspeisemöglichkeit ausgestattet und mobile Zapfwellengeneratoren beschafft. Nun kann im rollierenden Betrieb die Wasserver- und Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet aufrechterhalten werden. Bei der Wasserversorgung kommt es häufig zu Überraschungen.

Die Wasserverbände sind gut aufgestellt, aber das Problem tritt auf der letzten Meile auf, weil etwa im Gemeindegebiet oft noch Drucksteigerungsanlagen erforderlich sind, die womöglich nicht abgesichert sind. Für die Menschen zählt nur, was aus dem Wasserhahn kommt. Sie interessieren sich selten dafür, wie die Dinge zusammenhängen. Wenn aber die Wasserversorgung ausfallen sollte, wird es sehr rasch ungemütlich. Toiletten können nicht mehr benutzt werden. Sollten Rohre leerlaufen, drohen durch Unterdruck Rohrbrüche und langwierige Reparaturen. Luteinschlüsse müssen aufwendig behoben werden, Ablagerungen können abblättern und die Siebe verstopfen. Die Wasserversorgung ist die kritischste Infrastruktur in einer Gemeinde, jeder Bürgermeister, jede Bürgermeisterin muss hier wissen, ob wirklich alles funktioniert. Wenn nicht, müssen die potenziell betroffenen Menschen informiert werden, damit sie eine entsprechende Eigenvorsorge treffen können.

Beginnen wir JETZT

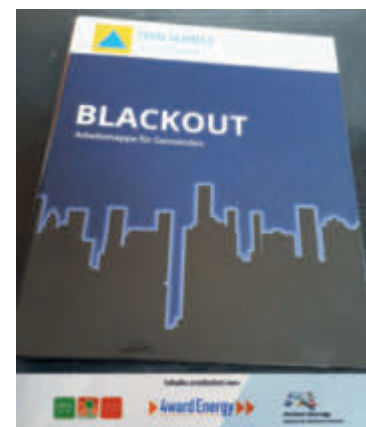
Eine andere Beobachtung betrifft Treibstoffvorräte. Hier wird meist vom theoretischen Tankinhalt und selten von der Minimalmenge gesprochen. Die Differenz ist gravierend.

Es geht nicht darum, ob eine Einrichtung vorbereitet ist oder über eine Notstromversorgung verfügt, sondern darum, wie lange eine definierte Leistung aufrechterhalten werden kann. Nicht in einem Einzelbereich, wie etwa beim Notstrom, die Leistung, die damit ermöglicht wird, ist häufig von

mehreren Aspekten wie der Personalverfügbarkeit oder Schichtfähigkeit abhängig.

Wir wissen nicht, wie viel Zeit uns noch bleibt. Sie wird immer zu kurz sein. Der erste Schritt ist oft der schwierigste, aber auch der wichtigste. Wir können als Gesellschaft eine solch unfassbare Krise nur dann einigermaßen erfolgreich bewältigen, wenn wir eine ganzheitliche Vorsorge treffen. Dabei dürfen wir nicht auf die Bevölkerung vergessen, die viele Ressourcen bereitstellen kann und muss.

Auch wenn wir hoffen, dass es nicht so weit kommen mag, sollten wir nicht blauäugig sein. Dafür steht einfach zu viel auf dem Spiel. Die Coronakrise hat uns vor Augen geführt, wie sich von einem Augenblick auf den anderen alles ändern kann. Lassen wir uns nicht ein weiteres Mal überraschen. 🐼



ARBEITSMAPPE

Seit Herbst 2019 steht allen steirischen Gemeinden eine vom Zivilschutzverband Steiermark herausgegebene Blackout Arbeitsmappe für Gemeinden zur Verfügung. Mit dieser können die Gemeinden und Städte in einer angeleiteten Form eine ganzheitliche Bearbeitung durchführen. Eine verkürzte frei verfügbare Variante steht unter www.saurugg.net/gemeinde zur Verfügung.



**Stadt
Wien**



Wien wird 5G Hauptstadt.

Das schnellste Netz Europas.

Wien wird die erste Stadt Europas mit flächendeckendem 5G-Netz. Dafür sorgen wir mit einem 20 Millionen Euro starken Investitionsprogramm. Damit kannst du auch unsere Services in Zukunft noch schneller nutzen! Der Ausbau des 5G-Netzes und vieles mehr machen Wien zu einem herausragenden Ort zum Leben und einzigartigen Wirtschaftsstandort, der international Maßstäbe setzt. Informiere dich jetzt auf unserer Website!



Interessante Zeiten

Christoph Hofinger vom SORA Institut über die erste österreichweite COVID-19-Studie im Auftrag des Wissenschaftsministeriums und Sozialforschung in Zeiten von Corona

Die Prävalenzstudie des SORA Instituts war Anfang April gewissermaßen eine Vorreiterstudie in Österreich – was waren dabei die größten Herausforderungen?

Christoph Hofinger: Zum einen die Verfügbarkeit hochwertiger Tests. Die PCR-Tests, die wir verwendet haben, weisen eine akute Infektion nach. Hochwertige Antikörpertests, die auch Informationen über die Immunität bringen würden, waren damals nicht verfügbar.

Dazu mussten wir Kapazitäten einschätzen, also wie viele Leute können vom Roten Kreuz untersucht und wie viele Tests in den Laboren ausgewertet werden? Es wäre unverantwortlich gewesen, 10.000 Tests in die Labore zu schicken und damit alles zu blockieren. Wir haben gemacht, was pragmatisch möglich war.

Die Stichprobe war eine zufällige?

Ja, es war uns sehr wichtig, eine Selbstselektion zu verhindern und nicht nur die zu befragen, die die Hand heben, weil sie nervös sind oder vielleicht gerade auf Schiurlaub waren. Es hatten alle, die in der Zufallsstichprobe waren, dieselbe Chance teilzunehmen, niemand konnte sich freiwillig melden. Die Beteiligung von 77 % war beachtlich, es wurden mehr als 1.500 Tests durchgeführt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren zwischen ein paar Monaten und 94 Jahre alt.

Sie hatten auch mit einer Verunsicherung in der Bevölkerung zu kämpfen. Wie kam es dazu?

Wir konnten das mittlerweile nachvollziehen – eine Verwandte von jemandem aus der Stichprobe hat fälschlicherweise die Information bekommen, dass die Studie

bereits abgeschlossen sei und daraus gefolgert, dass es sich um einen Trick handelt. Unter dem Stichwort „Schützt eure Großeltern!“ hat die Warnung auf Social Media die Runde gemacht.

So etwas beschäftigt einen natürlich zusätzlich, aber wir haben es in den Griff bekommen, auch, indem wir den Städtebund, andere Institutionen sowie die Medien als Multiplikatoren darüber informiert haben, dass die Studie noch läuft.

Der Anteil der positiv Getesteten betrug Anfang April 0,33 % – hat Sie das Ergebnis überrascht?

So wie bei Wahlen stellen wir uns nicht auf bestimmte Ergebnisse ein, sondern sind offen für alles, was die Modelle ergeben. Natürlich gibt es Grenzen für uns, wo wir sagen würden, das ist jetzt doch ganz anders als gedacht. Die wurden aber in dem Fall nicht erreicht.

Was ließ sich aus der Studie ableiten?

Konkrete Schlüsse überlasse ich den EpidemiologInnen, aber es steht fest, dass es noch aktive Fälle gibt, dass es notwendig ist, sobald Tests in ausreichender Qualität und Zahl verfügbar sind, zu untersuchen, in welchem Ausmaß die Bevölkerung einen Immunschutz hat.

Welche Auswirkungen hat die Coronakrise auf die Arbeit eines Forschungsinstituts?

Face-to-face-Befragungen sind aktuell nicht möglich, aber Telefonumfragen funktionieren sehr gut. Die Leute sind viel weniger unterwegs, das Festnetz wird abgehoben, am Handy erreicht man die Menschen meist daheim – das ist ideal. In den meisten Fällen ist eine Befragung jetzt einfacher, wobei es natürlich unterschiedlich belastete Grup-



Christoph Hofinger

pen gibt. Eltern, die neben drei Kindern arbeiten müssen, stehen unter Stress, Jugendliche wiederum sind viel besser erreichbar.

Was interessiert Sie als Sozialforscher an der derzeitigen Situation?

Wir durchleben aktuell eine Zeit, die die Sozialwissenschaft sehr genau unter die Lupe nehmen sollte: Was passiert mit der Demokratie, mit den Institutionen? Wie sieht es mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus? Wie ist es um unsere Freiheit bestellt? Wie wirken sich die Beschränkungen auf unser psychisches Wohlbefinden aus? Wir werden hinterfragen müssen, wie es Eltern geht, wie es um den sozialen Zusammenhalt – gerade in den Städten – bestellt ist und mit welchen ökonomischen und anderen Herausforderungen die Menschen kämpfen. Nicht umsonst lautet ein – angeblich chinesischer – Fluch: Mögest du in interessanten Zeiten leben!

Danke für das Gespräch!





Öffentliche Daseinsvorsorge – Fundament statt Luxus

Ein vergleichender Blick auf die allgemeine Personalausstattung
und die der Krankenhäuser

Cornelia Heintze, Stadtkämmerin a. D., Politologin

Viele Länder haben wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Vergangenheit teils privatisiert, teils kleingespart. Sie folgten damit einem Zeitgeist, der dem Markt fast alles und dem (National-)Staat immer weniger zutraute; letzteres unter Hinweis auf die für alternativlos erklärte Globalisierung. Die ideologische Beschränktheit dieser Sichtweise offenbart sich in Zeiten, in denen Krisen und Katastrophen besondere Anforderungen stellen. Die im Februar 2020 in Europa angekommene Corona-Pandemie liefert ein Lehrstück. Nun zeigt sich, welche Organisationen und Institutionen wirklich wichtig sind; essenziell dafür, dass Wirtschaft und

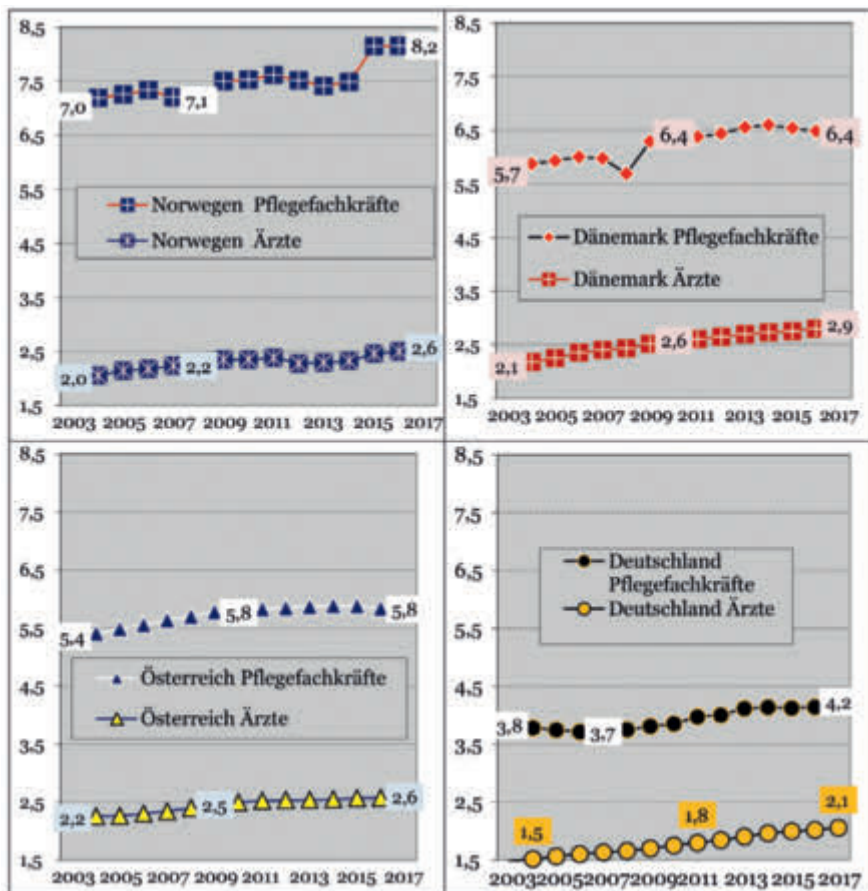
Gesellschaft überhaupt funktionieren. Nun ist es auch der Nationalstaat, der handelt und an dem alles hängt. Wie gut ein Land über die aktuelle Gesundheitskrise hinaus auch die Katastrophen, die in den kommenden Jahrzehnten aufgrund der ökologischen Krise (Klima, Artenschwund usw.) zu erwarten sind, hinsichtlich all ihrer Dimensionen bewältigt, hängt wesentlich an seiner Leistungsfähigkeit.

Leistungsfähiger Staat nur mit auskömmlichem Personal

Zentral für die staatliche Leistungsfähigkeit ist sein Personal. Um dieses allerdings steht es nicht zum Besten. Gemessen an der Wirt-

schaftsleistung (% des BIP) geben die meisten europäischen Länder heute weniger für eigenes Personal aus als Mitte der 90er-Jahre. Statt auf den Leistungsstaat wurde zunehmend auf den Gewährleistungsstaat gesetzt, der öffentliche Leistungen nicht mehr selbst erbringt, sondern von Dritten erbringen lässt resp. auf Märkten einkauft. Ein Indikator für das Ausmaß der Prozesse von Outsourcing und Privatisierung ist der Rückgang staatlicher Ausgaben für ArbeitnehmerInnenentgelte. Traditionell liegen diese in Österreich im mittleren Bereich zwischen den skandinavischen Ländern und der Bundesrepublik Deutschland. Auch in Skandinavien kamen Tendenzen der

Entwicklung der Dichte von ÄrztInnen und Pflegefachkräften (Vollkräfte) an Krankenhäusern auf 1.000 EinwohnerInnen von 2003 bis 2017: Österreich im Vergleich mit Norwegen, Dänemark und Deutschland



Quelle: Eurostat, Krankenhauspersonal [hlth_rs_prshp1]; Update vom 24. 2. 2020, eigene Auswertung

Erläuterung: Unter Pflegefachkräften sind die akademisch an Hochschulen ausgebildeten Fachkräfte (incl. Hebammen) und die nicht-akademisch an Fachschulen ausgebildeten Kräfte erfasst.

Vermarktlichung öffentlicher Auftragserfüllung zur Entfaltung, wurden Staatsunternehmen privatisiert. Der Kern des Wohlfahrtsstaates gleichwohl blieb intakt. Indiz dafür ist, dass die staatlichen Personalausgaben in % des BIP während der zurückliegenden beiden Dekaden im Mittel stabil blieben (1999: 13,8 %; 2010: 14 %; 2018: 13,8 %).¹ Dies jedoch bei gegenläufigen Tendenzen: In Dänemark und Finnland sank die Ausgabenquote, in Norwegen und Island stieg sie. Von weit niedrigeren, zugleich aber unterschiedlichen Niveaus aus haben Deutschland und Österreich ihre Personalausgabenquoten annähernd im gleichen Umfang abgebaut. In Österreich sank die Quote von 11,5 % (1999) auf 10,4 %

(2019), in Deutschland von 8,5 % (1999) auf 7,9 % (2019). In der EU28 hat Deutschland damit nun den zweitkleinsten Staatssektor. Besonders niedrig sind in beiden deutschsprachigen Ländern die Personalausgaben der Gemeinden. In Österreich lagen sie 2019 bei nur 2,5 % des BIP, in Deutschland bei noch geringeren 2 %. Im skandinavischen Mittel sind sie mit rd. 9 % vielfach so hoch. Diese enorme Diskrepanz erklärt sich nur zum Teil aus der föderalen Aufgabenverteilung, denn es sind in besonderer Weise die Gemeinden, die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge erbringen. Der weit später als in Skandinavien erfolgte Ausbau der Kinder- und Altenbetreuung hätte erwarten lassen, dass die Personalaus-

gabenquote steigt. Tatsächlich jedoch ist sie in Österreich gegenüber dem Niveau von Mitte der 90er-Jahre um einen halben Prozentpunkt gesunken.

Aktuell richtet sich der Fokus auf das Gesundheitssystem. Durch Privatisierungen ging auch hier öffentliche Kontrolle zu Teilen verloren. Die zunehmende Orientierung an Kriterien der betriebswirtschaftlichen Effizienz tat ein Übriges, um die Systeme eher zu schwächen als sie so aufzustellen, dass für Krisen ein ausreichender Puffer vorhanden ist. Nach einigen Anmerkungen zur Leistungsfähigkeit des österreichischen Gesundheitssystems im internationalen Vergleich stelle ich nachfolgend dar, wie sich die personellen Ressourcen relativ zu anderen Ländern im Zeitraum seit Mitte der 90er-Jahre entwickelt haben. Dies unter Bezugnahme auf die Studie von Heintze et al. 2020, die die Beschäftigungspotenziale von öffentlichen und gemeinwohlorientierten Dienstleistungen insgesamt abzuschätzen versucht. Da zum Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes keine internationalen Vergleichszahlen vorliegen, beschränkt sich die Darstellung auf den Krankenhaussektor.

Gesundheitsversorgung im Vergleich

Das österreichische Gesundheitssystem schneidet im internationalen Vergleich besser ab als das deutsche System. Deutschland hat Stärken bei der Akut- und Notfallversorgung. Die Versorgung chronisch kranker sowie langfristig pflegebedürftiger Menschen ist demgegenüber durch erhebliche Defizite geprägt. Beim seit 2005 jährlich herausgegebenen „Euro Health Consumer Index“ (EHCI 2018), der aus einer „Konsumentenperspektive“ heraus 35 Länder vergleicht, schafft es Österreich (Platz 9) ebenso wie alle fünf nordisch-skandinavischen Länder unter die Top Ten, während Deutschland nur einen mittleren Platz 12 erreicht. Auch bei der letzten weltweiten Vergleichsstudie der Versorgungsergebnisse bei 33 häufigen Krankheiten liegt Österreich unter den hochentwickelten Ländern im oberen (Rang 13), Deutschland dagegen nur im unteren Mittelfeld (Rang 18). Die Spitzenplätze nehmen hier Island, Norwegen und die Niederlande ein (vgl. Lancet 2018, Abb. 3, S. 8). Zunehmend bedeutsam wurde in den letz-

ten Jahren die Frage, ob und wie es den verschiedenen Gesundheitssystemen gelingt, die Digitalisierung so zu gestalten, dass für PatientInnen durch mehr Qualität, Vernetzung und Transparenz ein Nutzen entsteht. Vorreiter sind hier Länder mit staatlichen Gesundheitssystemen. Länder mit korporatistischer Steuerung schneiden weniger gut ab. Es fällt ihnen schwer, die dort große Zahl von AkteurInnen auf eine einheitliche Strategie zu verpflichten. Erneut hebt sich Österreich positiv ab; dies nicht nur von Deutschland, sondern auch von Frankreich und der Schweiz. (Näheres siehe Bertelsmann Stiftung 2018, S. 224ff.)

Personalausstattung hat Luft nach oben

Mit dem Altern der Bevölkerung nehmen chronische Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit sowie schwere Verläufe im Falle von Infektionen zu. Trotz eHealth steigt daher der Personalbedarf. Dies auch in den Krankenhäusern, die neben ambulanten Praxen und Gesundheitsämtern eine der drei Säulen des Gesundheitssystems bilden. Wurden Krankenhäuser aus ökonomischen Gründen auf Kante genäht, rächt sich dies in der Krise, weil nun Sicherheitspolster fehlen, um schnell auf der Höhe der Herausforderung agieren zu können. Krankenhäuser sollten als Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge vom PatientInnenwohl aus gedacht und gesteuert werden. Die Ausrichtung auf Gewinnerzielung verträgt sich damit nicht.

Tatsächlich jedoch vollzog die Gesundheitspolitik in nicht wenigen Ländern ab den 90er-Jahren einen Paradigmenwechsel in Richtung der Entfaltung von Logiken des Marktwettbewerbs. In Deutschland im Hoffen auf eine kalte Strukturbereinigung durch die Hintertür. Kalkül: Krankenhäuser, die das neue Preissystem der Fallpauschalen nicht so zu nutzen wissen, dass sie Überschüsse erwirtschaften, werden über kurz oder lang vom Markt ausscheiden. Mengenausweitungen bei den gut vergüteten invasiven Eingriffen bei gleichzeitigem Abbau von Pflegepersonal etablierten sich als ökonomisch erfolgreiche Strategien. Die privaten For-Profit-Konzerne praktizieren diese Art der Ökonomisierung besonders aggressiv. Ergebnis: Die Krankenhauslandschaft wurde in die For-Profit-

Richtung umgepflügt. Anfang der 90er-Jahre spielten private For-Profit-Kliniken nur eine ergänzende Rolle, jetzt stellen sie fast ein Drittel der Betten (2017: 30,4 %), während der Anteil der im öffentlichen Eigentum befindlichen Betten auf 40,7 % (2017) sank.² Die Fehlentwicklung hat ihren Preis. Das Entstehen eines veritablen Pflegenotstandes, an dem die Politik seit Jahren mit wenig Erfolg herumlaboriert, ist ein Teil davon. Auch in Österreich ist – von niedrigem Niveau aus – eine verstärkt kommerzielle Ausrichtung zu beobachten. Von im Jahr 2002 8 % stieg der For-Profit-Anteil auf 13,7 % im Jahr 2017, während der öffentliche Anteil von 74,7 % auf 69,8 % zurückging. Anders die Entwicklung in Skandinavien. Mit einer gewissen Ausnahme bei Schweden sind Privatisierungen entweder gar nicht erfolgt (Island, Norwegen) oder in so geringem Umfang, dass weit über 90 % der Krankenhausbetten in öffentlichem Eigentum verblieben (Dänemark, Finnland). Im Jahr 2017 beschäftigten die österreichischen Krankenhäuser auf 1.000 EinwohnerInnen 16 Vollkräfte verglichen mit 19,6 in der Schweiz und nur 12,1 in Deutschland. Die Entwicklung bei den ÄrztInnen und Pflegefachkräften folgt unterschiedlichen Mustern. Die Abbildung nimmt einen Vörländervergleich vor. Wie ersichtlich, verfügte Norwegen schon 2003 über die beste Personalausstattung und hat diese Position bis 2017 stetig ausgebaut. In Dänemark ist die Personalausstattung zwar besser als in Österreich und Deutschland, durchgängig gestärkt wurde hier aber nur die Besetzungsstärke mit ÄrztInnen, während die Ausstattung mit Pflegefachpersonal – Gleiches gilt für Österreich – seit 2010 stagniert. Auf 1.000 EinwohnerInnen werden 6,4 Vollkräfte beschäftigt verglichen mit 8,2 in Norwegen, 5,8 in Österreich und nur 4,2 in Deutschland.

Was für die öffentliche Daseinsvorsorge Österreichs insgesamt gilt, spiegelt sich somit auch bei der Personalausstattung der Krankenhäuser wider. Bis 2010/11 hat sich diese verbessert, danach nicht mehr. Die Lücke gleichermaßen gegenüber Norwegen wie der Schweiz wurde größer. Bewegt sich das österreichische Krankenhauswesen gleichwohl auf gutem Pfad? Die Coronakrise liefert Gründe zur kritischen Überprüfung.

LITERATUR

Heintze, Cornelia/Ötsch, Rainald/Troost, Axel (2020): *Die Beschäftigungsglücke in der sozialen Infrastruktur*, Berlin (RLS-Studie 2-2020)

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2018): *SmartHealthSystems: Digitalisierungsstrategien im internationalen Vergleich* (Autoren: Thiel, Rainer, Deimel, Lucas et. al), Gütersloh.

Lozano, Rafael (Hg.) (2018): *Measuring performance on the Healthcare Access and Quality Index for 195 countries and territories and selected subnational locations: a systematic analysis for the Global Burden of Disease Study 2016*, in *The Lancet* May 23, 2018 ([www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(18\)30994-2/fulltext](http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(18)30994-2/fulltext)); zit als *Lancet* 2018

¹ Datenquelle: Eurostat, Staatseinnahmen, -ausgaben und Hauptaggregate [gov_10a_main]; Update vom 22.04.2020.

² Datenquelle: Eurostat; Krankenhausbetten nach Trägerschaft [hlth_rs_bds2]; Update vom 26.08.2019



Sexarbeit und das Coronavirus

Weil die Bordelle wegen der Coronakrise geschlossen sind, geraten viele SexarbeiterInnen in Not.

Eva van Rahden, Volkshilfe Wien, Leiterin SOPHIE – Beratungszentrum für Sexarbeiterinnen

Viele ArbeitnehmerInnen und Selbstständige haben durch die Gesetze im Zuge von COVID-19 ihre Einkünfte vorübergehend verloren. Manche können auf staatliche Hilfe hoffen. Viele sind akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Durch die besonderen Rahmenbedingungen der Sexarbeit kommt es aber noch zu anderen Auswirkungen.

Alles zu – der Lockdown

Mit Inkrafttreten des COVID-19-Maßnahmengesetzes kam es zum Erliegen vieler Tätigkeitsbereiche. In der medialen Berichterstattung wurden verschiedene Branchen namentlich genannt, die Sexarbeit war selten dabei. Viele der dort bisher tätigen SexarbeiterInnen kommen aus dem EU-Ausland. Von einem Tag auf den anderen haben sie ihre Einkünfte verloren. Viele haben kaum Rücklagen, sorgen auch für ihre Familie im Herkunftsland und kommen so schnell in eine emotionale und finanzielle Notlage. Es sind häufig Frauen, die für sich sonst am Arbeitsmarkt keine Chancen sehen, sei es

wegen mangelnder Sprachkenntnisse oder wegen geringer Qualifikationen. Da jedoch die Nachfrage weiterhin besteht, braucht es hier schnelle Hilfsangebote, um ein Ausweichen in die Illegalität zu verhindern.

Seit dem Inkrafttreten des COVID-19-Maßnahmengesetzes ist jede Art der Prostitution verboten. Aber nicht nur der Wegfall der Arbeitsmöglichkeit stellt ein Problem dar, denn in vielen Fällen arbeiten und wohnen SexarbeiterInnen an ihren Arbeitsorten. Anfänglich kam es zu vielen Unklarheiten. So wurde die bloße Anwesenheit in einem Bordell bereits als verboten angesehen und nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz geahndet. In der Folge kam es zur Duldung, sodass die SexarbeiterInnen dort wohnen dürfen, selbstverständlich nur, solange sie keine sexuellen Dienstleistungen anbieten. Bei unseren Fahrten zu den Bordellen treffen wir weiterhin Frauen dort an. Auch von den anderen Beratungsstellen wissen wir, dass sie Frauen betreuen, die in den geschlossenen Bordellen wohnen.

Wie komme ich in mein Heimatland zurück?

Seitdem die Coronakrise Österreich erreicht hat, wenden sich deutlich mehr Frauen an uns. Die ersten Frauen, die uns erzählten, dass sie nicht zu ihren Kindern reisen können, waren Sexarbeiterinnen aus Rumänien, die in einem Bordell in Niederösterreich gearbeitet haben. Als sie den Ernst der Lage erkannten, gab es keine Möglichkeiten mehr für die Rückreise in die Heimat. Und in Österreich keine Möglichkeit mehr, Geld zu verdienen. Sprachbarrieren und fehlendes Wissen in Bezug auf die Selbstständigkeit bedeutet nun, ohne Ansprüche in Österreich zu sein. Ohne humanitäre Hilfe hat es diese Gruppe schwer. Verschiedene Fachberatungsstellen in den Bundesländern bemühen sich, SexarbeiterInnen bestmöglich zu unterstützen.

Härtefallfonds und Sexarbeit

Für SexarbeiterInnen stellten die Bedingungen für den Erhalt der Zahlung aus dem Fonds größtenteils eine nicht überbrückbare

Hürde dar. Wichtig ist es, hier die verschiedenen Ausgangslagen zu unterscheiden. Da gibt es die Gruppe von Personen, die die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften für Selbstständige nicht kannten. Diese Gruppe hatte in der Regel keine Anmeldung beim Finanzamt – somit keine Steuernummer. Ein Einkommen kann somit nicht nachgewiesen werden. Dies führt dazu, dass diese Gruppe auch nicht anspruchsberechtigt ist. Die zweite Gruppe hat Steuern bezahlt, aber nicht direkt an das Finanzamt, sondern als Pauschalsteuer an BordellbetreiberInnen. Auch sie sind nicht in der Lage, die notwendigen Unterlagen für den Härtefonds vorzuweisen, obwohl sie Steuern gezahlt haben. Nur die dritte Gruppe – die mit eigener Steuernummer ihre Einkommenssteuererklärung gemacht haben – konnte den Antrag stellen. Hier fielen jedoch wieder viele aus den Ansprüchen heraus, da sie die Einkommensgrenzen nicht erfüllten. Uns sind nur wenige SexarbeiterInnen bekannt, die es, häufig mit der Unterstützung der Beratungsstellen in den einzelnen Bundesländern, geschafft haben, erfolgreich einzureichen. Eigentlich kann in Bezug auf die zu erbringende Steuernummer auch noch von einer 4. Gruppe bei SexarbeiterInnen gesprochen werden. Es ist die Gruppe, die bisher vergeblich versucht hat, bei ihrem Wohnsitzfinanzamt eine Steuernummer zu erhalten. Auch diese Gruppe – die sich einst um Korrektheit bemühte – erfährt nun einen massiven Nachteil.

Die Arbeit in den Beratungsstellen

Der plötzliche Verlust des Einkommens brachte viele SexarbeiterInnen in sehr prekäre Situationen. Nicht alle verfügten über Geld, um in ihre Heimatländer zu reisen. So blieben sie an ihren Arbeitsplätzen und hofften darauf, möglichst bald wieder arbeiten zu können. Langsam setzte sich die Kenntnis durch, dass dies wohl nicht eine Angelegenheit von Tagen oder Wochen sein würde, sondern eher von Monaten. Die Beratungsstellen für SexarbeiterInnen in den Bundesländern bemühen sich, in der Situation bestmögliche Hilfe zu bieten. Unterstützung mit Lebensmitteln und mit der Aussendung von Lebensmittelgutscheinen in entlegene Regionen, mit Hygieneartikeln, mehrsprachigen Informationen zur



aktuellen Lage – mitunter unterstützt durch eigene Videoaufnahmen –, alternative Verdienstmöglichkeiten, aber auch psychosozialer Beratung wegen Einsamkeit, Isolation und des Schmerzes, von ihren Kindern so lange auf unbestimmte Zeit getrennt zu sein, bestimmen die vielschichtige Sozialarbeit der Beratungsstellen. Schnell wurden adäquate, innovative Kanäle gesucht und gefunden, da die klassische Beratungssituation derzeit nicht möglich ist. SOPHIE baute ihre Webseite aus, die Beratungsstellen LENA und MAIZ in OÖ produzierten ein Video mit aktuellen Informationen in mehreren Sprachen, Bordelle werden in regelmäßigen Abständen kontaktiert und besucht. Spendenaufrufe wurden gestartet und die Vernetzung zwischen den Beratungsstellen wurde verstärkt.

Was braucht es jetzt?

Schnelle, niederschwellige und unbürokratische Hilfestellung sind für die SexarbeiterInnen nun existenziell. Ohne schnelle Hilfsangeboten besteht die Gefahr, dass sich die Sexarbeit in den illegalen Bereich verlagert. Hier drohen den Frauen hohe Strafzahlungen nach dem COVID-19-Gesetz. Schulden und Notlagen begünstigen ausbeuterische Abhängigkeitsverhältnisse, dem entgegenzuwirken ist eine wichtige Aufgabe der Fachberatungsstellen. Handlungsoptionen zu erweitern, Alternativen zur Sexarbeit denkbar werden zu lassen, konkrete Hilfsangebote – all das reduziert die Gefahr der Abhängigkeit.

DIE BERATUNGSSTELLE SOPHIE

Die Volkshilfe Wien mit ihrer Beratungsstelle SOPHIE unterstützt seit vielen Jahren SexarbeiterInnen in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland. Die Mitarbeiterinnen können in vielen Sprachen die Beratungen durchführen. Die mehrsprachige Webseite bietet laufend aktuelle Informationen. Neben der Beratung von SexarbeiterInnen hat sich SOPHIE im Laufe der Jahre intensiv mit dem Thema Sexualität/Alter und Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigt. Hierzu wurde ein Lehrgangskonzept entwickelt, das im Laufe des Herbstes dieses Jahres erstmalig durchgeführt wird. Für den Bereich der Pflege wurde der Workshop „Nähe, Intimität und Distanz in der Pflege“ entwickelt. Das Konzept wurde im Jahr 2018 für die SozialMarie nominiert. SOPHIE erhielt 2010 die SozialMarie zuerkannt.

www.sophie.or.at

Zusammenhalten und in der Krise füreinander da sein

In ganz Österreich sind die Auswirkungen der Coronakrise spürbar, Menschen sind jetzt noch stärker auf Hilfsorganisationen wie die Caritas angewiesen. Die Caritas hat ihr Hilfsangebot dort, wo es am dringendsten gebraucht wird, ausgeweitet und Caritas-Präsident Michael Landau appelliert außerdem an die Bundesregierung, die Schwächsten der Gesellschaft bestmöglich vor einer sozialen Krise zu schützen.

Eunike de Wilde, Presse Caritas Österreich

Die Welt – Europa – Österreich erlebt gerade einen nie dagewesenen Ausnahmezustand. Wir befinden uns in der vermutlich größten Krise seit Ende des II. Weltkriegs. Am Coronavirus kommt niemand vorbei. Jobverlust, mangelnde Kinderbetreuung, völlige Umstellung der Lebensplanung – für alle bedeuten die Folgen der Pandemie eine gewaltige Herausforderung. Die meisten können sich aus eigener Kraft oder mithilfe ihres Umfelds über diese schwierige Zeit retten, jedoch nicht alle. „Krisen treffen die Schwächsten in unserer Gesellschaft oft besonders hart. MindestpensionistInnen, kinderreiche Familien, Alleinerziehende, obdachlose Menschen, Menschen mit Behinderung – sie alle brauchen dringend unsere volle Aufmerksamkeit und unsere Hilfe, denn sie sind es auch, an die oft zuletzt gedacht wird“, sagt Caritas-Präsident Michael Landau.

Besonders im urbanen Bereich steigt die Zahl der Hilfesuchenden

Aufgrund der enorm gestiegenen Arbeitslosenzahlen stiegen zuletzt auch die Anfragen von hilfesuchenden Menschen bei der Caritas in ganz Österreich. Die Caritas ist in dieser Krise für die Menschen da und hat in den vergangenen Monaten die Hilfe, dort

wo sie am dringendsten gebraucht wird, ausgeweitet. In Österreich sind im urbanen Bereich laut Eurostat doppelt so viele Menschen von Armut bedroht wie am Land. In Wien, Graz, Klagenfurt, Salzburg Stadt und Land und im Tiroler Unterland wurden zu Beginn der Coronakrise daher kurzerhand mehrere zusätzliche Lebensmittelausgabestellen von der Caritas organisiert. In ganz Österreich wurde das Angebot der pfarrlichen Wärmestuben für obdachlose Menschen verlängert.

Unverschuldet in Not geraten

Allein in den 36 Caritas-Sozialberatungsstellen wurden im Vorjahr knapp 65.000 Menschen in ganz Österreich begleitet und finanziell unterstützt. Viele von ihnen und viele weitere werden sich in den kommenden Wochen und Monaten erneut oder erstmals an die Sozialberatungsstellen der Caritas wenden und um Hilfe bitten, weil das Geld für Miete, Essen und Heizung nicht mehr reicht. 250 Anrufe gehen täglich bei der österreichweiten „Corona Nothilfe Hotline“ der Caritas unter der Nummer 05 17 76 300 ein. Die meisten der AnruferInnen sind unverschuldet aufgrund der Coronakrise in Not geraten. „Wir spüren einen massiven Anstieg der Hilfesuchenden und haben überall dort, wo es möglich ist, unsere Hilfe aufgestockt“, so Landau, und weiter: „Doch

der Druck auf diese Angebote wird in den kommenden Wochen und Monaten weiter steigen, die Schlangen bei den Essensausgaben werden länger werden. Und noch ist völlig unklar, wie lange die Krise noch dauert. Als Caritas wollen wir auch in Zeiten von Corona den Menschen nahe sein, die Hilfe und Unterstützung brauchen.“



Caritas-Präsident Michael Landau

Kampf gegen die Einsamkeit

Die lange andauernden Ausgangsbeschränkungen, der Verlust des Arbeitsalltags, die Angst und Unsicherheit, wie es weitergeht – mit der Fortdauer der Coronakrise stehen viele auch trotz der jetzigen Lockerungen weiterhin unter Druck. Die Menschen melden sich aufgrund von finanziellen Nöten bei der Caritas, viele kommen in der belastenden Situation an ihre psychischen Grenzen, Kinder und Jugendliche brauchen Hilfe beim Lernen.

Mit ausgeweiteten telefonischen Beratungsangeboten in St. Pölten, Klagenfurt, Villach, Spittal, St. Veit, Wolfsberg und der österreichweiten Männerberatung reagiert die Caritas außerdem schnell und unbürokratisch auf die emotionalen Herausforderungen der Menschen (Hotlines siehe unten).

„Schon vor der Coronakrise war Einsamkeit eine Zivilisationskrankheit in westlichen Gesellschaften. Es ist ein Tabuthema, das das Leid der Betroffenen oftmals noch größer macht. Andere Länder sind Österreich auf dem Gebiet aber voraus. Dänemark hat einen Pakt gegen Einsamkeit geschmiedet, in Deutschland ist es Teil des Koalitionsübereinkommens“, sagt Caritas-Präsident Michael Landau. „Durch die Krise wurde das Problem der Einsamkeit nun weiter verschärft. Als Caritas wollen wir beispielsweise mit dem Plaudernetz dagegenhalten.“ Das Plaudernetz ist eine Telefonnummer, die Menschen aus ganz Österreich miteinander verbindet. Die Nummer fungiert nicht als Krisen-Hotline oder Notfall-Nummer, vielmehr sollen Menschen, die gerne jemanden zum Reden hätten, nach dem Zufallsprinzip telefonisch mit einer Person, die sich als GesprächspartnerIn auf <https://fuereinand.at> oder <https://fuereinand.at/plaudernetz/> angemeldet hat, verbunden werden. Unter 05/17 76 100 erreicht man anonymisiert von Montag bis Freitag jemanden aus der füreinander'-Community. füreinander' bringt hilfsbereite Menschen mit jenen zusammen, die jetzt Hilfe dringend brauchen. Und zwar in ganz Österreich. Mit verschiedenen Missionen soll ab sofort Akuthilfe geleistet und der Zusammenhalt in Zeiten von Corona gestärkt werden. Mehr Infos unter: <https://fuereinand.at>

„Einen ganz großen Dank an alle, die sich hier engagieren! Einmal mehr zeigt sich: Österreich hat einen guten Grundwasser-



spiegel der Solidarität und Nächstenliebe. Das macht mich zuversichtlich auch im Blick nach vorne“, so Landau und appelliert an die Regierung: „Ich wünsche mir, dass wir das Thema Einsamkeit endlich gemeinsam anpacken. Dass das Thema ansteht, wurde spätestens jetzt durch das Coronavirus überdeutlich. Wir müssen das Virus isolieren, nicht aber die Menschen, die davon betroffen sind.“

Nicht auf die Schwächsten vergessen!

„Klar ist: Hilfsorganisationen wie die Caritas werden die sozialen Folgen der Coronakrise nicht alleine abfangen können. Auch wir können nur helfen, weil es Menschen in unserem Land gibt, die jetzt spenden und unsere Hilfe möglich machen. Ohne diese Spenden und die vielen Menschen, die sich in ganz Österreich freiwillig engagieren, die sich in den letzten Monaten neu bei uns gemeldet haben, wäre unsere Hilfe jetzt nicht möglich“, betont Landau. Und er räumt ein: „Klar ist aber auch: Hier steht auch der Staat in der Pflicht, rasch zu helfen, weil die betroffenen Menschen das Geld der Behörden jetzt sofort brauchen und nicht in drei Monaten.“ Aus Sicht der Caritas sind bereits wichtige Schritte seitens der Bundesregierung gesetzt worden – etwa der Delogierungsstopp, die Unterstützung auch für KleinstunternehmerInnen oder die Aufstockung des Familienhärtefonds. Um zu verhindern, dass die Gesundheitskrise von



heute nicht die soziale Krise von morgen wird, werden noch weitere Schritte folgen müssen. „Irgendwann wird der Tag kommen, an dem wir auf die gegenwärtige Corona-Pandemie zurückblicken werden wie auf ein hinter uns liegendes Hochwasser oder ein Lawinenunglück. Und ich wünsche mir, dass es der Tag ist, an dem wir sagen können: Wir alle haben unser Bestes gegeben. In der Gewissheit, dass wir füreinander da waren, aufeinander geschaut haben, auch wenn wir einander nicht die Hand geben konnten.“

INFOS

Corona Nothilfe Österreich:

05/17 76 300

plaudernetz:

05/17 76 100

Männerberatung:

0720/70 44 00

Familien- und Lebensberatung

Kärnten: 0463/500 667

Team Nächstenhilfe in Vorarlberg:

05522/200-4000

Corona-Hotline St. Pölten:

0676/838 44 77 44

<https://fuereinand.at>

<https://fuereinand.at/plaudernetz/caritas.at/>
maennerinfo.at/



Neuer Zusammenhalt? Neuer Zusammenhalt!

Ein Blick auf die sozialen Herausforderungen, vor denen wir durch die Coronakrise stehen, und was wir als Gesellschaft tun können, damit Betroffene nicht alleingelassen werden

Kann die Coronakrise auch eine Chance sein für unsere Gesellschaft?“, wird immer wieder gefragt. Hinter dieser Frage stehen eine Hoffnung und ein Bedürfnis. Das Bedürfnis, der Krise etwas Positives abzugewinnen, um sich nicht gänzlich dieser anonymen Macht eines Virus ausgeliefert zu fühlen. Und die Hoffnung, die Grunderfahrung, dass niemand für sich allein gegen das Coronavirus kämpfen kann und wir diese Krise nur gemeinsam überstehen können, den neu entdeckten Wert des Zusammenhalts und der Solidarität mitzunehmen in die Zeit nach Corona. So verständlich dieses Bedürfnis und so berechtigt diese Hoffnung sind – die Krise ist keine Chance. Diese Krise ist vielmehr eine Lupe, unter der wir Fragen, die sich in unserer Gesellschaft grundsätz-

lich stellen, deutlicher und klarer sehen können.

Soziale Ungleichheit

So sehr wir alle auf die eine oder andere Art und Weise von Corona betroffen sind und so sehr es in unser aller Interesse ist, gut und gesund durch diese Krise zu kommen – wir sitzen nicht alle im selben Boot. Vor dem Virus sind wir nicht alle gleich. Fragen der sozialen Ungleichheit stellen sich in der Coronakrise nicht nur weiterhin, sondern verschärft.

Benjamin und Kevin zum Beispiel. Sie gehen in die gleiche Klasse. Beide müssen sie zu Hause lernen, und ihre Eltern arbeiten im Homeoffice. Aber während Benjamin ein eigenes Zimmer hat, müssen Kevin, seine Mutter und seine drei Geschwister mitein-

ander auf 50 m² auskommen. Während Benjamin einen Schreibtisch hat, an dem er in Ruhe lernen kann, muss Kevin erst ein Eck am Küchentisch für sein Buch freimachen. Während Benjamin am Tablet-PC seine Schulaufgaben erledigt und seine Mutter im Nebenzimmer am Laptop arbeitet, streitet Kevin mit seiner Schwester, wer von ihnen als Erster an den Familiencomputer darf, wenn die Mutter endlich für heute fertig ist mit Homeoffice. Während Benjamins Mutter in der Früh das Biokistl vor der Haustür vorgefunden hat, weiß Kevins Mutter nicht, wie sie, wenn das Monatsende naht, den Kühlschrank füllen soll, denn die Kinder bekommen derzeit kein ermäßigtes Essen in der Schule. Die sozialen Kompositionseffekte sind aus der Zeit vor Corona bekannt: Schulen an

sogenannten Brennpunkten sind oft schlecht ausgestattet, was sich auf die Bildungschancen der Kinder auswirkt, die in überbelegten Wohnung leben und keinen ruhigen Platz zum Lernen haben; was wiederum zusammenfällt mit einer Halbtags-schulordnung und einem einkalkulierten Nachhilfesystem, das auf wenig Einkommen trifft. Das Ineinandergreifen von „Vererbung von Armut“ und Bildung wird unter Corona-Bedingungen neu formatiert.

Damit sich diese Dynamik durch die Coronakrise nicht weiter verschärft, schlägt die Diakonie gemeinsam mit anderen Organisationen, mit denen sie in der Armutskonferenz vernetzt ist, ein Bündel von Maßnahmen vor, die jenen helfen, die bereits vor Corona von Armut betroffen waren, und jenen, die in der Krise durch Arbeitsplatzverlust an und unter die Armutsgränze rutschen:

- ▶ Befristete Erhöhung der Mindestsätze für die Ausgleichszulage, an der sich die Zuerkennung von Sozialhilfe orientiert, auf 1.000 Euro
- ▶ Ein Sozialfonds auf Bundesebene, dotiert mit 100 Millionen Euro, aus dem die Länder die im Rahmen der Sozialhilfe vorgesehene „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ finanzieren können
- ▶ Befristete Erhöhung des Familienzuschlags im Arbeitslosenversicherungsgesetz, der aktuell bei 0,97 Euro pro Tag liegt
- ▶ Öffnung des Corona-Familienhärtefonds für BezieherInnen von Sozialhilfe und damit für jene 80.000 Kinder, die unter Sozialhilfebedingungen leben
- ▶ Initiativen zur Lernunterstützung für Kinder aus bildungsfernen Familien und zur Schulentwicklung an benachteiligten Standorten

Alter, Pflege, Demenz

Besonders betroffen von der Coronakrise sind die über 466.000 PflegegeldbezieherInnen. Für sie ist das Risiko eines schweren COVID-19-Erkrankungsverlaufs besonders hoch. Dass die Langzeitpflege ein neuralgischer Punkt bei der Eindämmung der Pandemie ist, war (zwar nicht von Anfang an, aber dann doch) im Blick. Im Fokus dabei: Schutzbekleidung, Masken und Tests. Zurecht, denn im Vergleich zu den unter 50-Jährigen haben alte Menschen mit

Pflegebedarf ein 50- bis 80-fach erhöhtes Risiko zu versterben, und die Wahrscheinlichkeit, dass sie ein Krankenhausbett oder intensivmedizinische Versorgung brauchen, ist 100- bis 1.000-fach höher. Gleichzeitig zeigt sich hier eine Problematik, die es vor Corona schon gab: die Medikalisierung von Alter und Pflege.

Natürlich, die hochprofessionelle medizinische Pflege muss sichergestellt werden, und in Zeiten von Corona muss penibel auf den Schutz vor einer Infektion geachtet werden. Aber die Gestaltung des Lebens von Menschen mit (hohem) Pflegebedarf muss sich am Maßstab eines „normalen“ Alltags und an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientieren, und in Zeiten von Corona müssen auch die psychosozialen Folgen von Isolationsmaßnahmen beachtet werden. Soziale Kontakte und Aktivitäten, Beziehungen und Berührungen sind Lebenselixier für alte, pflegebedürftige Menschen. Besonders wenn sie mit Demenz leben. Manche brauchen dringend Bewegung und können nicht verstehen, warum sie in ihrem Zimmer bleiben sollen. Bei manchen KlientInnen mit Demenz mussten wir feststellen, dass sich ihre Demenz verschlechtert, sie verwirrter und agitat wurden, schwerer zur Ruhe kamen.

Trotz allem war und ist die Stimmung in den Pflegeheimen der Diakonie gut. Erstaunlich gut, sagen die MitarbeiterInnen. Sie haben auch viel Kreativität und Energie investiert, um die negativen Folgen von Besuchsverboten und Isolation abzufangen. Sie organisieren für die BewohnerInnen Videotelefonate mit Angehörigen, anstelle von Konzerten im Heim organisieren sie Konzertübertragungen und anstelle von Gottesdiensten in der Kapelle Balkongottesdienste. Genau diese Erfahrungen sind es, die Pflege zu einer guten, bereichernden Arbeit machen. Pflege ist mehr als „satt und sauber“ und das Abarbeiten von Checklisten. Dies gilt es auch ins Zentrum der anstehenden Pflegereform, die nicht wegen Corona auf die lange Bank geschoben werden darf, zu stellen.

Gute Nachbarschaft

Sowohl in der Pflege als auch in der Armutsbekämpfung ist der Sozialstaat gefordert. Um die anstehenden Probleme zu lösen, braucht es die richtigen strukturellen Maß-

nahmen und die entsprechende Finanzierung. Sowohl Pflege als auch Armut sind soziale Fragen, bei denen soziale Isolation eine große Rolle spielt – und unter der Lupe „Coronakrise“ zeigen sich die problematischen Folgen sozialer Isolation klar und deutlich. Wir sehen aber auch – gerade in den Städten – deutlich, was soziale Isolation durchbrechen kann: gute Nachbarschaft, sorgende Gemeinschaften. Die Diakonie und andere Hilfsorganisationen haben zahlreiche Nachbarschafts-Hotlines ins Leben gerufen. Menschen, die einander vorher nicht kannten, sind so in Kontakt gekommen. Haben einander unterstützt: mit Einkäufen, Lernhilfe, Gesprächen. Eine Lernerfahrung, die wir mitnehmen können in die Zeit nach Corona: Sozialstaatliche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Pflegereform brauchen alltagsnahe, sozialräumliche Konzepte. Es geht um gutes Zusammenleben vor Ort.



ZUR PERSON

Maria Katharina Moser ist evangelische Pfarrerin, Sozialethikerin und seit September 2018 Direktorin der Diakonie Österreich.

<https://diakonie.at/>

Städte können Zusammenhalt

Mit Solidarität und Eigenverantwortung durch die Krise

Helmut Dedy, Deutscher Städtetag

Die Welt durchlebt gegenwärtig eine Pandemie in vielleicht nie dagewesener Weise. Sie steht vor einer Bewährungsprobe. Es sind die Nationalstaaten, die über Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entscheiden. Das Virus aber macht vor den Grenzen nicht halt. Klar ist, wir können dieser Krise nur gemeinsam begegnen. Also gibt es eine Chance für den europäischen Gedanken? Eigentlich schon. Aber die EU sucht sich, bleibt im Konjunktiv stecken. Städte aber können Zusammenhalt, über Grenzen hinweg. Und es gibt Zuversicht, dass wir diese schwierige Zeit gemeinsam überstehen. Begreifen wir sie als Chance, die europäische Idee durch Solidarität neu zu beleben. Wir brauchen den Zusammenhalt in der Welt, in Europa, in unseren Städten – mehr denn je. Für unser Handeln hat der Schutz der Gesundheit in dieser Zeit höchste Priorität. Besonders spürbar sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Städten. Unser Bild von der Stadt hat sich von heute auf morgen grundlegend verändert. Der öffentliche Raum als Raum für Begegnung und Austausch, als Raum sozialer und kultureller Vielfalt und als Raum von Freiheit ist plötzlich leer. Der öffentliche Raum ist nicht mehr öffentlich. Wir erleben sehr intensiv, wie unverzichtbar er für unser gesellschaftliches Leben ist. Das bewegt die Menschen.

Nur mit den Städten kann die Bewältigung gelingen

Die Städte sind krisenerprobt und tun alles, um die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern. Sie sind vor Ort erster Anlaufpunkt für die Sorgen und Ängste der BürgerInnen. Die Städte sind es, die Gesundheitsämter, Sozialdienste und Daseinsvorsorge auf-

rechterhalten. Die Bewältigung der Krise kann nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller politischen AkteurInnen gelingen. Dabei ist die Einbindung der Städte in die Entscheidungen der Bundes- und Landesebene elementar, um praktische Folgen einzelner Maßnahmen gut abschätzen zu können. Gerade in Krisenzeiten geht es nur Hand in Hand. Das heißt, abgestimmt und mit ausreichendem Vorlauf.

Wie kann die Rückkehr zur Normalität gelingen?

Die Bundesregierung und die Bundesländer in Deutschland haben sich auf Lockerungen der Corona-Beschränkungen verständigt. Die Menschen haben nun eine Perspektive zu einer schrittweisen Rückkehr in die Normalität. Dabei muss jeder Schritt zu einer Lockerung sorgfältig austariert werden. Entscheidungen beruhen am Ende immer auf Güterabwägungen zwischen virologischen Anforderungen und sozialen und ökonomischen Notwendigkeiten. Entscheidende Größe ist die Akzeptanz der Bevölkerung. Entscheidungen müssen für die BürgerInnen nachvollziehbar sein. Der Föderalismus ist eine Stärke Deutschlands, das stimmt. Regional angepasste Lösungen haben einen Wert, einzelne Länder können verschiedene Wege erproben. Schwierig wird es, wenn das Gesamtbild den Eindruck erweckt, es gebe kein gemeinsames Ziel. Wer versteht, warum eine Regelung sinnvoll ist, wird eher bereit sein, sie einzuhalten. Und er wird eher verstehen, warum auf das Infektionsgeschehen regional oder sogar lokal unterschiedlich reagiert werden kann. Akzeptanz braucht ein gewisses Maß an Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Gleichzeitig macht die schrittweise

Rückkehr aus der Corona-Zeit aber auch eines ganz deutlich: Ohne ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Menschen zur Einhaltung der Hygieneempfehlungen und Abstandsregelungen wird es nicht gehen.

Akzeptanz setzt klare und einheitliche Regeln voraus

Ziel der Vereinbarung von Bundes- und Länderregierungen war die einheitliche Regelung zum Umgang mit der Krise. In der Umsetzung zeigt sich nun, dass die Bundesländer unterschiedliche Wege gehen. Für alle festgelegt ist dabei der Notfallmechanismus. Bei 50 Neuinfektionen pro 100.000 EinwohnerInnen müssen Lockerungen zurückgenommen werden. Diese Regelung bietet den Städten eine Handlungsgrundlage. Aber sie lässt Fragen offen. Welche Maßnahmen müssen bei Überschreitung dieser Grenze ergriffen werden? Wie wird die Zurücknahme von Lockerungen umgesetzt? Welche Einrichtungen müssen geschlossen werden? So kann bei einem lokal begrenzten Ausbruch nötigenfalls nur örtlich und flexibel gehandelt werden, ohne gleich landes- oder bundesweite Regelungen zu treffen. Jedoch, ganz ohne Abstimmung kann es nicht gehen. Bei einem lokalen Ausbruchsgeschehen muss es eine regionale oder überregionale Abstimmung der notwendigen Maßnahmen geben. Denken wir an die Ballungszentren, wird dies ganz deutlich. Das alles führt zu neuen Herausforderungen für die Städte.

Die Corona-Pandemie wird tiefe Spuren in unseren Innenstädten hinterlassen. In Zeiten von Schließungen und Kontaktverboten wurde umso deutlicher, wie wichtig der Einzelhandel und die Gastronomie für lebendige Innenstädte und die Lebensqualität



Das Brandenburger Tor in Berlin einst und während der Pandemie



sind. Innovative Konzepte eines Nebeneinanders von Onlinehandel und Einkaufserlebnissen vor Ort müssen entwickelt werden.

Natürlich ist die Gesundheitsversorgung eine tragende Säule in der Bewältigung der Krise. Wir werden erleben, wie Infektionszahlen steigen und sinken. Es braucht daher während und nach der Krise finanzielle Sicherheit für die Krankenhäuser.

Die Städte dürfen nicht vergessen werden

Die größte Herausforderung wird sein, wie wir unsere Städte weiterhin so lebenswert erhalten können. Das ist ureigenes Interesse. Ohne Hilfe wird es aber nicht gehen. Wenn nun Rettungsschirme jeglicher Art aufgespannt werden, dann darf einer nicht vergessen werden: ein kommunaler Rettungsschirm. Die Städte müssen handlungsfähig bleiben. Auch sie sind von erheblichen Einnahmeausfällen und Mehrbelastungen betroffen. Die Frage, welche Leistungen für die BürgerInnen in und nach der Krise noch bezahlbar sind, ist ganz entscheidend für die Lebensqualität in unserem Land. Dabei sind auch kommunale Unternehmen mitzudenken, Stichworte sind Verkehrsbetriebe, Messen, Flughäfen, Veranstaltungszentren, Häfen, Bäder, Zoologische Gärten und Kultureinrichtungen. Eine lebenswerte Stadt ist ohne diese Einrichtungen nicht vorstellbar.

Wir brauchen den Erhalt dieser Angebote. Investitionen in die Infrastruktur sind eine wichtige Voraussetzung. Die Städte kurbeln damit auch die Wirtschaft vor Ort an. Ohne die Sicherstellung der Liquidität und ein kommunales Investitions- und Konjunkturprogramm wird es nicht gehen.

Die Städte bewältigen enorme Kraftanstrengungen. Tag für Tag leisten hauptamtliche und ehrenamtliche KommunalpolitikerInnen viel, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern. Unterstützt werden sie dabei von engagierten BürgerInnen, die sich in Beruf und Freizeit für die Versorgung der Menschen in unseren Städten, für ihren Verein, ihre Kultureinrichtungen und weitere Bereiche der Gesellschaft einbringen. Dafür gebührt ihnen großer Dank.

Stützen und gestalten

Auch der Deutsche Städtetag muss in dieser Zeit eine besondere Stütze sein. Wir haben uns organisatorisch auf die Epidemie eingestellt. Zudem wurde ein Forum ins Leben gerufen, um den Städten schnellstmöglich und gebündelt Informationen bereitzustellen. Gleichzeitig bietet es Raum für einen Austausch. Es gibt viele gute Ideen in den Städten. Diese müssen wir teilen. Denn auch hier ist Zusammenhalt wichtig. Die Gesellschaft wird nach dieser Krise eine andere sein. Wir haben die Chance, sie zu gestalten. Nutzen wir diese Chance und be-

wahren uns die Achtsamkeit und Solidarität dieser Tage. Für den Zusammenhalt in der Welt, in Europa, in unseren Städten. 



HELMUT DEDY

Der Jurist und Diplom-Verwaltungswirt ist Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages.



Am Flughafen München ist am 7. April 2020 eine Lieferung von 8 Millionen Schutzmasken für Bayern angekommen.

Hamsterkäufe, Ausgangsbeschränkung und Systemrelevanz

Die Coronakrise in Bayern – eine Bestandsaufnahme vom 16. April 2020

Noch vor wenigen Monaten kannte man Corona als einen mexikanischen Bierexportschlager. Corona stand für Feiern, Nähe und Geselligkeit. Künftig wird sich Corona anders bei vielen Menschen einprägen: Trauer statt Feier, Social Distancing anstelle von Nähe und soziale Isolation statt Geselligkeit. Corona stellt die Gesellschaft, deren Gewohnheiten, deren Freiheit, deren Wohlstand auf eine starke Probe. Corona stellt die Städte auf eine starke Probe, sowohl hinsichtlich deren administrativen Aufgaben, der Erbringung der Daseinsvorsorge für die BürgerInnen, aber auch hinsichtlich deren Urbanität. Kultur, Bildung, Wirtschaftskraft, Toleranz,

Freiheit, Vernetzung und Austausch, Diversität – viele der Merkmale, die die lebendige Stadt zu umschreiben versuchen, finden sich aktuell nur noch sehr eingeschränkt in den Städten. Und dennoch macht die Coronakrise starke Einschnitte im öffentlichen und privaten, im wirtschaftlichen und kulturellen Leben erforderlich. Sie legt Schwächen und Stärken einer Gesellschaft gleichermaßen offen.

Entwicklung in Bayern

Seit Dezember 2019 sind in der chinesischen Stadt Wuhan mehrere Fälle einer Lungenerkrankung aufgetreten. Im Verlauf wurden Infektionen mit einem neuartigen

Coronavirus (Sars-CoV-2) nachgewiesen. Der erste Corona-Fall in Bayern wurde am 27. Januar 2020 bestätigt. Am 12. März 2020 musste der erste Todesfall verzeichnet werden. Dennoch wurde das Risiko des neuen Coronavirus für die Gesundheit der deutschen Bevölkerung vom Robert Koch-Institut im Februar 2020 noch als „gering bis mäßig“ eingestuft. Großveranstaltungen in Bundesligastadien oder in Faschingshochburgen fanden regulär statt. Erst Anfang März wurde dieses Risiko auf „mäßig“ hochgestuft. Am 11. März 2020 erklärte die WHO die weltweite Ausbreitung von COVID-19 als Pandemie, das Robert Koch-Institut bewertete das Risiko als „hoch“.

Anfang April 2020 verzeichnete der Freistaat Bayern mehr als 18.000 Fälle und lag an der Spitze der Bundesstatistik, vor Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Reaktion der Bayerischen Staatsregierung

Nach Bekanntwerden des ersten Verdachtsfalls am 24. Januar 2020 wurde ein Arbeitsstab im Bayerischen Gesundheitsministerium gebildet. Am 1. März 2020 tagte erstmals ein neu eingerichteter Coronavirus-Krisenstab unter der Leitung von Gesundheitsministerin Melanie Huml. Mit Allgemeinverfügung vom 6. März 2020 wurde SchülerInnen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hatten, die Teilnahme am Schulunterricht versagt. Bereits eine Woche später wurde die Schließung aller bayerischen Schulen verfügt. Auch Betreuungsangebote wurden weitestgehend untersagt. Ausgenommen sind Kinder, deren Eltern im Bereich der Gesundheitsversorgung oder sonstiger kritischer Infrastruktur tätig und deshalb „systemrelevant“ sind. Nahezu gleichzeitig, am 11. März 2020, wurden Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden und schließlich mit Allgemeinverfügung vom 16. März 2020 zunächst bis einschließlich 19. April 2020 vollständig untersagt. Gleiches gilt für den Betrieb von Freizeiteinrichtungen, Ladengeschäfte und Gastronomiebetrieben, ausgenommen die Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen. Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen wurden stark eingeschränkt. Am 16. März 2020 rief die Bayerische Staatsregierung dann erstmals den Katastrophenfall für ganz Bayern aus. Mit Allgemeinverfügung vom 20. März 2020 wurden landesweite Ausgangsbeschränkungen verfügt und in der Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24. März 2020 bestätigt. Am 18. März 2020 verhängte das Landratsamt Tirschenreuth für die Stadt Mitterteich wegen drastisch gestiegener Fälle eine Ausgangssperre. Eine Zusammenfassung der bestehenden Beschränkungen findet sich in der Bayerischen Verordnung über Infektionsmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 27. März 2020, die mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft treten sollte.

Begleitet wurde der behördlich verordnete Stillstand eines großen Teils des öffentlichen Lebens durch Corona-bedingte vorübergehende Schließungen von Einrichtungen, Institutionen und Betrieben. Mit einem Teil der Anordnungen haben sich Ministerpräsident Markus Söder und die Bayerische Staatsregierung an dem Vorgehen Österreichs orientiert.

Mitte April zeigte sich mit den Worten der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel ein „zerbrechlicher Erfolg“ der einschneidenden Maßnahmen auf Ebene des Bundes sowie auf Ebene des Freistaats. Zwar sind die bestätigten Fälle in Bayern auf 34.664 Menschen gestiegen, jedoch sind die Neuinfektionen stark zurückgegangen. Die Ausbreitung des Virus hat sich nach Expertenschätzung in Deutschland und insbesondere in Bayern stabilisiert. Und dennoch muss Bayern am 16. April 2020 eine Zahl von 995 Todesfällen verzeichnen. Das Kabinett hat deshalb am 16. April 2020 beschlossen, den bayerischen Weg fortzusetzen und in Einklang mit den am Vortag von der Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundeskanzlerin beschlossenen Leitlinien anzupassen. Dabei wurde beschlossen, die Ausgangsbeschränkung bis 3. Mai 2020 zu verlängern, jedoch erlaubt, Sport und Bewegung in der frischen Luft nicht nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts, sondern zusätzlich mit einer haushaltsfremden Person durchzuführen. Geschäfte sollen schrittweise wieder geöffnet werden, angefangen von Bau- und Gartenmärkten über Kfz-, Fahrrad- und Buchhändler bis hin zu weiteren Geschäften bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m². Diese Lockerungen gelten nicht für die Gastronomie und Hotellerie. Auch das Veranstaltungsverbot gilt weiterhin. Großveranstaltungen sind bis mindestens 31. August 2020 gänzlich untersagt. Auch bei den Schulen und Kitas soll der Unterricht schrittweise wieder aufgenommen werden, zunächst am 27. April 2020 bei den Abschlussklassen. Erst ab dem 11. Mai 2020 werden schrittweise weitere Jahrgänge miteinbezogen. Gleichzeitig wird die Notbetreuung an Schulen und Kindertageseinrichtungen deutlich ausgeweitet. Die Beschränkungen in den Krankenhäusern, Pflege- und Altenheimen wurden aufrechterhalten. Darüber hinaus wurden im Kabinett verschiedene Begleitmaßnah-

men beschlossen, etwa ein Gebot, Mund-Nasen-Schutz zu tragen, eine Verstärkung der Gesundheitsämter zur Nachverfolgung von Infektionsketten und die Einrichtung einer Kontaktstelle für Unternehmen.

Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltung

Ministerpräsident Markus Söder bezeichnet in seinen Regierungserklärungen die Coronakrise als „Stresstest für Medizin, Wirtschaft und Gesellschaft“. Dennoch sei Bayern gut vorbereitet. Die öffentliche Verwaltung bleibe handlungsfähig. „Wir leben gerade in zwei Geschwindigkeiten. Das öffentliche Leben verlangsamt sich spürbar. Aber die erforderlichen Maßnahmen nehmen stündlich Tempo auf. Die Staatsregierung agiert Hand in Hand mit den Kommunen, den Rettungsdiensten und dem medizinischen Personal vor Ort“, so der Ministerpräsident.

In diesen schwierigen Zeiten ist ein Krisenmanagement in den bayerischen Städten unverzichtbar. Mehr denn je verlangen BürgerInnen eine leistungs- und arbeitsfähige Verwaltung und vertrauen auf die Führungskompetenzen ihrer gewählten BürgermeisterInnen. Stabilität, genauer Kontinuität, die auch angesichts der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020 und Stichwahlen am 29. März 2020 gegeben war. Wahlkampf wurde durch Krisenmanagement ersetzt oder durch notwendige Quarantäne unterbrochen. Und dennoch konnten die Kommunalwahlen in über zweitausend Kommunen regulär durchgeführt werden, wenngleich die Zahl der Briefwählenden deutlich zugenommen und die Zahl der WahlhelferInnen abgenommen hat. Durch Allgemeinverfügung vom 19. März 2020 wurde verfügt, dass die Stichwahlen ausschließlich als Briefwahlen durchgeführt werden dürfen. Dies stellte ein absolutes Novum dar.

Trotz des enormen administrativen Aufwands der Kommunalwahlen blieben und bleiben die bayerischen Kommunen handlungsfähig. Die Stadträte bleiben beschlussfähig. Das bayerische Innenministerium stellte klar, dass Stadtratssitzungen nicht dem Veranstaltungsverbot der Allgemeinverfügung unterfallen. Allerdings sollen sie auf ein nötiges Mindestmaß beschränkt und unter Berücksichtigung der Empfehlungen

des Robert-Koch Instituts abgehalten werden. Sogar ein Ferienausschuss, ein kleines Abbild des Stadtrats, durfte per Umlaufverfahren eingeführt werden. Laut werdende Forderungen, Gremiensitzungen via Video- oder Telefonkonferenzen oder in Umlaufverfahren abzuhalten, wurden bislang nicht erhört. Allerdings sollten nach der Krise aus der Krise Lehren gezogen werden, insbesondere die Implementierung digitaler Möglichkeiten in die Kommunalordnungen. Auch Aufsichtsratssitzungen kommunaler Gesellschaften dürfen nach wie vor abgehalten werden, um die Versorgung der BürgerInnen sowie die ver- und entsorgungsrelevanten Infrastrukturen sicherzustellen. Die Baumaßnahmen des Staates und der Kommunen werden unter Beachtung der Vorgaben des Gesundheitsschutzes fortgeführt. Gleichwohl muss mit Bauablaufstörungen, Lieferschwierigkeiten, personellen Engpässen oder Liquiditätsengpässen gerechnet werden. Kommunale Beschaffungen laufen weiter. Diese werden einerseits zur Aufgabenerledigung dringend benötigt, andererseits sichern sie im Einzelfall gar die Existenz einzelner Wirtschaftsbetriebe. Für staatliche und kommunale Beschaffungen

wurde das Vergaberegelerwerk bis zum Erreichen der jeweiligen EU-Schwellenwerte einerseits zeitlich beschränkt bis Juni 2020 deutlich erleichtert, andererseits wurden dauerhaft Wertgrenzen für Direktvergaben und für (formlose) Verhandlungsvergaben deutlich erhöht und damit Bürokratie in den Städten abgebaut und die Nachfragekraft der öffentlichen Hand erhöht.

Die Städte beobachten – trotz Rettungsschirm und Soforthilfepaketen durch den Freistaat und durch den Bund – mit Sorge die Entwicklung der lokalen Gewerbe-, Handels- und Gastronomiebetriebe. Neben dramatischen Einbrüchen der Steuereinnahmen steht die Urbanität und damit auch die Attraktivität der Städte auf dem Spiel. Zwar ist es den Kommunen haushaltsrechtlich gestattet, steuerliche Erleichterungen zu gewähren, allerdings meldet das bayerische Innenministerium auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation Bedenken an, wenn seitens der Kommunen Bürgschaften, (zinslose) Darlehen oder (verlorene) Zuschüsse an rein privatwirtschaftliche Unternehmen gewährt werden, ohne dass eine kommunale Aufgabe vorliegt. Auch als Auftraggeberinnen und Vertragspartnerinnen sind die Kommunen regelmäßig zivilrechtlich und haushaltsrechtlich gezwungen, Zahlungen für nicht erbrachte (Schul-)Beförderungs-, Reinigungs- oder Cateringleistungen einzustellen. Gleichzeitig treten auch die Städte als Leistungserbringerinnen auf und verzeichnen – je nach Ausgestaltung der Gebühren- und Beitragssatzungen – Einbußen von Gebühren und Beiträge etwa in den Kindergärten, während laufende Kosten weiterhin beglichen werden müssen.

Die Personalsituation in den bayerischen Städten

Die Personalsituation in den bayerischen Städten ist demografie- und angebotsbedingt angespannt. Viele Fachkräfte scheiden altersbedingt aus dem öffentlichen Dienst aus, während sich neue Fachkräfte angesichts guter Nachfrage einer boomenden Wirtschaft nur schwer gewinnen ließen. Dabei offenbart gerade die Coronakrise die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Gestalt von Jobsicherheit und problemorientierten Arbeitsbedingungen. Sowohl für Tarifbeschäftigte als auch für BeamtInnen

konnten letztlich klare Regelungen auf der Ebene des Freistaats gefunden werden. Es ist nicht auszuschließen, dass der öffentliche Sektor als Dienstherr oder Arbeitgeber infolge der Krise wieder deutlich mehr Zuspruch erfährt.

Gleichzeitig stehen städtische Bedienstete in besonderer Verantwortung in der Coronakrise, indem sie den Publikumsverkehr – zwar auf ein notwendiges Minimum beschränkt – aufrechterhalten müssen oder als Bedienstete in Stadtwerken, Abfallwirtschaftsbetrieben oder Verkehrsgesellschaften an vorderster Front einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Neue HeldInnen in der Krise

Die Coronakrise ruft auch neue HeldInnen hervor. Sahen sich zuvor ManagerInnen, JuristInnen, IngenieurInnen oder SpitzensportlerInnen gerne als LeistungsträgerInnen der Gesellschaft, kristallisieren sich in der Coronakrise neue „HeldInnen“ heraus, die als „systemrelevant“ (neben „Coronakrise“ und „Hamsterkauf“ oder „Toilettenpapier“ ein Aspirant auf das Unwort des Jahres 2020) bezeichnet werden. Diesen Personen, dem Pflegepersonal, den ÄrztInnen, VerkäuferInnen in den Supermärkten, PaketzustellerInnen, aber auch den (städtischen und privatwirtschaftlich) Bediensteten der Müllabfuhr ist höchste Anerkennung zu zollen, wenngleich diesen HeldInnen mehr durch bessere Bezahlung als durch Applaus geholfen wäre.

Die Coronakrise legt die Schwächen und Stärken der Gesellschaft gleichermaßen offen. Sie zeigt, dass Politik und Gesellschaft auf eine Krise dieses Ausmaßes unzureichend vorbereitet waren. Und dennoch: Bund, Freistaat und Kommunen haben in dieser schweren Zeit Entschlossenheit und Handlungsfähigkeit bewiesen. Es bleibt zu wünschen, dass diese Entschlossenheit und die damit verbundenen Einschnitte der Freiheit der Gesellschaft, der Wirtschaft und des gesamten öffentlichen Lebens am Ende Menschenleben und Existenzen retten und „nur“ monetäre Schäden hinterlassen, die in einer starken Volkswirtschaft wieder eingefangen werden können. Für die Gesellschaft ist die Coronakrise ein Stresstest, der einerseits zusammen im Kollektiv und andererseits in der notwendigen Distanz bewältigt werden muss.



ZUR PERSON

Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, und Florian Gleich, Kommunalreferent des Bayerischen Städtetags

CLEAN OPTION **der wirkungsvolle Schutz** **bei der Müllabfuhr!**

Wie wichtig Gesundheit und vorbeugende Maßnahmen zum Schutz unserer Gesundheit sind, wird uns derzeit, wie selten zuvor vor Augen geführt. Auch ist in Tagen wie diesen sehr oft von den „Helden“ zu hören, die tagtäglich unter schwierigsten Umständen die notwendigen Arbeiten durchführen und so unser Land „am Laufen halten“.

► Mitarbeiter der Müllabfuhr, die bei Wind und Wetter draußen arbeiten, verdienen unsere Anerkennung. In Zeiten wie diesen sind sie echte Helden. ABER schützen wir Sie auch ausreichend? Sie sind nicht nur unangenehmen Gerüchen ausgesetzt, sie werden durch Staub, Feinstaub, Schimmel-

pilze, Viren und Bakterien, also von zahlreichen Bioaerosolen, belastet. Gesundheitliche Folgen sind keine Seltenheit und können schwere Folgen haben, bei denen meistens die Atemwege betroffen sind.

Das muss aber nicht sein, denn es gibt wirkungsvolle Maßnahmen, unsere „Helden“ zu schützen. Die GUVV Westfalen-Lippe in Deutschland widmete diesem Thema eine Studie. Die gesundheitlichen Auswirkungen wurden an Testpersonen unter unterschiedlichsten Umgebungseinflüssen ausgewertet.

Ähnlich wie bei Schweißarbeitsplätzen, bei denen Schweiß- bzw. Rauchgasabsaugungen vorgeschrieben sind, gilt es, die belastete Luft abzusaugen, bevor sie den Arbeiter erreicht. Nur so wird das Team vor den Bioaerosolen geschützt. FAUN und ZÖLLER haben daher für die Abfallsammelfahrzeuge eine effektive und praktikable Lösung

namens CLEAN OPTION entwickelt. 2018 erhielt man dafür auf der IFAT vom VAK den Innovationspreis. Die Außenluft wird über eine Blasschiene in das Heckteil des Abfallsammelfahrzeuges eingeblasen. Durch diesen Induktionseffekt entsteht ein Luftvorhang, der dem Ausströmen der Bioaerosole entgegen wirkt. Die Absaugung erzeugt einen Unterdruck im Heckteil der sicherstellt, dass sich immer eine Luftströmung von außen in das Heckteil hinein ergibt. Die abgesaugte Luft wird vor dem Freisetzen an die Umwelt über ein 3-stufiges Filterelement gereinigt (Grob-, Fein-, Aktivkohlefilter). Das CLEAN OPTION Luftfilter-system kann in Verbindung mit geschlossenen ZOELLER Kammschüttungssystemen beispielsweise im FAUN VARIO-PRESS oder POWERPRESS geliefert werden.

Nachrüstungen werden bei diesen FAUN Modellen häufig durchgeführt. Mehr INFOS zu CLEAN OPTION und auch die Nachrüstung erhalten Sie vom TEAM der FAUN AUSTRIA.



Kontakt

FAUN Austria GmbH
Donaufeldgasse 6,
3462 Frauendorf an der Au
Herbert Utz,
Tel.: +43 664 21 41 205
Günther Hanns,
Tel.: +43 664 246 70 54



Bundeshaus in Bern

Gefordert und verlässlich

Die Städte unter Corona – eine Momentaufnahme Stand Mitte April aus der Schweiz

Renate Amstutz, Direktorin Schweizerischer Städteverband

Von einem Tag auf den andern war die Welt eine andere. In der Schweiz hatte die Landesregierung wegen Corona den Lockdown erklärt. Restaurants, Bars und viele Geschäfte mussten schließen, kulturelle Veranstaltungen abgesagt werden. Wo es möglich war, wurde auf Homeoffice umgestellt. Auf ein totales Ausgehverbot verzichtete der Bundesrat aber. Damit waren die Sicherheitsvorgaben weniger restriktiv als in einigen anderen Ländern. Die Bevölkerung konnte sich weiterhin in Gruppen von bis zu fünf Personen bei einem Mindestabstand von zwei Metern im Freien aufhalten. Sie wurde aber aufgerufen, zu Hause zu bleiben. So gelang es, die erste Ansteckungswelle bis Mitte April abzuschwächen.

Die Coronakrise hat auch die Arbeit des Schweizerischen Städteverbandes massiv beeinflusst. Vier Handlungsstränge verfolgt der Verband für seine Mitglieder in dieser Zeit. Erstens vertritt er gegenüber der Bundespolitik angesichts einer finanziell gravierenden Perspektive die Interessen seiner

Mitglieder. Zweitens informiert er diese über Maßnahmen anderer Städte, um sie zu inspirieren, wie es gelingen kann, für Bevölkerung und Wirtschaft zu funktionieren – in einer Situation, die man nie üben konnte. Drittens verbessert er mit Umfragen die Faktenlage. Und viertens macht er über Medien die lokale Ebene sichtbar; denn diese ist durch ihre Nähe zur Bevölkerung besonders gefordert. Die ersten drei Handlungsstränge seien hier näher beleuchtet.

Der föderalistische Staat in der Coronakrise

Unter Corona mit Notrecht ist vor allem der Bund, in engster Zusammenarbeit mit den Kantonen, im Lead. Viele Entscheide betreffen jedoch auch die kommunale Ebene. Der Städteverband hat verlangt, in Entscheide, die zentrale Leistungsbereiche der Städte betreffen, miteinbezogen zu werden. Der Schweizer Föderalismus zeigt sich in der Krise zudem von einer anspruchsvollen Seite: Vor allem zu Beginn der Krise informierten nicht alle Kantone ihre Gemeinden

rasch und ausreichend, es blieben große Unsicherheiten.

In Dossiers, von denen die Städte massiv betroffen sind, hat der Städteverband unverzüglich interveniert. Die Zahl der Gesuche von Menschen in Not bei Sozialdiensten ist angestiegen. Nicht nur zahllose Betriebe mit ihren Angestellten, auch viele selbstständig Erwerbende und andere Personen ohne sozialversicherungsrechtlichen Schutz vor Arbeitslosigkeit sind existenziell bedroht. Bund und Kantone wurden vom Städteverband aufgefordert, für diese Personen rasch und unbürokratisch eine Überbrückungslösung auf Bundesebene bereitzustellen. Inzwischen hat der Bund auch für selbstständig Erwerbende finanzielle Unterstützung versprochen.

Kinderkrippen sind verpflichtet, offen zu bleiben, haben aber nur noch wenige Kinder zu betreuen, Beiträge von Eltern brechen weg. Für die Krippen braucht es zwingend finanzielle Bundesunterstützung, um ihre Existenz zu sichern; denn eine funktionierende Krippeninfrastruktur wird für die

rasche wirtschaftliche Erholung des Landes von Bedeutung sein.

Das Thema Kurzarbeit brennt – äußerst viele Betriebe mussten diese für ihre Angestellten anmelden. Das heißt, dank Entschädigung können Arbeitsplätze auch bei Einbrüchen in der Beschäftigungslage erhalten bleiben. Die Städte sehen sich aber vor der Herausforderung, dass zurzeit unklar ist, ob und für wen Gesuche um Kurzarbeit bewilligt werden.

Die Auswirkungen der Krise drohen auch die Kulturlandschaft nachhaltig zu schädigen. Hier gelang es, sich dank dem institutionalisierten Nationalen Kulturdialog aller drei Staatsebenen auf gemeinsame Ziele zu verständigen. Die Maßnahmen werden allerdings auf die äußerst prekäre Situation längst nicht im erforderlichen Maß Antwort geben können.

Eine Fülle von Maßnahmen der Städte

Durch ihre Nähe zur Bevölkerung übernehmen Städte und Gemeinden eine wichtige Funktion. Sie setzen nicht nur Sicherheitsvorgaben des Bundes um, sondern informieren die Menschen und vermitteln auch dadurch Sicherheit. Sie sind zudem das letzte Sicherungsnetz für Personen in finanziellen Notlagen, stützen selbstständig Erwerbende und Kleinstbetriebe und halten die städtische Grundversorgung aufrecht.

Die hier angeführten Beispiele für Maßnahmen der Städte zur Krisenbewältigung sind nur eine kleine Auswahl:

Information der Bevölkerung: Stadtpräsidenten gelangen mit Videobotschaften an die Bevölkerung. Von Handzetteln, Bürgerbriefen oder Informationstafeln bis zu Facebook-Gruppen und Webseiten werden unterschiedlichste Kanäle genutzt, um auf Angebote für Nachbarschaftshilfe, Hauslieferdienste, Öffnungszeiten und Hotlines aufmerksam zu machen oder Weisungen und Tipps zu kommunizieren.

Wirtschaft: Obwohl vorab Bund und Kantone am Zug sind, unterstützen Städte ihre notleidenden Firmen mit Bürgschaften für Überbrückungskredite, der Stundung von Rechnungen und Mahnstoppes sowie verlängerten Zahlungsfristen, mit der Bildung von Fonds aus Ertragsüberschüssen im Vorjahr, mit Mietzinsreduktionen oder Steuererlassen.

Sozialpolitik: Städte schaffen Angebote für Nachbarschaftshilfe, sie unterstützen Betreuungsangebote für Kinder finanziell, helfen Obdachlosen, bieten Take-aways für Bedürftige oder richten Reparaturdienste ein. Mobilität: Um die Pendlerbewegungen zu reduzieren, sollen die Arbeitnehmenden wenn möglich von zu Hause aus arbeiten. Der öffentliche Verkehr bricht massiv ein, die Angebote werden reduziert. Für Mitarbeitende der Grundversorgung werden gebührenfreie Parkplätze eingerichtet.

Sicherheit: Weil keine Ausgangssperre verfügt war, werden Polizeikontrollen verstärkt, um die Vorgaben zu maximalen Gruppengrößen und Distanz durchzusetzen. Beliebte Parks und Promenaden werden geschlossen. Dem erhöhten Risiko häuslicher Gewalt wird mit Videos und Merkblättern zur Sensibilisierung begegnet. Hotels bieten Übernachtungsangebote für Frauen in Not.

Rats- und Verwaltungsbetrieb: Wahlen werden verschoben, Parlamente stellen ihren Betrieb ein oder nutzen größere Räume, Fristen für Steuererklärungen werden erstreckt. Die verwaltungsinterne Kommunikation erfährt einen Digitalisierungsschub. Die eingesetzten Instrumente erweisen sich oft als effizient, gelangen aber bei komplexen Themen und Diskussionsbedarf schnell an ihre Grenzen.

Finanzhaushalte unter größtem Druck

Trotz eines riesigen Pakets finanzieller Maßnahmen von Bund und Kantonen: Die Finanzhaushalte der Städte werden stark belastet – das genaue Ausmaß ist noch ungewiss. Dies erschwert die laufenden Rechnungs- und Budgetprozesse. Die Budgets für das laufende Jahr müssen überarbeitet werden, Nachtragskredite sind zu erwarten. Für die Planung der kommenden Jahre müssen Annahmen zu Bruttosozialprodukt und Steuereinnahmen nach unten korrigiert werden.

Neben Konkursen und Steuerausfällen ist auch mit anderen finanziellen Einbußen zu rechnen. Der öffentliche Nahverkehr fährt während Monaten praktisch ohne PassagierInnen, noch unklar ist im April, ob die Kurzarbeitsgesuche, welche städtische Verkehrsbetriebe eingereicht haben, bewilligt werden. Museen, Theater, Zoos, Hallenbä-



Renate Amstutz,

Direktorin Schweizerischer Städteverband

der und Sportanlagen sind über eine lange Zeit geschlossen. Einnahmen aus Gebühren fallen weg, Lohn- und Betriebskosten bleiben bestehen.

Der Schweizerische Städteverband hat sich mit einer Umfrage an seine Mitglieder gewandt, um die finanziellen Folgen der Krise grob abschätzen zu können. Eine zweite Umfrage ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Möglichst präzise Daten sind nötig, um die berechtigten Ansprüche der Städte geltend zu machen.

Sehnsucht nach Nähe

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Die Solidarität unter der Bevölkerung ist groß, und mit den Maßnahmen der Behörden funktioniert das Leben auch unter schwierigen Vorzeichen. Aber physische Distanz und ein Digitalisierungsschub angesichts vieler nur noch virtuell möglicher Kontakte lassen die Sehnsucht nach sozialer und emotionaler Nähe wachsen. Im April hat die Landesregierung eine stufenweise, lange dauernde Rückkehr zur Normalität angekündigt. Die Folgen der Pandemie werden aber noch über extrem lange Zeit Wirtschaft und Gesellschaft prägen.



Europa auf Messers Schneide?

Mehr Solidarität in Europa, das ist der Ruf der Stunde, er erschallt von Portugal bis Bergamo, von Lesbos bis London. Aber wird die EU ihm gerecht? Vor allem: Kann sie es überhaupt?

Ulrike Guérot, Politikwissenschaftlerin

Mitte März konnte einem der Atem stocken: Die Windeseile, mit der die europäischen Grenzen geschlossen wurden, praktisch ohne Vorankündigung, ohne Diskussion und vor allem ohne Widerstand und europäische Rechtsgrundlage, war schockierend. So dünn der Lack des europäischen Friedensprojektes? So gering die emotionale, die politische Bindung der europäischen BürgerInnen an Europa? Bedeutet es ihnen gar nichts? Europa im „Krieg“ gegen ein Virus und im Handumdrehen wurden Grundfesten der EU – die Freizügigkeit – aufs Spiel gesetzt? AugenzeugInnen berichteten, dass sich z. B. an der deutsch-französischen Grenze Szenen abgespielt hätten, wie man sie seit Kriegzeiten nicht mehr gesehen habe. Atemmasken wurden an Grenzen konfisziert, auch das erinnert eher an eine Kriegsbewirtschaftung statt an einen Binnenmarkt und einen gemeinsamen Raum der Freiheit und des Rechts. Siebzig Jahre wurde in Europa investiert in eine Erzählung von „Nie wieder Krieg!“, wurde eine gemeinsame Währung geschaffen – die de facto ein Sozialvertrag ist –, wurde Erasmus entwickelt, wurde eine politische Union beschworen. Siebzig Jahre hat die EU auf dem Kontinent für Stabilität und Prosperität gesorgt, nur um im Corona-Krisenmodus kurzerhand quasi über Bord geschmissen zu werden: Am 9. Mai 2020 würde die alte Dame EU ihren 70. Geburtstag feiern – jenen Gründungsakt der Europäischen Gemeinschaft für Kohl und Stahl, EGFS, aus dem die heutige EU hervorgegangen ist – wenn sie nicht vorher selbst an

Corona stirbt. Aufgrund ihres Alters gehört die EU zur Corona-Risikogruppe, und sie muss dringend beatmet, genauer beseelt, werden! Beseelt heißt, dass die Corona-Pandemie den Ausschlag dafür geben muss, Europa endlich politisch und nicht nur ökonomisch zu denken – oder es wird scheitern! Jacques Delors, der ehemalige Kommissionspräsident, sagte kürzlich: „Le manque de solidarité est un danger mortel pour l'Europe“.¹ Europa ist in tödlicher Gefahr!

Solidarität, was heißt das?

Die EU, das ist die traurige Wahrheit, kann in der Krise nicht handeln, und darum auch nur bedingt Solidarität organisieren. Die Nationalstaaten aber haben Macht und ein Budget, sie können Geld geben, über Unterstützungsmaßnahmen – z. B. Kurzarbeit – entscheiden und finanzielle Rettungspakete verkünden. Die EU kann das alles nicht, sie ist buchstäblich nicht souverän und kann daher nicht über den Ausnahmezustand entscheiden. It's politics, stupid!

Wozu ein Europa, das nie da ist, wenn man es braucht? Ein Freund aus Ferrara schrieb mir: „It is not even a matter of money. What is completely lacking right now is a show of empathy from Europe. We are seeing doctors with a Cuba flag on their coats helping in Bergamo, hell, we're seeing Russian trucks, and we are not seeing even a little European flag.“ Es ist nicht das erste Mal. Italien hat vor zehn Jahren besonders drastisch unter der Bankenkrise und der im Nachgang verordneten Sparpolitik gelitten, mehr noch, es gibt einen direkten Zusam-

menhang zwischen der Schwäche des italienischen Gesundheitssystems und den von der Troika erzwungenen Einsparmaßnahmen. „Draghi, Merkel und Schäuble haben die Toten in Italien mit auf dem Gewissen“, so formulierten es einige krude.² Auch 2012 wurde Italien im Stich gelassen, als es im Europäischen Parlament 90 Millionen Euro Unterstützung für sein Seenotrettungsprogramm „Mare Nostrum“ beantragte, lange bevor die europäische Geflüchteten-Krise 2015 Österreich und Deutschland erreichte. Eine Dekade Ent-Täuschung über Europa also! Selten war die Nord-Süd-Spaltung Europas so immanent wie in diesen Corona-Zeiten. Wo in Italien oder auch Griechenland und Spanien noch Mehrheiten für eine europäische Stimmung und Politik generiert werden sollen, das muss gefragt werden. Derzeit sind nur noch 51 % (!) der ItalienerInnen für einen Verbleib in der EU, stattliche 49 % sind inzwischen dagegen. Unsere Erinnerungen aber gestalten die Zukunft!

Lehren aus der Geschichte?

In seinem Buch *Memory and the future of Europe*³ erklärt Peter Verovšek, dass die EU, in der wir die letzten siebzig Jahre gelebt haben, letztlich nur das Resultat kollektiver europäischer Erinnerungen ist. Die Kriegserfahrungen waren so schrecklich, dass es gelang, einen Traum von Europa zu formulieren („Nie wieder Krieg“). Vor allem aber gelang es, diesen Traum von Europa in praktische Politik umzusetzen, in Recht, in europäische Verträge zu gießen. Kurz: Es



Ulrike Guérôt, Festrednerin am 68. Städtetag in Feldkirch, fordert einen europäischen Liebesbeweis.

gelang, immer in Etappen, nach leidvollen Erfahrungen europäische Solidarität zu institutionalisieren und eben die Dinge zu vergemeinschaften, auf die es in der Krise keinen gemeinsamen europäischen Zugriff gab. Es waren die sogenannten Gründungsväter der EU – Adenauer oder De Gasperi, später dann Helmut Kohl, François Mitterrand oder Jacques Delors –, die diese europäischen Verträge gemacht haben, ohne auf Umfragewerte zu schielen: erst die EGKS, dann den Binnenmarkt, dann den Euro.

Nicht die Solidarität ist uns in Europa abhandengekommen, sondern dieser Mechanismus und der politische Wille, ihn am Laufen zu halten: nämlich aus schlechten Erfahrungen Lehren zu ziehen und Solidarität in Europa Stück für Stück zu institutionalisieren, damit sie nicht beliebig bleibt oder nur Symbolpolitik ist. Über die letzten Jahre wurde im Gegenteil ein konsequenter Abbau des europäischen Gemeinschaftsprojektes betrieben. Mit Blick auf die EU waren alle Staats- und Regierungschefs ambitionslos, fantasielos und alternativlos und sind vor ihren jeweiligen populistischen oder nationalistischen Herausforderern in die Knie gegangen.

„Corona-Bonds?“ Natürlich!

Wenn wir uns dieses Mechanismus der Institutionalisation von Solidarität, der das eigentliche Erbe der europäischen Integrationsgeschichte ist, wieder erinnern würden, dann müssten wir uns fragen, was es heute zu vergemeinschaften gälte, damit die europäische Solidarität in der nächsten Krise nicht wieder fehlt. Die Antwort darauf wird bereits strittig diskutiert und heißt „Corona-Bonds“ (eine verbrämte Wortschöpfung für die schon im Zuge der Eurokrise 2011 geforderten Eurobonds). Eine große Mehrheit führender europäischer JuristInnen und ÖkonomInnen – auch konservative oder liberale ÖkonomInnen – sind dafür⁴, inzwischen auch führende deutsche UnternehmerInnen und Teile des BDI. Es geht um nichts anderes (und nichts Geringeres!) als um Zinsgleichheit beim wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, der ein gemeinsamer Wirtschafts- und Währungsraum ist. Derzeit kann sich z. B. Deutschland für rund 0,5 % am Markt finanzieren, Italien müsste für seine Anleihen ca. 2,5 % Zinsen bezahlen. Ein gewaltiger Nachteil, bedenkt man vor allem die gigantischen Summen, um die es in der europäischen

„#PostCoronaEconomy“ gehen wird. Nur gemeinsame Anleihen – d. h. gemeinsame Zinsen – wären Ausdruck von institutionalisierter Solidarität. Ausdruck eben davon, dass alle die Last gemeinsam und zu gleichen Bedingungen tragen und niemand besser wegkommt. Dass sich Italien, Portugal oder Spanien derzeit – entgegen den Absichten des europäischen Nordens, die auf (zwar großzügige) Hilfen „nur“ durch den ESM, den europäischen Rettungsschirm, bestehen – drauf versteifen, kann man eigentlich verstehen. Anders formuliert, geht es um einen Privilegienverzicht des Nordens. Also um einen europäischen Liebesbeweis ... Und nichts braucht Europa mehr dieser Tage!

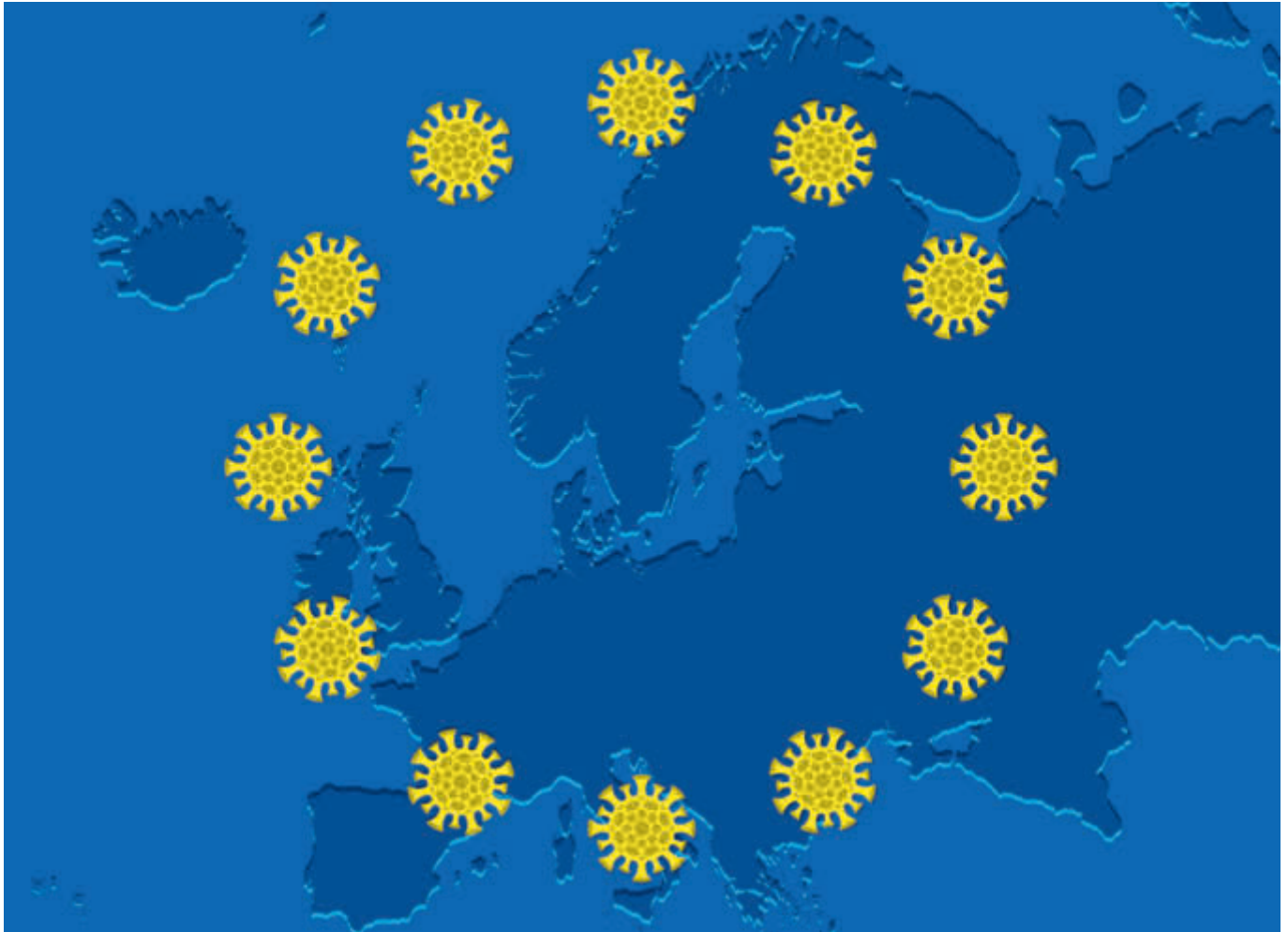


¹ Le Quotidien, 28. März 2020

² Vgl. den Blog-Eintrag des Handelsblatt-Korrespondenten Norbert Häring, <https://norberthaering.de/eurokrise/draghi-italien-corona/>

³ Peter J. Verovšek, *Memory and the future of Europe*, Manchester University Press, 2020

⁴ Vgl. www.zeit.de/2020/15/europa-kann-nur-weiterleben-wenn-die-europaeer-jetzt-fuereinander-einstehen



Die EU im Zeichen der COVID-19-Krise

Im Kampf gegen COVID-19: die primäre Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und die ergänzende Rolle der Europäischen Union

Die Zuständigkeiten für die Gestaltung und Finanzierung des öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich der Bekämpfung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren liegen nach Art. 168 AEUV in allererster Linie bei den EU-Mitgliedstaaten. Die Rolle der EU

auf diesem Gebiet ist, wie es der zweite Unterabsatz von Art. 168 Abs. 1 AEUV zum Ausdruck bringt, ergänzender Natur und konzentriert sich auf fördernde, unterstützende und koordinierende Funktionen. Und auch im Hinblick auf die relevanten Grundfreiheiten (freier Warenverkehr und Perso-

nenfreizügigkeit) und das Management der EU-Außen- und -Binnengrenzen zeigt ein Blick in die vertraglichen EU-Regeln und in den Schengener Grenzkodex, dass die konkreten Entscheidungsbefugnisse auch hier im Wesentlichen den Mitgliedstaaten zugewiesen sind, während der Kommission vor

allem eine koordinierende und aufsichtliche Rolle zukommt.

Dass die im Fall von COVID-19 geltenden EU-Vorschriften somit den „Geist der Subsidiarität“ atmen, mag man in der aktuellen Krise bedauern, denn die z. T. disparate und sehr auf die je-weiligen nationalen Eigeninteressen und -bedürfnisse ausgerichtete Reaktion mancher Mitgliedstaaten entsprach kaum den Herausforderungen einer grenzüberschreitenden Infektionskrankheit, den Gegebenheiten eines weit entwickelten Binnenmarkts und – so mag man hinzufügen – den Ansprüchen an europäische Solidarität. Dennoch ist das etwa in Art. 168 AEUV zum Ausdruck kommende Konzept nicht a priori von der Hand zu weisen. So ist das öffentliche Gesundheitswesen in vielfältiger Weise mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Eigenheiten der Mitgliedstaaten verflochten, die seine Integration auf europäischer Ebene zu einem komplexen Unterfangen machen würden. Das hat zum einen mit seiner Struktur und Organisation zu tun (privat, öffentlich oder in Mischformen) und betrifft zum anderen die Art seiner Finanzierung (steuerlich, beitragsgestützt oder gemischt). Darüber hinaus kann es, wie wir im Fall COVID-19 gerade sehen, bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und Seuchen um die Anwendung von Maßnahmen mit höchstem Eingriffscharakter gehen, deren Einsatz, Vermittlung und Vollzug gegenüber der Bevölkerung eine besonders hohe politische Legitimationsleistung erfordern. In welchem Umfang diese von den EU-Institutionen in ihrem derzeitigen Entwicklungsstand erbracht werden könnte, bedürfte einer eingehenden Diskussion. Damit ist freilich noch nicht die Frage beantwortet, ob die „ergänzende“ Rolle der EU im Lichte der Erfahrungen mit der Krise nicht stärker ausgebaut werden sollte.

Überzogene Erwartungen

Vor diesem Hintergrund liegt die Feststellung nahe, dass in der COVID-19-Krise „der Kunde“ (die Mitgliedstaaten) im Wesentlichen das geliefert bekam, was er zuvor bestellt hatte, nämlich vor allem nationale Lösungen, die von vielfältigen und durchaus energischen Bemühungen und Initiativen der Kommission um europäische Koordination begleitet werden (siehe auch hier den

„COVID-19 Newsletter Sonderausgabe Europa“). Vergegenwärtigt man sich diesen Umstand, drängen sich mehrere Überlegungen auf. Viele kritische Reaktionen auf die Krisenreaktion durch die EU lassen darauf schließen, dass die im Unionsrecht vorgenommene Zuständigkeitsaufteilung in der Bevölkerung, aber auch in der medialen und politischen Öffentlichkeit wenig bekannt ist. Dieses schon oft beklagte Defizit an Wissen über die Union trägt zu der widersprüchlichen Situation bei, dass die europapolitische Diskussion in „normalen Zeiten“ zwar vielfach vom Ruf nach mehr Subsidiarität und somit nach einer möglichst zurückhaltenden Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten durch die EU geprägt ist, man aber andererseits in einer Notsituation wie COVID-19 ohne großes Zögern mehr und kraftvolleres EU-Engagement erwartet, und zwar auch in Bereichen, in denen ihr die dafür nötigen Befugnisse und Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen.

Kooperations- und Koordinationskraft der Kommission stärken?

Freilich darf man annehmen, dass es die zur Abwehr grenzüberschreitender Infektionskrankheiten auf EU-Ebene geschaffenen Strukturen der Zusammenarbeit durchaus erlauben, eine frühzeitige Koordination und effektive Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten bei der Seuchenbekämpfung zu organisieren. Doch dazu bedürfte es in den Mitgliedstaaten einer Art natürlichen Reflexes, sich selbst in Situationen hohen Handlungsdrucks dieser Strukturen aktiv zu bedienen, d. h. ohne, dass dies wie im Fall COVID-19 von der Kommission erst Stück für Stück eingefordert werden muss. Jedenfalls wird im Lichte der Erfahrungen dieser Krise auch zu hinterfragen sein, welche Aspekte der Seuchenprävention und der Seuchenbekämpfung zukünftig sinnvollerweise auf EU-Ebene angesiedelt und mit entsprechenden rechtlich abgesicherten Befugnissen und Finanzmitteln unterfüttert werden sollten. In diesem Zusammenhang wird man auch genau beobachten müssen, in welchem Umfang der von der Kommission kürzlich vorgestellte gemeinsame europäische Fahrplan für die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 von den Mitgliedstaaten bei der

Entwicklung und Anwendung ihrer Exit-Strategien berücksichtigt werden wird. Das ist vor allem deshalb bedeutsam, weil die für die Erholung der europäischen Wirtschaft wichtige Wiederherstellung der für das Funktionieren des europäischen Binnenmarkts notwendigen Freiheiten essenziell von einem eng abgestimmten Vorgehen der Mitgliedstaaten abhängt.

Siehe auch „COVID-19 Newsletter Sonderausgabe Europa“ vom 16. April 2020:

www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/aktuelles-details/artikel/covid-19-newsletter-sonderausgabe-europa/ 



ZUR PERSON

Professor Rudolf Mögele ist Honorarprofessor für Europa-recht an der Universität Würzburg. Er war bis Juni 2019 stellvertretender Generaldirektor in der Generaldirektion AGRI (Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung) der Europäischen Kommission in Brüssel.

Virulentes Europa

Epidemien offenbaren die Schwächen einer Gesellschaft. Sie sind Stresstests für den Zusammenhalt. Die Pandemie war ein Beschleuniger der Geschichte und hat die inneren Widersprüche der europäischen Integration gezeigt.

Geschlossene Grenzen, jedes Land für sich. Austausch von Beleidigungen, Vorurteilen und Stereotypen. Für einige war es das Ende einer Ära der Unschuld, zu lange durchdrungen vom magischen Denken eines Europas, das die Lösung all ihrer Probleme ist.

Zu Beginn des Monats März war das Hauptanliegen von EU-Kommissionspräsidentin Von der Leyen, ihre ersten hundert Tage im Amt und ihren Green Deal zu feiern. Die Mitgliedstaaten stritten sich untereinander um die Krümel des EU-Haushalts. Das Europäische Zentrum für Seuchenbekämpfung spielte bei der Antizipation der Krise genauso eine diskrete Rolle wie seine nationalen Pendants.

Mit der Gesundheitskrise kam die finanzielle und politische Krise. Entrüstung des katholischen Südens darüber, dass der protestantische Norden sich weigerte, bedin-

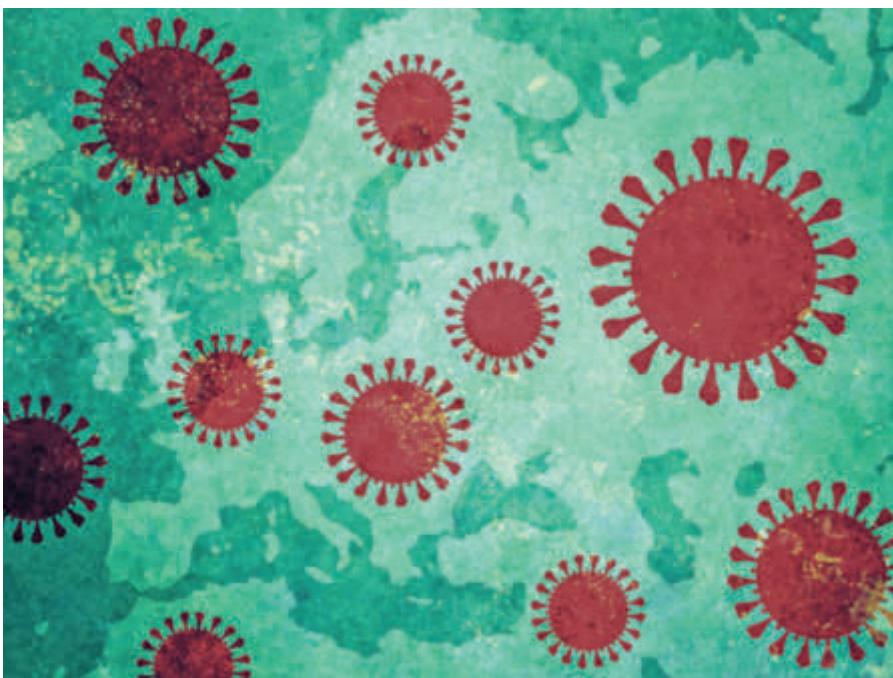
gungslos Geld zu verleihen, indem er die Staatsschulden föderalisierte. Der Euro wurde mit Blick auf die Länder entworfen, die bei seiner Schaffung mehr zu verlieren hatten. Es wäre unvernünftig, über Nacht eine Änderung in der internen Machtstruktur der EU zu improvisieren, nur wegen einer kurzfristigen Krise, so ernst sie auch ist. Wenn dies bisher nicht geschehen ist, dann deshalb, weil es an gegenseitigem Vertrauen mangelt. Die Länder des Südens waren nicht in der Lage, ihre Staatsverschuldung in den Griff zu bekommen oder auch nur die Hälfte der europäischen Mittel auszugeben, die sie für 2014–2020 erhalten haben. Die wohlhabenden Staaten sind bereit, der EU mehr Geld zu geben, und Deutschland ist insbesondere bereit, seine „Schwarze Null“-Politik auszusetzen, will aber nicht gezwungen werden, die Schulden anderer zu übernehmen.

Die Reaktion der EU

Die EU ist kein Land, nicht einmal nur ein internationales Forum. Innerhalb der ersten fünfzehn Tage der Krise hob die Kommission die meisten Kontrollen staatlicher Beihilfen auf, sodass Unternehmen subventioniert werden konnten. Sie schaffte auch die meisten Kontrollen der EU-Strukturfonds ab, damit die Mitgliedstaaten und Regionen sie nutzen konnten, um die Ausgaben für den Kauf von virusbezogener Ausrüstung zu beschleunigen und sich auf die Erholung von der bevorstehenden und tiefen Wirtschaftskrise vorzubereiten. Die Ausgabenbegrenzungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurden ausgesetzt. Ja, in vielerlei Hinsicht hat die Kommission lediglich auf das Unvermeidliche reagiert. Die Mitgliedstaaten hätten die Ausgaben erhöht und die Schengen-Regeln für offene Grenzen eingefroren – mit oder ohne Europäischer Union.

Souveränität ist Geld

Wie Napoleon sagte, ist es Geld, mit dem Kriege gewonnen werden. Der EU-Haushalt stammt fast vollständig aus den nationalen Kassen. Er übersteigt kaum 1 % des BIP der EU, was in etwa der Größe des österreichischen Staatshaushalts entspricht. Die EU-Mittel sind mittel- und langfristig angelegt. In Krisen hat die Union nur sehr wenig Geld zur Verfügung, um Notfälle zu bekämpfen. Daher muss die Kommission in einer solchen Situation auf kreative Buchführung zurückgreifen und ihre Ressourcen nutzen, um auf den globalen Finanzmärkten Mittel zu beschaffen, die dann an die Mitgliedstaaten ausgeliehen werden können. Auch wenn dies bis zum Zwanzigfachen der Garantien aus dem EU-Haushalt oder der Europäischen Investitionsbank betragen kann, müssen solche Darlehen zurückgezahlt wer-



den. Genau darum geht es beim neuen „SURE“-Programm: Die von ihm gewährten Darlehen werden von den Mitgliedstaaten zur Finanzierung von „Kurzarbeit“ verwendet. Es ist keineswegs der Auftakt zu einem europäischen System der sozialen Sicherheit.

Das von den EU-Finanzministern vereinbarte Darlehens-Paket von 500 Milliarden Euro ist kleiner als die nationalen Mittel, die zur Bekämpfung des Virus bereitgestellt werden. Zugangsbedingungen zum europäischen Stabilitätsmechanismus werden nicht verlangt. Es ist die Europäische Zentralbank mit ihrer außergewöhnlich laxen Kreditvergabepolitik, die das größte Bollwerk gegen den Bankrott von Ländern der Eurozone ist. Ursula von der Leyen könnte mit einem Konjunkturprogramm aufwarten, das den EU-Haushalt verdoppeln könnte, aber angesichts der gewaltigen Ausmaße der kommenden Krise dürfte dies in der Realität so wenig Auswirkungen haben wie der sogenannte Juncker-Plan.

Warum so viel Widerstand gegen eine Europäisierung der Solidarität? Mit einem europäischen Finanzministerium und EU-Steuern für die europäische Politik würde die perverse Logik des „juste retour“ verschwinden, bei der viele Länder, darunter auch Österreich, auf Rabatte bestehen, genau wie das Vereinigte Königreich, um so viel Geld zurückzubekommen, wie sie in den EU-Haushalt eingezahlt haben.

Politik ohne Politik

Die Wahrheit ist, dass niemand diese Alternative wirklich will. Das Geheimnis der EU ist „(Sach)Politik ohne Politik (policies without politics)“ (Krašev): In Brüssel werden die großen Entscheidungen getroffen, aber die Inszenierung und Zurschaustellung von Macht ist und bleibt eine nationale. Nimmt man dies und die Kontrolle über die öffentlichen Kassen aus den Händen der Mitgliedstaaten, werden sie zu Regionen gemacht. Ein EU-Bundshaushalt erfordert auch den Übergang von den derzeitigen weichen Formen der EU-Kontrolle der nationalen Einhaltung der EU-Politiken und Haushaltsempfehlungen (das Europäische Semester) zu einer Verallgemeinerung der sogenannten „Männer in Schwarz“ auf alle Mitgliedstaaten: Aufbrechen der Insidergeschäfte über staatliche Beihilfen,

Beschaffungen und Konzessionen, die von Griechenland bis Deutschland das politische und wirtschaftliche Leben schmieren. Das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (Excessive Deficit Procedure), das so oft missachtet wird, wenn ein Land seine Ausgabengrenzen nicht einhält, würde endlich durchgesetzt. Unabhängige Steuerbehörden würden ein Veto gegen die nationalen Haushalte einlegen. Eine europäische Sozialversicherung würde den skandinavischen Sozialvertrag entwerfen. Mit einem EU-Steuerinspektorat wären die steuerlichen Sonderbehandlungen von Luxemburg, Irland und den Niederlanden beendet. Es würde auch bedeuten, dass Sie als europäische BürgerInnen mehr Steuern zahlen würden als jetzt.

Der Osten

Während wir von der Westseite des Europa-Hauses befürchten, dass das Dach brennt, wird von der Ostseite aus das Fundament des Hauses untergraben. In Ungarn wurde die Coronakrise genutzt, um eine weiche Autokratie zu errichten. Niemand war überrascht, und doch haben die Europäische Kommission und 15 von 27 Staaten, keiner aus dem Osten, es nicht gewagt, Orban offen zu benennen. Die EU kann harte Sanktionen verhängen, aber sie zieht es vor, dies nicht zu tun. Während wir auf die endgültige Entscheidung der europäischen Familie von Herrn Orban warten, ob er weiterhin Mitglied bleibt, wurde auf europäischer Ebene nur durch den Europäischen Gerichtshof gegen die Schwächung der Rechtsstaatlichkeit vorgegangen, wie zum Beispiel mit den jüngsten Urteilen zum Schutz der Unabhängigkeit der Justiz in Polen.

Europa nach der Krise

Unterdessen führt die russische Armee Fördermanöver in den Ebenen Norditaliens durch, und China verkauft seinen Peking-Konsens. Bevölkerungskontrolle durch Technologie. Trotz des gegenteiligen Anscheins war die innergemeinschaftliche Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten oder die gemeinsame Beschaffung von Gesundheitsausrüstung durch die EU viel höher als jede Hilfe von außerhalb der EU. Diese Krise wird auch die kommunalen und regionalen Regierungen Europas ver-

ändern: Telearbeit und E-Meetings wurden ausgeweitet und es hat sich gezeigt, dass es einen großen Spielraum für die Standardisierung und Interoperabilität von Dienstleistungen gibt. Das ist positiv, wirkt aber auch als Anreiz für die Zusammenlegung von Gemeinden und die Zentralisierung von Kompetenzen in den Mitgliedstaaten. Zur Bekämpfung des Virus haben einige nationale Regierungen einseitig und ohne Rücksprache gehandelt und die von der EU zur Verfügung gestellten Regionalfonds zentralisiert. Wirklich föderale Länder wie Deutschland und Österreich waren vielleicht besser in der Lage, auf mehreren Regierungs- und Verwaltungsebenen gegen das Virus vorzugehen, während in anderen Ländern, die nur teilweise föderal organisiert sind, wie Spanien, die Krise die Spannungen zwischen der Zentralregierung und den Regionen verschärft hat.

Eines ist jedoch sicher: Das Europa nach der Coronakrise wird ein anderes sein. 🇪🇺

Übersetzung von Simona Wohleser



ZUR PERSON

Serafin Pazos-Vidal ist promovierter Politikwissenschaftler, leitet die Europaabteilung des schottischen Kommunalverbandes und seit 2007 auch dessen Büro in Brüssel.



Ein Schub für die Digitalisierung

Die Digitalisierung gilt für Städte und Gemeinden als eines der führenden Zukunftsthemen, die Coronakrise hat viele Prozesse zusätzlich beschleunigt.

Ronald Sallmann, IT-Kommunal

Der ziemlich unvermittelt hereinbrechende Shutdown des öffentlichen Lebens und die damit verbundene Notwendigkeit, quasi über Nacht von einem geregelten Verwaltungsbetrieb auf dezentrales Arbeiten, vielfach aus dem Homeoffice, umstellen zu müssen, zeigte nicht nur ziemlich deutlich den wahren Nutzen einer digitalen Verwaltung, sondern auch bestehende Defizite und Lücken. Vor der Krise mancherorts als Zukunftsmusik be-

lächelt, wurde auch vehementen KritikerInnen rasch klar, wo die österreichische Verwaltung ohne die jahrelange Vorreiterrolle im Bereich E-Government und Digitalisierung gestanden wäre.

In der Kommunalverwaltung betrifft Digitalisierung nicht nur den internen Geschäftsbetrieb, sondern auch die Vielzahl an Serviceleistungen, die für BürgerInnen und die Wirtschaft erbracht werden. Dazu zählten nicht nur kritische Infrastruktur wie Was-

serversorgung, Müllabfuhr, Abwasserentsorgung, öffentliche Beleuchtung, sondern auch der Betrieb von Kindergärten, Volksschulen, NMS und Sonderschulen. Hinzu kommen viele freiwillige Leistungen von sozialen Services über Kultureinrichtungen bis hin zu Sport- und Freizeistätten. Alles das zeichnet sich durch sehr unterschiedliche Geschäftsprozesse aus und bedarf bei einer Digitalisierung somit auch einer sehr individuellen Betrachtung.

Digitale Kernelemente

Die Coronakrise hat klar gezeigt, in welchen Bereichen der internen Verwaltung unmittelbarer Digitalisierungsbedarf besteht: Dort, wo Akten und Geschäftsfälle in elektronischer Form vorliegen – der bis dato wenig geliebte ELAK –, ist ein verteiltes Arbeiten mit Remote-Zugriff recht einfach zu realisieren, insbesondere, wenn es sich bei dem zum Einsatz kommenden System um eine reine Webanwendung handelt oder dieses zumindest in abgespeckter Form auch über einen Internet-Browser bedient werden kann.

Während bei Bund und Ländern der elektronische Akt weitgehend flächendeckend zum Einsatz kommt und es auf Länder-Ebene sogar einen gemeinsam erarbeiteten Länderstandard gibt, zeichnet sich die kommunale Ebene eher durch einen Fleckerlteppich aus. Die größeren Städte sind – mit unterschiedlichen Systemen – recht gut versorgt, parallel sinkt der ELAK-Einsatz aber mit der Gemeindegröße, obwohl es am Markt praktikable Lösungen für jede Gemeindegröße, Anforderung und budgetäre Ausstattung gibt. Hinzu kommen Serviceanbieter, die eine professionelle Digitalisierung von Papierakten anbieten, sodass die Verwaltung auch von dieser mühsamen Nacherfassung entlastet werden kann.

Der Wechsel ins Homeoffice zeigte, dass digitalen Collaboration-Werkzeugen vielfach zu wenig Augenmerk geschenkt wurde: Die Bandbreite reicht von digitalem Sitzungsmanagement, das bisher häufig über eine elektronische Verwaltung der Sitzungseinladungen und Tagesordnungspunkte nicht hinausgeht, bis hin zur digitalen Abhaltung von Sitzungen inklusive elektronischen Mechanismen der dezentralen Beschlussfassung und gesicherten Aufzeichnung.

Zu den Collaboration-Werkzeugen zählen auch Systeme für einen digitalen verwaltungsinternen Austausch – sozusagen ein Verwaltungs-Intranet – ein Thema, das in einer Vielzahl von Gemeinden bisher ebenfalls ein eher stiefmütterliches Dasein fristet. Der Bedarf an datenschutzkonformen externen Cloud-Speichern wurde schon lange vor der Coronakrise festgestellt und zuletzt im Sommer 2019 im Zuge einer Städtebund-internen Umfrage in Zahlen gegossen. Auch externe Speichermedien stellen als Collaboration-Werkzeuge nicht nur in Krisensituati-

onen ein wertvolles Medium für einen verteilten, sicheren Zugriff auf Datenbestände außerhalb der internen, besonders geschützten Verwaltungssysteme dar.

Datenschutz als Maßstab

Die noch immer gut im kollektiven Verwaltungsbewusstsein verankerte DSGVO sorgte in der akuten Krisensituation einerseits – erfreulicherweise – für einen geschärften Blick auf den Datenschutz, andererseits aber auch für ein hohes Maß an Unsicherheit, welche Software – insbesondere aus der Cloud – denn nun unbedenklich für einen Einsatz durch Körperschaften öffentlichen Rechts sind. Einmal mehr zeigte sich, dass es bei der Abwägung einer Datenschutzkonformität nach wie vor Nachhol- bzw. Nachschulungsbedarf gibt.

Konkreter Anlassfall war in mehreren Städten die aus der Not heraus geborene, plötzliche Notwendigkeit der Nutzung einer Video- und Webkonferenzlösung als Ersatz für viele persönliche Besprechungen oder Sitzungen – eine Anforderung, die es insbesondere in kleineren Stadt- und Gemeindeverwaltungen aufgrund des kleinräumigen Aktionsradius bisher kaum gab und dementsprechend auch kaum eine softwareseitige Ausstattung und folglich auch wenig Auseinandersetzung mit den am Markt verfügbaren Lösungen und deren datenschutzrechtlichen Tauglichkeit.

Ersatz für Papieranträge und Parteienverkehr

Gerade für Städte und Gemeinden als staatliche Verwaltungseinheit mit dem intensivsten BürgerInnen-Kontakt bedeutete der Wechsel des Verwaltungspersonals ins Homeoffice in Verbindung mit einer Ausgangssperre für die BürgerInnen einen echten Paradigmenwechsel bei der Abwicklung der täglichen Verwaltungsverfahren. Auch hier zeigte sich unversehens der Nutzen bisheriger Digitalisierungs-Maßnahmen, die teilweise sogar erst kürzlich – mit Jahreswechsel 2019/20 – gesetzlich verordnet wurden. Mit dem seit 1. 1. 2020 im E-Government-Gesetz verankerten „Recht auf elektronischen Verkehr mit Verwaltungsbehörde“, das zwar „nur“ Verfahren auf Basis von Bundesrecht betrifft, wurde die gesetzliche Verpflichtung geschaffen, entsprechende technische Einrichtungen für

eine durchgängige elektronische Verfahrensabwicklung zu BürgerInnen und Unternehmen und anderen Verwaltungseinrichtungen bereitzustellen.

Den österreichischen Städten und Gemeinden kam in der Krise nun zugute, dass sie nicht nur aufgrund der gesetzlichen Notwendigkeit, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsmodernisierung seit vielen Jahren Zug um Zug an der Umsetzung digitaler Services arbeiten. Alleine der vom Österreichischen Städtebund initiierte Online-Formularservice amtsweg.gv.at wird mittlerweile von rund 60 Prozent aller österreichischen Gemeinden verwendet. Damit wird BürgerInnen und Unternehmen die Möglichkeit geboten, ihre Anträge bequem (und auch barrierefrei) von zu Hause aus zu stellen – im Bedarfsfall auch digital signiert mittels Bürgerkarte bzw. Handysignatur, über die zwischenzeitlich ebenfalls mehr als 1,5 Mio. ÖsterreicherInnen verfügen.

Nicht zuletzt auch bedingt durch das Recht auf elektronischen Verkehr nützen viele Städte und Gemeinden für die elektronische Übermittlung von Sendungen bereits den behördlichen elektronischen Zustelldienst, der mit einer Änderung des Zustellgesetzes erst kürzlich in Teilbereichen von privaten Zustelldienste-Anbietern in die Sphäre des Bundes zurückgeholt wurde.

Für eine rasche digitale Kommunikation mit den BürgerInnen – quasi als Ersatz des Parteienverkehrs – finden kleinere Verwaltungen vielfach mit E-Mails das Auslagen, auch wenn dies datenschutzrechtlich wie sicherheitstechnisch umstritten ist. In größeren Städten hingegen reicht die Bandbreite von digitalen Bürgeranliegenmanagement-Lösungen über mobile Apps zur Bürger-Kommunikation bis zu vereinzelten Chatbots für einen automatisierten Service-Dialog.

Auch wenn die Coronakrise in den nächsten Monaten – hoffentlich – vorübergeht, was bleiben wird, ist sicherlich die Erkenntnis, dass die fortschreitende Digitalisierung nicht nur unaufhaltsam ist, sondern auch einen ungeheuren Mehrwert und Nutzen entfaltet – nicht zuletzt aufgrund der damit verbundenen Flexibilität des Arbeitens und dem ihr innewohnenden Multichannel-Ansatz bei der digitalen Abwicklung von Verwaltungsservices.





Weg von der Straße, ab ins Netz

In der Coronakrise, in der die physische Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt ist, kann man durch digitale Services online arbeiten, Besorgungen erledigen, Kultur erleben und mit FreundInnen in Kontakt bleiben. Ist die virtuelle Mobilität die Antwort auf schlechte Luft, Lärm und Stau oder doch nur einer von vielen Bausteinen für die Mobilität von morgen?

Holger Heinfellner, Teamleiter Mobilität & Lärm, Umweltbundesamt

Das Internet erspart uns viele Wege. Onlinebanking, Fernlehre, virtuelle Shops, Streaming und Museumstouren ersetzen den Gang zur Bank, an die Uni, ins Geschäft, ins Museum oder ins Kino. Virtuelle Mobilität bietet die Chance, durch den Einsatz digitaler Technologie und Dienstleistungen das tatsächliche Verkehrsaufkommen zu verringern. Die Idee klingt vielversprechend: weniger Verkehr, dafür uneingeschränkte Bewegungsfreiheit im virtuellen Raum. Überall sein können, aber nirgendwo hin müssen. Dank technischer Informations- und Kommunikationssysteme lässt sich Geschäftliches wie Privates zunehmend online erledigen. Um unser Bedürfnis nach Mobilität zu stillen und umweltfreundlich zu gestalten, braucht es digitale Lösungen. Aber nicht nur.

Verkehr vermeiden, verlagern, verbessern

Der Verkehr zählt zu den Hauptverursachern für Treibhausgas-Emissionen. Seit

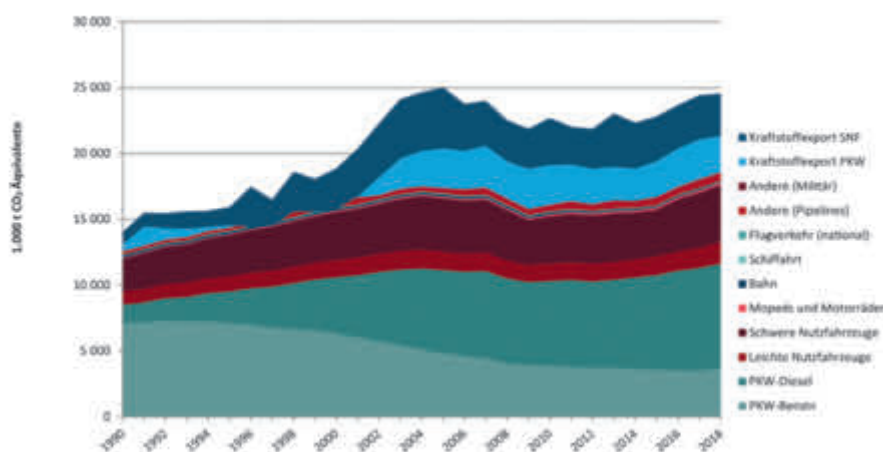
1990 ist in diesem Sektor eine Zunahme der Treibhausgase um rund 74 % zu verzeichnen. Auch Fahrzeugbestand und Fahrleistungen steigen, ein Ziel von beinahe Null-Emissionen im Verkehr klingt so umsetzbar wie Urlaub auf dem Mars. Die Folgen des gesteigerten Verkehrsaufkommens betreffen aber nicht nur das Klima oder die Luftqualität. Sie reichen von Lärm über Bodenversiegelung bis zur Segmentierung der Landschaft und von Lebensräumen. Damit die Treibhausgas-Emissionen aus dem Verkehr bis zum Jahr 2030 um 36 % reduziert werden können und Österreich bis zum Jahr 2040 CO₂-neutral werden kann, müssen alle Potenziale zur Reduktion der Treibhausgase ausgeschöpft werden. Die Mobilitätswende gelingt nur, wenn wir es schaffen, unnötige Fahrten und Transporte zu vermeiden, den Verkehr auf effiziente Verkehrsträger wie den öffentlichen Verkehr zu verlagern und die eingesetzten Technologien zu verbessern, wie z. B. Elektromobilität. Einmal alles und noch mehr.

Digital bewegt

Klar ist, technologische Neuerungen allein reichen nicht aus, aber sie helfen. Schon heute haben digitale Angebote in vielen Lebensbereichen physische Wege unnötig gemacht. Homeoffice, Onlineshopping, Onlinebanking, Videokonferenzen, Distance Learning ersparen uns Zeit und Geld. Vor allem im Geschäfts- und Urlaubsverkehr, bei dem die meisten Treibhausgase pro Kilometer anfallen, eröffnet die virtuelle Mobilität die Chance, Arbeitswege einzusparen und Vergnügungsreisen in den Cyberspace zu unternehmen. Neben online arbeiten und dem digitalen Erleben bietet die virtuelle Mobilität neue Möglichkeiten für Begegnungen, z. B. in Chats oder für die Freizeitgestaltung. Ob und in welchem Ausmaß virtuelle Mobilität bisher bereits tatsächlich zu einer Reduktion physischer Mobilität und somit der negativen Auswirkungen von Verkehr geführt hat, ist wenig bekannt.

Fest steht, dass sogenannte Rebound-Effekte positive Folgen der virtuellen Mobi-

THG-Emissionen des Verkehrssektors 1990–2018



POVIMOB

Im Projekt PoviMob (Potenziale und Wirkungen virtueller Mobilität) untersuchen Mobilitäts-ExpertInnen unter der Leitung des Umweltbundesamts potenzielle Effekte von virtueller Mobilität auf das physische Verkehrsaufkommen. Die Ergebnisse sollen zeigen, welche Anwendungsmöglichkeiten bereits bestehen und wo ihre Chancen und Risiken liegen. Im Fokus stehen dabei Rahmenbedingungen, durch die zukünftige Entwicklungen im Bereich der virtuellen Mobilität bestmöglich genutzt werden können, und Hindernisse, die einer Intensivierung virtueller Mobilität entgegenstehen. Daraus können Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur bestmöglichen Verknüpfung virtueller und physischer Mobilität abgeleitet werden. Ergänzend dazu werden Stakeholder-Befragungen in Unternehmen unterschiedlicher Branchen und zielgruppenspezifische Befragungen repräsentativer Bevölkerungsgruppen durchgeführt.

Projektpartner des Umweltbundesamts ist das Motiv- & Mobilitätsforschung Institut Mag. Michael Praschl. Finanziert wird das Forschungsprojekt im Rahmen der 12. Ausschreibung Mobilität der Zukunft vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

lität bremsen. Rebound-Effekte bestehen darin, dass Einsparungen und Effizienzgewinne, die aus technischen Fortschritten resultieren, zu vermehrter Aktivität führen. Dadurch verbessert sich der Gesamteffekt für die Umwelt nicht oder nur wenig. So spart zwar Onlineshopping den Weg ins Geschäft, verursacht aber mehr Lieferverkehr und führt mitunter sogar zum Rückgang der Nahversorgung. Ganz abgesehen von den bleibenden negativen Umwelteffekten. Der Stopp im Supermarkt auf dem Heimweg von der Arbeit bleibt durch Teleworking auch nicht erspart, sondern wird extra erledigt. Videokonferenzen fördern globale Geschäftsbeziehungen und können so wiederum zu mehr physischem Warenverkehr führen. Grenzen der virtuellen Mobilität liegen zudem im Zugang zu den vorhandenen Technologien. Dazu kommt: Bei mangelnder technischer Kompetenz können Menschen von der Nutzung virtueller Angebote ausgeschlossen werden. Offen sind auch noch die Auswirkungen auf die IT-Infrastruktur, z. B. durch Energieverluste bei Datenübertragung.

Das Umweltbundesamt untersucht derzeit im Projekt PoviMob, welche Produkte, Dienstleistungen und Technologien im Bereich virtueller Mobilität gegenwärtig und zukünftig den potenziell größten Einfluss auf das physische Verkehrsaufkommen

haben. Dabei wird auch analysiert, wie sich potenzielle Rebound-Effekte auswirken und unter welchen Rahmenbedingungen die neuen technologischen Lösungen, auch im Hinblick auf die nationalen und internationalen Klimaziele, am besten genutzt werden können.

Echtzeit-Probe aufs Exempel

Homeoffice ist durch die Coronakrise für viele österreichische ArbeitnehmerInnen in den letzten Wochen Realität geworden und hat den täglichen physischen Weg zum Arbeitsort bereits ersetzt. Dienstreisen fallen bis auf Weiteres aus und Videokonferenzen sind so selbstverständlich geworden wie der Griff zum Telefon. Die Vorteile, wie der Entfall von Fahrzeiten zum Arbeitsplatz oder selbstbestimmteres Arbeiten im eigenen Rhythmus, liegen auf der Hand. Die Nachteile werden aber auch schnell deutlich. Sie reichen von fehlenden sozialen Kontakten zu ArbeitskollegInnen über verschwimmende Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit bis hin zur fehlenden Tagesstruktur. Aber auch wenn die Coronakrise uns derzeit in vielen Bereichen die Grenzen der virtuellen Mobilität aufzeigt, birgt die Krise auch eine Chance. Die Chance, gewohnte Verhaltensmuster zu überdenken und digitale Alternativen, die sich jetzt bewähren, auch künftig vermehrt zu nutzen.





Wie geht es weiter?

Die Coronakrise hat uns fest im Griff, Städte sind besonders betroffen. Während die Menschen versuchen, das Beste aus der Situation zu machen, gibt es auch viele VerliererInnen. In welche Richtung sich die Welt danach verändern wird, liegt an uns.

Susanne Wolf, Autorin

Wien-Leopoldstadt, 18 Uhr: Im Nordbahnhofviertel ertönt Klatzen von allen Seiten. Menschen im Park und auf den Balkonen unterbrechen kurz ihre Tätigkeiten, um die „Helden der Coronakrise“ zu feiern – PflegerInnen, ÄrztInnen, VerkäuferInnen. Vor allem Menschen in Gesundheitsberufen sind nun im Dauereinsatz – und sie geraten oft an ihre Grenzen. In dieser Krise wird mit aller Deutlichkeit klar, welchen Wert sie für unsere Gesellschaft haben – ein Wert, der bisher nicht zur Genüge erkannt wurde. Gleich nach dem Applaus ist Musik zu hören, die von einem der Balkone kommt: Jemand

singt Leonard Cohens „Halleluja“, wieder wird begeistert geklatscht.

Die Unsicherheit ist groß

Das städtische Leben hat sich durch die Coronakrise grundlegend verändert, zum Positiven wie zum Negativen. Das Gute zuerst: Der Himmel über Österreich ist klarer geworden, kaum Kondensstreifen sind zu sehen, abends leuchtet die Venus hell wie nie. Der Verkehr ist zurückgegangen und damit die CO₂-Emissionen. Das ist die eine Seite, die einen Hauch von Ahnung davon vermittelt, wie eine Welt von morgen aussehen könnte. Die andere Seite sieht für

einen großen Teil der Bevölkerung nicht ganz so romantisch aus: hohe finanzielle Verluste und Existenzängste bei Unternehmen und Selbstständigen, überforderte Eltern, die neben ihren Kindern zu Hause arbeiten müssen.

„Vieles dreht sich bei uns gerade um Schlaf“, schreibt die Autorin Barbara Pachl-Eberhart in ihrem Corona-Tagebuch. „Wird Erika mittags schlafen? Dann wird es ein guter Tag ohne Nachmittagsdramen. Heute ist ein guter Tag.“

Für manche Familien, die auf engem Raum leben, beginnt nun eine schwierige Zeit, die Gefahr häuslicher Gewalt steigt an. Viele

alte Menschen sind sich selbst überlassen und leiden unter der Isolation. Niemand weiß genau, wie lange diese Situation noch anhalten wird, die Unsicherheit ist groß. Diese Unsicherheit führt zu unverhältnismäßigen Reaktionen: Es ist verdächtig geworden, spazieren zu gehen oder Rad zu fahren, man rät davon ab, wandern zu gehen. SittenwächterInnen lauern überall, „Verletzungsgefahr“ ist ein viel genutztes Schlagwort. Laut einer Statistik der AUYA passieren allerdings drei Viertel aller Unfälle zu Hause, drei Mal so viele wie auf den Straßen. Das Autofahren wird dennoch als sichere Alternative zur Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln betrachtet – wegen der Ansteckungsgefahr.

Solidarität und Neid

Das Straßenbild hat sich drastisch verändert: viele Geschäfte geschlossen, die öffentlichen Verkehrsmittel halb leer, die Stadt wirkt verlassen. Menschen mit Masken vor Mund und Nase sind überall unterwegs. Einzig in den Erholungsgebieten wie im Prater oder auf der Donauinsel ist so etwas wie Normalität zu sehen: RadfahrerInnen und JoggerInnen bevölkern die Hauptallee, in den Wiesen genießen Familien den Frühling.

Patrouillierende Polizeiautos sind nur noch vereinzelt zu sehen – die Erinnerungen an über der Stadt kreisende Polizeihubschrauber muten nun wie ein böser Traum an.

Ältere Generationen fühlen sich an Ausgangssperren während des großen Krieges erinnert, für die meisten ist die Situation jedoch völlig neu. Ein rüstiger Pensionist beklagt, dass er sich kaum noch aus dem Haus traue, weil seine Frau eine schwere Operation hinter sich habe. „Ich fühle mich wie im Gefängnis.“ Ein Nachbar, der bei einer Supermarktkette arbeitet, versorgt das Paar täglich mit Lebensmitteln.

Zusammenhalt und Solidarität sind vielerorts zu spüren, jedoch auch Neid und Missgunst – jenen gegenüber, die vermeintlich gegen die Regeln verstoßen. In sozialen Medien wird über Gruppen von Jugendlichen diskutiert und über schmusende Pärchen, die man bei der Polizei anzeigen sollte. Der Überwachungsstaat zum Greifen nahe?

Viel ist nun auch die Rede von Entschleunigung, von der Rückbesinnung auf das



Wesentliche. Und tatsächlich sind Eltern nun gezwungen, mehr Zeit mit den Kindern zu verbringen, es wird mehr gespielt und gekocht.

Doch auch hier gibt es die andere Seite, nämlich die Profiteure dieser Krise: Lieferdienste, Online-Shops, Netflix und Co. Innerhalb von nur zwei Wochen verzehnfachte sich die Nachfrage nach dem Lebensmittel-Lieferdienst Amazon Fresh, Amazon schrieb 100.000 neue Stellen aus. Auch die Nachfrage nach Computerspielen ist rasant gestiegen: 53 Prozent der regelmäßigen GamerInnen verbringen nun mehr Zeit vor den Bildschirmen. Diese Krise hält uns auch die Schwächen unseres Systems vor Augen: die Globalisierung, die es dem Virus möglich machte, sich innerhalb kurzer Zeit über den ganzen Globus zu verbreiten, unsere wirtschaftliche Abhängigkeit von China.

Krise als Chance?

Biodiversitätsforscher warnen, dass die Gefahren für die Gesundheit des Menschen durch massive Umweltzerstörungen weiter zunehmen werden. Die Wahrscheinlichkeit weiterer Zoonosen, also von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten, steigt – das Coronavirus wurde auf einem Wildtiermarkt in Wuhan übertragen. Die Primatenforscherin Jane Goodall sieht die Jagd auf Tiere, die Wildtiermärkte in Afrika und Asien sowie eine auf Fleischkonsum ausgerichtete Intensivlandwirtschaft als „Bedingungen, die den Viren die Möglichkeit geben, von einer Spezies auf die andere und auf den Menschen überzuspringen“. Im Regenwald, wo zahlreiche Tierarten gut

durchmischt sind, finden Viren schwieriger passende Wirte; das führt früher oder später zu einem Stopp der Ausbreitung. In vom Menschen gestörten Lebensräumen wie etwa Städten hat das Virus es leichter, sich auszubreiten.

Nun ist der Augenblick gekommen, um zu begreifen, dass wir nicht weitermachen können wie bisher, dass dies der richtige Zeitpunkt für einen dringend notwendigen Wandel ist. Der Zukunftsforscher Mathias Horx stellt die Frage: „Könnte es sein, dass das Virus unser Leben in eine Richtung geändert hat, in die es sich sowieso verändern wollte?“ Angesichts der Gefahr weiterer Pandemien stellen sich jedoch auch Fragen wie: Wie geht es Verkäuferinnen, die den ganzen Tag Gesichtsmasken tragen müssen? Können wir uns ein Leben ohne Händeschütteln und Umarmungen vorstellen? Wird es je wieder Konzerte und Theateraufführungen geben?

Barbara Pacht-Eberhart schreibt: „Zu Beginn der Ausnahmezeit hätte ich gesagt: Ich leide unter dem abrupten Rollenwechsel. Von der berufstätigen Frau mit Kind zur Vollzeit-Mutter. Von der Schriftstellerin zur Hausfrau und Köchin. Mittlerweile habe ich meine neuen Rollen lieb gewonnen. Wenn ich mir vorstelle, dass ich sie nach Corona wieder abgeben muss, wird mir weh ums Herz. Ich brauche ein anderes Bild als das der Rollen, sie klingen zu sehr nach Entweder-oder. Das Bild der Saite fällt mir ein: Die Musik meines Lebens ist „vielsaitig“. Ein paar Saiten sind neuerdings dazu gekommen. Vielleicht spiele ich in Zukunft einfach vielstimmiger als bisher?“



Gewaltschutz für öffentlich Bedienstete

Neue spezifische Kooperationen für Prozessbegleitung und Prävention zwischen der Stadt Graz und dem Gewaltschutzzentrum Steiermark

Helmut Wunderl, Leiter des Referats für Dienstrecht und Rechtsservice, Stadt Graz

Eine Demonstration der Wettlokal-Mafia vor dem Haus eines Gewerbereferenten, Brandanschläge auf Behörden, Stalking und Messerattacken auf Mitarbeiter in Sozialämtern, Pöbeleien gegen Bedienstete in Pflegeeinrichtungen – unzählige öffentlich Bedienstete haben Respektlosigkeiten, verbale oder körperliche Übergriffe am Arbeitsplatz bereits selbst erlebt oder beobachtet.

Städte und Gemeinden reagieren selbstverständlich auf den Wunsch nach Respekt und Sicherheit am Arbeitsplatz als Grundbedürfnis und Recht ihrer Bediensteten und haben in ihrer Funktion als Dienstgeberinnen zum Schutze ihrer Bediensteten bereits zahlreiche Reformpakete zur Gewaltprävention entwickelt und umgesetzt. Ein neuer

Ansatz zum Gewaltschutz sind spezifische Kooperationen. Das Kooperationsmodell zwischen der Stadt Graz und dem Gewaltschutzzentrum Steiermark soll im Folgenden dargestellt werden.

Rechtliches

Gewaltschutz für öffentlich Bedienstete ist als verwaltungstypische Querschnittsmaterie Teil der Fürsorgepflicht des Dienstgebers. Sie gliedert sich in die Bereiche:

a. Mobbing, Belästigung, Diskriminierung und arbeitsbedingte Gefahren

Der rechtliche Rahmen der landesgesetzlich eingeräumten Zuständigkeiten zum Schutz vor bzw. Sanktionierung von Mobbing, (sexueller) Belästigung,

Diskriminierung und arbeitsbedingter Gefahren erscheint insgesamt ausreichend, wodurch für kommunale DienstgeberInnen zahlreiche Möglichkeiten bestehen, ihrer Fürsorgepflicht in diesen Bereichen auch entsprechend nachzukommen. Sie können bzw. müssen etwa thematisch Beauftragte ernennen, Durchführungsverordnungen oder Richtlinien erlassen und Beratungsstellen einrichten. Erwähnt sei beispielsweise die Stadt Graz, die eine Bedienstetenschutzkommission, eine Gleichbehandlungsbeauftragte, Richtlinien zum Erhalt und zur Förderung eines positiven Arbeitsklimas und Beratungsstellen für internes Konfliktmanagement oder für internes Gleichstellungsmanagement installiert hat.

b. Drohung, Nötigung, Gewalt

Zur präventiven Vermeidung solcher Delikte haben einige Kommunen interne Beratungsstellen eingerichtet (z. B. Referat für Sicherheitsmanagement im Magistrat Graz). Nach geschehenen Delikten mit Gewalt, Nötigung oder Drohung bestehen – rechtlich betrachtet – aber keine Zuständigkeiten der Kommunen als Dienstgeberinnen, Unterstützung oder Maßnahmen durch einen Dienstgeber sind im Rahmen der Opferrechte und des Opferschutzes nach § 66 der österreichischen Strafprozessordnung - StPO für öffentliche Bedienstete durch den Bundesgesetzgeber insofern nicht vorgesehen worden. Dabei kommt gerade nach solchen Delikten der raschen, intensiven und solidarischen Unterstützung durch den

Dienstgeber besondere Bedeutung zu. Bedienstete, die im Rahmen ihres Dienstes Opfer von Drohungen, Nötigung oder Gewalt etc. werden, sind verunsichert und haben z. B. Sorge, dass sie nicht mehr arbeiten gehen können. Die Verunsicherung kann auch KollegInnen oder Vorgesetzte betreffen, alle Beteiligten brauchen gerade in diesen Fällen sofortige professionelle Unterstützung. Gerade auch durch den Dienstgeber, weil der Übergriff während einer Tätigkeit, die in erster Linie im Interesse des Dienstgebers stand, passiert ist.

Dennoch kann eine Stadt beispielsweise die juristische Prozessbegleitung für eine/einen ihrer Bediensteten nicht durch eigene ExpertInnen durchführen lassen, weil Prozessbegleitung nach § 66 StPO nur von RechtsanwältInnen oder MitarbeiterInnen anerkannter Opferschutzeinrichtungen, wie beispielsweise dem Gewaltschutzzentrum Steiermark, durchgeführt werden darf.

Das neue Kooperationsmodell

Die Stadt Graz hat daher mangels gesetzlicher Zuständigkeiten und im Interesse einer ausreichenden Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht ein umfassendes Kooperationsmodell mit dem Gewaltschutzzentrum Steiermark entwickelt. Dadurch soll eine gemeinsame Betreuung und Begleitung durch Dienstgeber und den externen Opferschutzexperten von betroffenen Bediensteten bzw. deren KollegInnen gewährleistet werden. Die Gewaltschutzzentren sind vom Bundesministerium für Inneres anerkannte, hochspezialisierte Opferschutzeinrichtungen mit dem Themenschwerpunkt Gewalt, persönliche Sicherheit und professionelle Prozessbegleitung.

Betroffenen Bediensteten werden durch die Kooperation beispielsweise folgende Unterstützungsmaßnahmen angeboten:

- ▶ Hilfe und dienstliche Unterstützung nach Gewaltvorfällen
- ▶ Erstellen persönlicher Sicherheitspläne
- ▶ Rechtsberatung sowie Unterstützung beim Erstellen gerichtlicher Anträge
- ▶ Hilfestellung bei der Suche nach PsychotherapeutInnen
- ▶ Prozessbegleitung in Strafverfahren, diese umfasst:



Das Kernteam der Kooperation zwischen Stadt Graz und Gewaltschutzzentrum Steiermark

- » Unterstützung und Information
- » Beratung bei polizeilichen Anzeigen und Begleitung zur Polizei
- » Vorbereitung auf Straf- und Zivilverfahren im Rahmen der Prozessbegleitung
- » Gerichtsbegleitung zu Straf- und Zivilverfahren (Prozessbegleitung)

Wesentliches Element der Kooperation ist, dass alle Bediensteten in ihrer Rolle als Magistratsbedienstete jederzeit auch präventiv mit dem Gewaltschutzzentrum ohne vorherige Anträge, Genehmigungen oder Einhaltung eines Dienstweges Kontakt aufnehmen können.

Individuelle Fragen und Analysen zu Schutzmaßnahmen etc. können dabei schon für eine konkrete Dienststelle besprochen und durchgeführt werden. Auch Handlungskompetenzen können vermittelt werden, damit ein potenziell erhöhtes Risiko schon im Vorfeld verringert werden kann.

Das Kooperationsmodell sieht unter anderem vor, dass alle Abteilungen des Magistrates Graz bei Bedarf die ExpertInnen des Gewaltschutzzentrums Steiermark, die im Interesse von betroffenen Magistratsbediensteten tätig werden, unbürokratisch und so gut wie möglich unterstützen werden.

ExpertInnen-Netzwerk

Dieses Kooperationsmodell wurde in einem Kooperationsvertrag zwischen Stadt Graz und dem Gewaltschutzzentrum festgehalten. Darin ist die Einrichtung einer gemeinsamen Netzwerkgruppe vorgesehen, die

unter der Leitung der Grazer Magistratsdirektorstellvertreterin Verena Ennemoser steht. Die Netzwerkgruppe besteht aus ExpertInnen des Gewaltschutzzentrums Steiermark und Magistratsbediensteten und hat die Aufgabe, unbürokratisch die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Bediensteten, Dienststellen und dem Gewaltschutzzentrum zu gewährleisten.

Nach Vorfällen werden betroffene Bedienstete nun sowohl von den ExpertInnen des Gewaltschutzzentrums als auch durch die Netzwerkgruppe des Dienstgebers umfassend solidarisch unterstützt, um ihnen in höchstmöglichem Maße Sicherheit zu geben und die Belastungen und Sorgen, die damit verbunden sein können, zu vermindern. Dies gilt besonders für eine schonende Begleitung durch ein Strafverfahren, aber auch für alle anderen mit dem Dienstverhältnis zusammenhängende Fragestellungen.

Die Kooperation wurde nach der Vertragsunterzeichnung mit einer umfassenden Information aller Bediensteten und Dienststellen gestartet.

Zunächst wurde die Kooperation durch einen Artikel in der Mitarbeiterzeitung magistratsintern allgemein bekannt gemacht. Danach wurde ein Info-Folder allen Bediensteten mit einem Brief des Bürgermeisters persönlich übermittelt.

Rückmeldungen der Bediensteten zeigen, dass die Kooperation durchwegs positiv angenommen wird.





20 Jahre ANKÖ

Der Auftragnehmerkataster Österreich feierte zwei erfolgreiche Jahrzehnte. Wie aus dem Firmen- und Auftragnehmerkataster „FIAKER“ der Stadt Wien der erfolgreiche Vergabedienstleister ANKÖ wurde.

Am 20. 1. 2020 lud die Geschäftsleitung des Auftragnehmerkatasters Österreich, Emir Prcic und Rudolf Maier, zur 20-Jahre-ANKÖ-Jubiläumsfeier ins Palmenhaus im Burggarten. Der am 23. Dezember 1999 gegründete Vergabedienstleister feierte mit 200 Gästen seinen Werdegang vom Eignungsnachweisregister „FIAKER“ zum umfassenden Komplettanbieter am Vergabemarkt. Namhafte VertreterInnen der öffentlichen AuftraggeberInnen, von Unternehmen, Wirtschaftskammern, der Kammer der ZiviltechnikerInnen, von Gewerkschaft, Städtebund, Gemeindebund, Vergaberecht, Justiz und der Verwaltungsgerichte gaben dem ANKÖ die Ehre. „Sie sind der Grund, warum wir heute da sind, wo wir sind, und wesentlicher Teil unseres Erfolgs.“ Diese Worte richtete Ge-

schäftsführer Emir Prcic an alle Anwesenden und ehrte 20 der wesentlichsten Gründungsmitglieder, Vorstandsmitglieder und KundInnen. In wunderbarem Ambiente wurde bis spät in den Abend geplaudert und gefeiert. Die Livemusik der „Jazzophoniker“ und die augenzwinkernden Kunstwerke des Schnellkarikatur-Weltmeisters Reinhold Buchacher rundeten die Veranstaltung ab. An der Spitze des Vereinsvorstandes steht seit Dezember 2019 Daniela Strassl. Die bisherige Vorsitzende, Stadtbaudirektorin Brigitte Jilka, übergab nach zehn erfolgreichen Jahren ihre Funktion. Geschäftsführer Prcic hob am Abend besonders hervor, dass der ursprüngliche Kataster, der jetzt als „LgU – Liste geeigneter Unternehmen®“ firmiert, noch immer das Kernservice darstellt. Die „eVergabe+“ zur elektronischen Abwicklung

von Vergabeverfahren, das „Vergabeportal“ zur europaweiten Suche nach Aufträgen sowie die „eAuktion“ ergänzen das heutige Produktportfolio. Zur Förderung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Wien und Österreich wurde mit Jahresbeginn 2020 die Plattform „ANKÖ Donau“ für Ausschreibungen im Donauraum ins Leben gerufen. Der Erfolg und das kontinuierliche Wachstum des ANKÖ spiegelt sich auch in den Unternehmenskennzahlen wider:

- Über 12.000 Unternehmen sind bei ANKÖ eingetragen (LgU und Vergabeportal). 8.000 VertreterInnen öffentlicher AuftraggeberInnen nutzten diese im letzten Jahr für rund 100.000 Eignungsprüfungen.
- Die „eVergabe+“ ist mit rund 60 Prozent Marktanteil die mit Abstand meist-

genutzte digitale Vergabeplattform Österreichs im öffentlichen Bereich.

- Das „Vergabeportal“ erzielte im vergangenen Jahr einen KundInnenzuwachs von 33 Prozent und dort finden sich mittlerweile 5,3 Millionen Bekanntmachungen – täglich kommen rund 2.500 neue dazu

Blick in die Zukunft

Im Jahr 2019 wurden von 97.500 BenutzerInnen acht Milliarden Euro an öffentlichen Aufträgen vom ANKÖ rein elektronisch abgewickelt.

Besonders hervorgehoben hat der Geschäftsführer bei der 20-Jahre-Jubiläumsfeier aber nicht nur Geschäftszahlen und Wachstumsfaktoren, sondern auch die Funktion des ANKÖ als Bindeglied zwischen öffentlichen AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen.

„Ob Schulen gebaut werden, ein Feuerwehrauto angeschafft oder die Digitalisierung vorangebracht wird: Der ANKÖ ist im Mittelpunkt des Geschehens und unterstützt



Ehrung von Stadtbaudirektorin Brigitte Jilka durch ANKÖ-Geschäftsführer Emir Prcic (links) und Stellvertreter Rudolf Maier für 10 Jahre (2009–2019) erfolgreichen Vorstandsvorsitz im Rahmen des 20-Jahre-ANKÖ-Jubiläums

beide Seiten im Vergabeprozess“, so Prcic. Für die Zukunft hat sich der ANKÖ vorgenommen, neben der ständigen Verbesserung der BenutzerInnenfreundlichkeit seiner Portale, seine Services sukzessive zu

erweitern, um auch in den nächsten 20 Jahren als innovativer Vergabedienstleister das Wirtschaftsgeschehen und die Vergabekultur in Österreich maßgeblich zu unterstützen. 


FALKENSTEINER
HOTELS & RESIDENCES

Welcome Home!

Willkommen im Bergsommer!

Urlaub in den schönsten Regionen Österreichs! Mit der Sicherheit einer der größten, familiengeführten Hotelgruppen Mitteleuropas. Jetzt inklusive Sofortbildkamera für die schönsten Urlaubsmomente!

**GRATIS
STORNO**
BIS 3 TAGE VOR
ANREISE

FIND OUT MORE AT

welcomehome.holiday/familienommer



Haftungsfragen

Die Haftung des Geschäftsführers der kommunalen GmbH im Zuge der COVID-19-Pandemie

Claudia Kopp-Helweh, RA, und Anton Cuber, RA

Tatsache ist, dass im Zuge der COVID-19-Pandemie zahlreiche Maßnahmen gesetzt wurden, um Unternehmen, dazu zählen grundsätzlich auch die kommunalen Unternehmen, die Krisenbewältigung zu ermöglichen. Tatsache ist aber auch, dass die Haftungsregeln für den Geschäftsführer einer GmbH im Prinzip unverändert weiter gelten. Die folgende Darstellung soll dazu Hinweise geben.

Handlungspflichten des Geschäftsführers

Zunächst ist auf die gesetzliche Anordnung des § 25 Abs. 1 GmbHG zu verweisen, wonach Geschäftsführer der Gesellschaft gegenüber verpflichtet sind, bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Gerät die Gesellschaft in eine Krise, ordnet das Gesetz in gesellschaftsrechtlicher, aber auch insolvenzrechtlicher Hinsicht in unterschiedlich intensiver Ausprägung weitere Handlungspflichten des Geschäftsführers an.

Erkennt der Geschäftsführer, dass das Unternehmen zwar noch nicht insolvent ist, aber Reorganisationsbedarf hat, hat er entsprechende Maßnahmen zu setzen. Diese

müssen unverzüglich in Angriff genommen werden und rechtlich abgesichert sein.

Dadurch soll verhindert werden, dass ein insolventes Unternehmen auf Basis einer Planrechnung ohne konkrete Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen fortgeführt wird. Scheitern die Restrukturierungsmaßnahmen, so ist das Insolvenzverfahren einzuleiten.

Die Sondergesetzgebung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat hier unter anderem folgende (zusätzliche) Möglichkeiten der Restrukturierung eingeräumt:

- a) Stundungen oder Zahlung in Raten von Krankenkassenbeiträgen, Lohnabgaben, Umsatzsteuer, Kommunalsteuer etc.

Gerade bei Stundungen ist zu beachten, dass der gestundete Betrag mit Ablauf der Stundung zur Gänze zu bezahlen ist.

Dieser Umstand stellt für den Geschäftsführer ein nicht zu unterschätzendes Haftungsrisiko dar.

Für alle oben angeführten Abgaben etc. sieht das Gesetz eine Haftung des Geschäftsführers vor, wenn diese infolge einer schuldhaften Pflichtverletzung

seinerseits beim Abgabepflichtigen (das ist die Gesellschaft) nicht einbringlich gemacht werden können.¹

- b) Gesellschafterdarlehen

Gemäß einer Neuregelung im 4. COVID-19-Gesetz² unterliegen Gesellschafterdarlehen, die bis zum 30. 6. 2020 gewährt und zugezählt werden und die nicht für länger als 120 Tage gewährt werden, sofern dafür auch kein Pfand oder keine Sicherheit bestellt wird, nicht den Regeln des Eigenkapitalersatzrechtes. Sie sind daher nicht (zwingend) nachrangig.

Nun ist zwar davon auszugehen, dass die kommunale GmbH durch die (kommunalen) Gesellschafter unterstützt wird, die Regeln zur Gesellschafterhaftung werden dadurch aber nicht verhindert.

Vielmehr ist zu beachten, dass das Strafrecht in § 159 Abs. 3 StGB eine Regelung enthält, die vornehmlich auf kommunale Gesellschaften abstellt. Demgemäß handelt auch derjenige Geschäftsführer kridatträchtig, der (bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen) die Gesellschaft in eine Situation führt, in der sie materiell insolvent ist,

ein Insolvenzverfahren aber nur dadurch vermieden wird, dass die öffentliche Hand (Unterstützungs-)Leistungen erbringt, zu denen sie rechtlich nicht verpflichtet ist.

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass der Geschäftsführer diese besonderen Restrukturierungsmaßnahmen, wie alle sonst zur Krisenvermeidung oder Krisenbehebung erlaubten Maßnahmen, einsetzen darf. Er ist aber im Sinne einer wirtschaftlichen Vorschau verpflichtet zu berücksichtigen, dass gestundete Zahlungen wie auch gewährte (Gesellschafter-)Darlehen bezahlt bzw. zurückgeführt werden müssen.

Fortbestehensprognose

In der Unternehmenskrise hat daher eine Vorschau zu erfolgen, die der Geschäftsführer zu erstellen hat und die klären soll, ob nicht bereits eine insolvenzrechtlich relevante Überschuldung³ vorliegt:

Eine solche liegt nach hM dann vor, wenn

1. eine Fortbestehensprognose ungünstig ist, d. h. die Liquidation oder die Zahlungsunfähigkeit wahrscheinlich ist und
2. das zu Liquidationswerten zu bewertende Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger im Liquidationsfall unzureichend ist (rechnerische Überschuldung).

Die Insolvenzantragspflicht entfällt dann, wenn einer der beiden Prüfungsschritte für den Schuldner positiv ausfällt. Die Prüfung ist nicht in einer bestimmten Reihenfolge durchzuführen, sodass die Praxis idR in einem ersten Schritt die Fortbestehensprognose prüft.⁴

Stellt der Geschäftsführer danach fest, dass einer der Insolvenzgründe vorliegt, hat er ohne schuldhaftes Zögern, spätestens aber 60 Tage nach dem Eintritt der Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung, den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen.⁵ Durch das 2. COVID-19-Gesetz wurde durch die Einfügung der Wendungen „Epidemie“ und „Pandemie“ klargestellt, dass diese auch unter den Begriff der Naturkatastrophe fallen und somit die gesetzliche Verlängerung auf 120 Tage in der aktuellen COVID-19-Pandemie anwendbar ist.

Zunächst setzt die Anwendung des novelierten § 69 Abs. 2a IO voraus, dass die

COVID-19-Pandemie die alleinige oder zumindest deutlich überwiegende Insolvenzursache darstellt. D. h. Unternehmen, die jedenfalls auch aus anderen Gründen insolvent geworden wären, dürfen nicht die 120-Tage-Frist, sondern nur die 60-Tage-Frist in Anspruch nehmen.

Es muss aber klar sein, dass sowohl die 60 wie auch die 120 Tage Maximalfristen darstellen. Sie dürfen nur so weit als notwendig zur Einleitung oder Fortsetzung von Sanierungsversuchen ausgeschöpft werden. Scheitert die Sanierung, muss unverzüglich der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt werden.

Hinsichtlich des Insolvenzgrundes der Überschuldung wurde durch das 4. COVID-19-Gesetz ebenfalls eine Neuerung eingeführt. Demnach ist der Schuldner nicht zur Stellung eines Antrags auf Insolvenzeröffnung verpflichtet, wenn die Überschuldung im Zeitraum von 1. 3. 2020 bis 30. 6. 2020 eingetreten ist.

Stellt sich heraus, dass der Schuldner auch nach dem Ablauf des 30. 6. 2020 noch überschuldet ist, hat er wiederum ohne schuldhaftes Zögern, spätestens 60 Tage nach Ablauf des 30. 6. 2020 oder 120 Tage nach Eintritt der Überschuldung die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu beantragen.

Wenn daher die Insolvenz der kommunalen Gesellschaft vermieden werden soll, ohne dass der Geschäftsführer persönliche Haftungen riskiert oder sogar strafrechtlich verantwortlich wird, muss er dafür sorgen, dass im Sinne der Fortbestehensprognose rechtlich abgesicherte Maßnahmen zur Unternehmensfortführung umgesetzt werden. Derartige Maßnahmen können sein:

Gesellschafterzuschüsse, die ein oder mehrere Gesellschafter leisten, wenn im Gesellschaftsvertrag eine entsprechende Verpflichtung festgelegt worden ist. Freiwillige Gesellschafterzuschüsse könnten unter Umständen den Tatbestand der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen erfüllen.

Darlehen: Hier gilt zunächst, dass Darlehen nur aufgenommen werden dürfen, wenn die Rückzahlbarkeit aus heutiger Sicht möglich ist. Es bedarf daher in der Unternehmensvorschau einer besonders sorgfältigen Planung. Annahmen sind demgemäß ausführlicher als in wirtschaftlich entspannteren Zeiten zu begründen.

Vereinbarungen zur Verlustabdeckung durch den/die Gesellschafter: Ergibt die Vorschau, dass trotz aller sonstigen Instrumente der Restrukturierung eine Überschuldung, möglicherweise sogar eine Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft eintritt, so darf auch das kommunale Unternehmen fortgeführt werden, wenn sich der oder die (kommunalen) Gesellschafter bereits im Vorhinein, d. h. völlig unabhängig von der aktuellen Krise des Unternehmens, verpflichtet hat/haben, einen Verlust der Gesellschaft (in einer bestimmten Höhe) abzudecken und solcherart die erforderliche Liquidität zu gewährleisten. Im Innenverhältnis genügt dazu eine sogenannte weiche Patronatserklärung, auf die sich Gläubiger nicht stützen können, die aber geeignet ist, dem Geschäftsführer die Unternehmensfortführung rechtlich zu ermöglichen. Auch Gewinnabführungs- und Verlustabdeckungsverträge zwischen der Gesellschaft und einem Gesellschafter oder mehreren Gesellschaftern bieten diese Möglichkeit.

Zusammenfassung

Die gesetzlich verankerten Handlungspflichten von Geschäftsführern (kommunaler) GmbHs haben durch die COVID-19-Pandemie keine Änderung erfahren. Stundungen, Ratenzahlungsvereinbarungen, (Gesellschafter-)Darlehen, Gesellschaftszuschüsse, Verlustabdeckungsverträge etc. stellen Instrumente dar, welche auch in der aktuellen Krisensituation den Fortbestand des Unternehmens befördern können. Es gilt allerdings im Einzelfall sorgfältig abzuwägen, welches Instrument unter welchen Voraussetzungen und zu welchem Zeitpunkt zur Anwendung gebracht werden kann, ohne dass der Geschäftsführer Gefahr läuft, ein haftungsbegründendes oder gar strafrechtlich relevantes Verhalten zu setzen.



¹ Vgl. § 9 iVm §§ 80ff BAO, § 67 Abs. 10 ASVG, § 6a KommStG etc.

² Art. 37, V. Hauptstück, § 13 des 4. Covid-19-Gesetzes, BGBl. I Nr. 24/2020

³ Anm.: Der Anwendungsbereich dieses Insolvenzgrundes ist eingeschränkt auf eingetragene Personengesellschaften, bei denen kein unbeschränkt haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist, juristische Personen und Verlassenschaften – siehe § 67 Abs. 1 IO

⁴ Schumacher in KLS § 67 Rz 5

⁵ Vgl. § 69 Abs. 2 IO



Das Plakatierungsverbot in Linz unter dem Prüfmaßstab des Grundrechts auf Meinungsfreiheit

Clemens Lintschinger, RA

Mit Straferkenntnis der LPD Oberösterreich wurde über einen Vereinsobmann eine Verwaltungsstrafe verhängt, da er veranlasst hatte, dass im Stadtgebiet von Linz entgegen einer Plakatierungsverbotsverordnung der Bundespolizeidirektion Linz aus dem Jahr 1983 Plakate ausgehängt wurden. Die Plakate waren an einem Blechkasten, in welchem sich Mülltonnen befinden, einem Abspannmasten, mehreren Baustellengittern und einer Überdachung an einer Baustelle angebracht worden. Der Vereinsobmann bekämpfte den Strafbeschcheid im Instanzenweg bis zum VfGH und dieser entschied in einem von Amts wegen eingeleiteten Verfahren zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Verordnung, dass § 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung gesetzwidrig war (siehe VfGH 26.09.2019, V 20/2019-18). Die Begründungserwägungen des VfGH sind von grundlegender Bedeutung, und zwar für alle Verordnungen.

Meinungsfreiheit versus Verbot

Nach Art. 10 Abs. 1 EMRK hat jedermann Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Der Schutzzumfang dieser Bestimmung ist weitreichend und war dieses Grundrecht daher schon oft Thema in der ÖGZ (vgl. z. B. in Ausgabe 3/2020 die Thematik des Bettel-

verbots). Vom Grundrecht ist auch das Recht der Freiheit der Meinung und der Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten und Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden, einschließlich Werbeaussagen, gedeckt. Das ungestörte Verbreiten von Druckwerken durch Aushängen oder Anschlagen fällt somit in den Schutzbereich von Art. 10 EMRK (und überdies auch von Art. 13 Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger).

Plakatierungsverbote oder Beschränkungen stellen einen Eingriff in das Grundrecht dar. Art. 10 Abs. 2 EMRK erlaubt allerdings im Hinblick darauf, dass die Ausübung dieser Freiheit – wie auch bei allen anderen Grundrechten – eine Verantwortung mit sich bringt, einem Gesetzgeber Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen vorzusehen, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes und der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung von vertraulichen Nachrichten oder zur Gewährleistung des Ansehens und der Unparteilichkeit der Rechtsprechung notwendig sind. Ein verfassungsrechtlich zulässiger

Eingriff in die Freiheit der Meinungsäußerung muss sohin gesetzlich vorgesehen sein, zumindest einen in Art. 10 Abs. 2 EMRK genannten rechtfertigenden Zweck verfolgen und zur Erreichung dieses Zweckes oder dieser Zwecke in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sein.

Wenn sich Verhältnisse ändern

Der Verfassungsgerichtshof bezweifelte nicht, dass die durch die Plakatierungsverbotsverordnung erfolgte Beschränkung der Plakatierfreiheit dem Schutz eines legitimen Zieles dient. Ortsbild-, Natur- und Umweltschutz sind u. a. öffentliche Interessen, die Einschränkungen der Meinungsäußerungsfreiheit rechtfertigen können. Die Verordnung war auch gesetzlich vorgesehen, denn sie war auf § 48 MedienG gestützt und diese Bestimmung enthält eine nach Ansicht des VfGH verfassungsrechtlich unbedenkliche Verordnungsermächtigung. Aus ihr geht hervor, dass das Anschlagen von Druckwerken nur insoweit auf bestimmte Orte beschränkt werden darf, als dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlich ist.

Eine auf § 48 MedienG gestützte Verordnung ist aber nur dann gesetzmäßig, als die verordnungserlassende Behörde nachvollziehbare Erwägungen zur Frage der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung

angestellt hat. Der Ordnungsgeber hat eine umfassende Prüfung vorzunehmen, ob die Voraussetzungen für die Erlassung des Verbotes des Plakatierens auf allen von der Regelung betroffenen Flächen gegeben sind. Hierbei ist eine Abwägung zwischen der Freiheit des Einzelnen zum Verbreiten von Druckwerken durch Aushängen oder Anschlagern und den entgegenstehenden öffentlichen Interessen vorzunehmen.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass eine ursprünglich rechtmäßige Verordnung zu einem späteren Zeitpunkt rechtswidrig werden kann. Der VfGH geht davon aus, dass für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer Verordnung nicht nur die zum Zeitpunkt ihrer Erlassung gegebenen Umstände maßgeblich sind, sondern auch auf die – möglicherweise geänderten – tatsächlichen Verhältnisse im Zeitpunkt der Prüfung abzustellen ist. Bei wesentlichen Änderungen in den für die Verordnungserlassung ausschlaggebenden tatsächlichen Verhältnissen wird eine Verordnung rechtswidrig. Deshalb obliegt es dem Ordnungsgeber,

sich in angemessenen Zeitabständen vom Weiterbestehen der tatsächlichen Verordnungsgrundlagen zu überzeugen, um die Verordnung allenfalls den Änderungen anzupassen.

Bei der Linzer Plakatierungsverbotsverordnung war diesen Anforderungen nach Ansicht des VfGH nicht entsprochen worden. Der Beschwerdeführer hatte unwiderlegt vorgebracht, dass im gesamten Stadtgebiet nach all den Jahren seit der Verordnungserlassung im Jahr 1983 faktisch nur noch vier Flächen für das freie Anschlagern von Druckwerken übrig sind und im Bereich der Innenstadt das Plakatieren unmöglich sei. Dies ging dem VfGH zu weit. Eine derart weitreichende Einschränkung der grundsätzlich gewährleisteten Plakatierfreiheit ist zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nicht erforderlich und stellt eine unverhältnismäßige Einschränkung dar. Es wurden dem VfGH auch keine Akten vorgelegt, aus denen ersichtlich wäre, dass sich der Ordnungsgeber regelmäßig vom Bestehen der tatsächlichen Grundlagen der

Verordnung überzeugt und die erforderliche Interessenabwägung im Lichte geänderter tatsächlicher Verhältnisse durchgeführt hätte.

Fazit

Für alle Verordnungen gilt: Jedem Ordnungsgeber obliegt es, sich in angemessenen Zeitabständen vom Weiterbestehen der tatsächlichen Verordnungsgrundlagen zu überzeugen, um die Verordnung allenfalls den Änderungen anzupassen. Eine Verzögerung der Anpassung ist nur solange tolerierbar, bis der Ordnungsgeber von der Änderung des Sachverhaltes Kenntnis erlangt oder erlangen muss und es ihm sodann zumutbar ist, die Anpassung der Norm vorzunehmen.

Für Plakatierungsverbote ist im Hinblick auf das Grundrecht auf Meinungsfreiheit die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme streng zu prüfen. Das legitime Ziel des Ortsbildschutzes vermag nicht Eingriffe jedweder Intensität in die Plakatierfreiheit zu rechtfertigen.



www.bioline-toiletten.at

AUTOMATIKTOILETTEN

info.bioline-toiletten@a1.at



- IMMER SAUBER und DESINFIZIERT
- TOUCHLESS – berührungslos bedienbar
- GERUCHSFREI – permanenter Luftaustausch
- VANDALISMUSSICHER
- BARRIEREFREI



BIOLINE HandelsGmbH

A-6075 Tulfes

+43 644/1656006

Shoppingcenter-Parkgebühren

Bereits anlässlich der letzten Tagung des Fachausschusses für Rechtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes in Deutschlandsberg war Gegenstand die Verkehrsanschlussabgabe nach dem ÖPNV-Gesetz 1999; die weitere Vorgehensweise hierzu aufgrund negativer Vorzeichen bei einer Realisierung der Verkehrsanschlussabgabe waren Thema dieser Fachtagung und werden auch in der vorliegenden Rechtsabhandlung kurz dargestellt.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

I. Verkehrsanschlussabgabe – Administrationsprobleme

Zur Verminderung der negativen Begleitscheinungen von Einkaufszentren und Fachmärkten an der Städteperipherie, wie gesteigertes Verkehrsaufkommen, Gefährdung der Nahversorgung und Verödung der Ortskerne, sind die Gemeinden seit 1. Jänner 2000 berechtigt, flächenbezogene Verkehrsanschlussabgaben zur Deckung der Kosten für den Anschluss der Betriebe an öffentliche Verkehrsmittel einzuheben. Bereits im Fachartikel in der ÖGZ Juli/August 2019 wurde die Thematik „Einkaufszentrenentwicklung (be)steuerbar?“ behandelt und auf die großen Probleme des Großflächeneinzelhandels an den Ortsrändern hingewiesen, wobei

- ▶ Arbeitsplätze vermindert werden, weil bei Großflächen im Einzelhandel mit weit weniger Personal das Auslangen gefunden wird,
- ▶ motorisierter Individualverkehr induziert wird, weil derartige Einkaufszentren weniger mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern mit privaten Kraftfahrzeugen besucht werden, zumal Einkaufswaren „bequem zur Wohnanschrift gebracht werden können“.

Bereits im letzten oben angeführten Fachartikel wurden die Schwierigkeiten bei der Administration einer Verkehrsanschlussabgabe vor allem aus den vielen unbe-

stimmten Gesetzesbegriffen oder unklaren Gesetzesregelungen aufgezeigt, wie etwa

- ▶ bei Betriebsansiedlungen von mehr als 10.000 m² mit erhöhtem Kundenstrom wären praktisch Technologiecentren auszunehmen,
- ▶ eine unklare Regelung der Bemessungsgrundlage, wonach etwa die Einhebung einer Verkehrsanschlussabgabe rechtlich problematisch wäre, falls die Kosten des Verkehrsanschlusses im Wege einer entgeltlichen Benutzung durch die Fahrgäste abgegolten würden, was aber ohnedies in der Regel der Fall ist,
- ▶ die gesetzlich nicht eindeutige Berechnung der Bemessungsgrundlage unter Einbeziehung öffentlicher Subventionen und sonstiger Finanzmittel,
- ▶ die Ermittlung der zu erwartenden und bestehenden Auswirkungen auf andere Gemeinden als die jeweilige Standortgemeinde, wonach nach § 36 leg.cit. bei der Aufteilung der aus der Abgabe resultierenden Mittel einvernehmlich vorzugehen sein würde, wobei allerdings Kommunen, durch deren Hoheitsgebiet das öffentliche Verkehrsmittel führt und welche jedoch nicht Standort der Betriebsansiedlung sind, nach der derzeitigen Gesetzeslage nicht an der Verkehrsanschlussabgabe beteiligt werden sollten.

Pabel, „Finanzierungsmöglichkeiten für den öffentlichen Nahverkehr“, hat in dem Arbeitspapier „Überlegungen zur ÖPNV-Finanzierung in Österreich“ bereits erkannt, dass die Verkehrsanschlussabgabe grundsätzlich ein zweckmäßiges Instrument zur besseren Abstimmung von Siedlungsentwicklungen wäre, hat jedoch die Schwierigkeiten bei der Vollziehung dieses Gesetzes aufgrund einer Vielzahl unbestimmter Gesetzesbegriffe aufgezeigt und auch darauf hingewiesen, dass vielfach Wunsch der Randgemeinden selbst ist, neue Betriebsansiedlungen mit einer möglichst geringen Steuerlast anzulocken.

Bereits bei der obzitierten Fachtagung des Fachausschusses für Rechtsangelegenheiten hat im Übrigen auch der Amtsleiter der Gemeinde Seiersberg, Mag. Zenz, auf die Schwierigkeiten seiner Gemeinde Seiersberg-Pirka hingewiesen, der Verkehrsintensität mittels Verkehrslinien einerseits und den wachsenden Gewerbeparks mit notwendigem Verkehrsanschluss andererseits mit einer Verkehrsanschlussabgabe zu begegnen.

II. Parkgebühren – Alternativlösung

Im Rahmen dieses Fachausschusses für Rechtsangelegenheiten des Städtebundes wurde von Herrn Mag. Schwarzmüller von der Baudirektion St. Pölten als Alternative



zur Verkehrsanschlussabgabe auf das rechtlich vertretbare Modell einer Abgabepflicht für das Parken auf einem Privatparkplatz mit öffentlichem Verkehr hingewiesen.

Danach wären die Gemeinden beispielsweise nach § 1 Abs. 2 NÖ. Kraftfahrzeugabgabengesetz ermächtigt, für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr auch außerhalb von Kurzparkzonen eine Abgabe zu erheben. Dies sollte auch beispielsweise für Parkhäuser von Einkaufszentren gelten, weil ein im Privateigentum eines Einkaufszentrums oder Fachmarktzentrums stehender Parkplatz, welcher allen Kunden zur Benützung freisteht, eine Straße mit öffentlichem Verkehr wäre.

Das Faktum, dass Grundstückseigentümer durch die Einhebung einer Abgabe auf ihren Grundstücken indirekt, die Fahrzeuglenker direkt mit einer Abgabe belastet würden, ist zwar ein Eingriff in ein vermögenswertes Privatrecht im Wege einer Abgabenerhebung, jedoch keine Enteignung. Nach dem Vorarlberger Parkabgabengesetz dürfe aber eine Gemeindeverordnung über eine Abgabeneinhebung, welche sich auf andere Verkehrsflächen als öffentliche Straßen bezieht, nur nach Zustimmung des Grundeigentümers erlassen werden.

Die Belastung des Grundeigentümers zur Duldung einer Abgabenerhebung wäre im öffentlichen Interesse gegeben, zumal der Grundeigentümer bewusst seine private Parkfläche für den öffentlichen Verkehr bereitgestellt und er daher die Anwendbarkeit der Straßenverkehrsordnung, aber auch eine Abgabehebeberechtigung zu akzeptieren hätte.

Die Einhebung einer „Abstellabgabe“ auf einem im Privateigentum stehenden Parkplatz eines Einkaufszentrums, welcher sich regelmäßig als Straße mit öffentlichem Verkehr erweist, wäre rechtlich zulässig (Schwarz Müller „Kurzparkzonen auf dem Privatparkplatz“, ÖGZ 11/2019).

III. Shoppingcenterabgabe

III.I Weitere Alternative zur Verkehrsanschlussabgabe

Eine Alternative zur Verkehrsanschlussabgabe, um nicht nur kommunale Abgabeneinnahmen, sondern auch regionale Lenkungsziele zu verfolgen, wäre auch die sogenannte Shoppingcenterabgabe, welche bereits vor-

mals Prof. Dr. Taucher als Alternative zur Verkehrsanschlussabgabe gesehen hatte.

In dem obzitierten Fachartikel „Einkaufszentrenentwicklung (be)steuerbar?“, ÖGZ 7/8 2019 wurden die rechtlichen Möglichkeiten einer Shoppingcenterabgabe bereits behandelt, wonach zwar nicht den Gemeinden, jedoch dem Bund und den Ländern ein entsprechendes Steuerfindungsrecht zusteht (siehe Mühlberger/Ott, „Die Kommunen im Finanz- und Steuerrecht“, dbv Verlag, und die dort zitierte höchstgerichtliche Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes).

III.II Finanzverfassungsrechtliche Grundlagen

In finanzverfassungsrechtlicher Hinsicht bieten sich dabei vor allem zwei Möglichkeiten an,

- ▶ eine Ermächtigung zur Erhebung einer selbstständigen Shoppingcenterabgabe durch den Bund im Rahmen des § 17 Abs. 3 FAG 2017, wonach lediglich die wesentlichsten Eckpfeiler einer solchen Shoppingcenterabgabe, wie etwa
 - ▶ demonstrativ angeführte abgabepflichtige Einrichtungen, wie Freizeit- und Shoppingcenter, ab einer bestimmten Größe,
 - ▶ der Mindest- und Höchstabgabesatz, legisistisch festgelegt würden und die Kommunen berechtigt wären, im Rahmen des freien Abgabenschlussrechtes allenfalls weitere (formale oder materielle) Kriterien festzulegen, wie Form einer allfälligen Selbstberechnung,
 - ▶ die Länder entrierten im Rahmen ihres verfassungsrechtlich eingeräumten Steuerfindungsrechtes (siehe Mühlberger/Ott/Pilz/Sturmlechner, „Das Abgabenrecht der Städte und Gemeinden“, Manz Verlag) in ihrem Landesbereich eine entsprechende Shoppingcenterabgabe und der Bund nimmt eine solche Shoppingcenterabgabe als ausschließliche Gemeindeabgabe in den Katalog der ausschließlichen Landes- und Gemeindeabgaben im § 16 Abs. 1 FAG 2017 auf.

Nach § 8 Abs. 5 F-VG 1948 kann die Landesgesetzgebung die Gemeinden ermächtigen, bestimmte Abgaben aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung zu erheben,

wobei jedoch diese Landesgesetze die wesentlichsten Merkmale dieser Abgabe, insbesondere auch ihr zulässiges Höchstausmaß, bestimmen müssen. Sollten die Landesgesetze damit die Shoppingcenterabgabe in den wesentlichsten Tatbestandsmerkmalen konkretisieren, bliebe den Gemeinden die rechtliche Möglichkeit, Abgabenverordnungen aufgrund dieser Landesgesetze zu beschließen.

Um eine österreichweit einheitliche Shoppingcenterabgabe einzuführen, wäre es erforderlich, dass die Länder untereinander über diese Shoppingcenterabgabe Vereinbarungen nach Art. 15 a Abs. 2 B-VG treffen, damit in allen Bundesländern die Rechtswirkungen einer Shoppingcenterabgabe bezüglich der Abgabepflichtigen und der Abgabebemessung annähernd gleich sind; eine Verpflichtung zur Erhebung einer Shoppingcenterabgabe könnte nach den im § 8 Abs. 6 F-VG 1948 angeführten Voraussetzungen geprüft werden.

III.III Steuerfindung –

Voraussetzungen

Die Landesgesetzgeber haben bei der Determinierung einer Shoppingcenterabgabe die verfassungsrechtlich vorgegebenen Kriterien der Abgabenerfindung, wie

- ▶ Gleichartigkeitsverbot,
- ▶ Rücksichtnahmegebot,
- ▶ Vertrauensschutz,
- ▶ Gemeinschaftskonformität

zu beachten (Mühlberger/Ott, „Die Kommunen im Finanz- und Steuerrecht“, dbv Verlag).

III.III.1 Gleichartigkeitsgebot

Nach § 8 Abs. 3 F-VG 1948 dürfen neben Bundesabgaben gleichartige Abgaben der Länder (Gemeinden) von demselben Besteuerungsgegenstand nur mit bundesgesetzlicher Ermächtigung erhoben werden; dabei sind bei der rechtlichen Beurteilung einer Gleichartigkeit die wesentlichen Merkmale der gegenüberzustellenden Abgaben und auch sonstige Wesensmerkmale, wie Bedeutung für Kommunen und Abgabepflichtigen, zu berücksichtigen.

Als mögliche gleichartige Abgaben zur Shoppingcenterabgabe wäre eine Abgrenzung zur Grundsteuer und Umsatzsteuer rechtlich notwendig:

- ▶ während der sachliche Kernbereich der Grundsteuer die Besteuerung von

Grund und Boden ist, sollen mit der Shoppingcenterabgabe der Betrieb eines Shoppingcenters und die damit für die Kommunen resultierenden Belastungen, wie aus Verkehrsaufkommen und Infrastruktur, abgegolten werden;

- ▶ während bei der Umsatzsteuer die Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen besteuert werden, wird die Shoppingcenterabgabe nicht wie die Umsatzsteuer vom Umsatzaufkommen, sondern von flächenbezogenen Abgabesätzen berechnet;
- ▶ der Bund könnte im Übrigen eine allfällige Gleichartigkeit von Gemeindeabgaben oder Landesabgaben mit Bundesabgaben mit/aufgrund einer ergänzenden bundesgesetzlichen (finanzausgleichsgesetzlichen) Ermächtigung „bereinigen“;
- ▶ nach § 6 Abs. 2 F-VG 1948 wäre im Übrigen die Erhebung von zwei auch gleichartigen Abgaben in den im § 6 Abs. 1 F-VG 1948 genannten Haupt- und Unterformen von demselben Besteuerungsgegenstand nebeneinander zulässig; dies bedeutet, dass beispielsweise die Einhebung einer Grundsteuer nach § 6 Abs. 1 Z. 5 F-VG 1948 und einer Shoppingcenterabgabe als ebenfalls ausschließliche Gemeindeabgabe durchaus rechtlich zulässig wäre.

III.III.2 Rücksichtnahmegebot

Zum Rücksichtnahmegebot wird bemerkt, dass ein Verstoß einer abgabenrechtlichen Regelung dann anzunehmen wäre, wenn die Abgabe so umfassend in eine fremde Kompetenzmaterie hineinwirkt, dass sie zugleich auch als Regelung der Materie selbst gewertet werden könne; es besteht daher eine grundsätzliche Verpflichtung zur wechselseitigen Rücksichtnahme auf die von den beteiligten Gebietskörperschaften kompetenzmäßig wahrgenommenen Abgabefestsetzungsaufgaben (Mühlberger/Ott, „Die Kommunen im Finanz- und Steuerrecht“, dbv Verlag, S. 42 ff).

Dies bedeutet, dass im Rahmen des einschlägigen Verfassungsprinzips des Rücksichtnahmegebotes die jeweiligen Landesgesetzgeber legislativ vorzusorgen hätten, dass

- ▶ auch die Länder selbst mit einer Shoppingcenterabgabe als beispielweise ge-

meinschaftliche Landesabgabe mit Erträgen zwischen Ländern und den Gemeinden geteilt nicht den Bund mit seiner Ermächtigung zur Erhebung einer gemeindeeigenen Verkehrsanschlussabgabe konterkarieren, sondern dies legislativ mit dem Bund abzustimmen hätten,

- ▶ die Kommunen nicht gleichzeitig eine Verkehrsanschlussabgabe und eine Shoppingcenterabgabe als Gemeindeabgabe einheben können, sondern sich für die Einhebung einer der beiden Abgaben entscheiden müssten.

III.III.3 Einhebungsverpflichtung

Zur Möglichkeit einer verpflichtenden Einhebung einer Shoppingcenterabgabe wird bemerkt, dass diese Überlegungen durchaus berechtigt wären, weil möglicherweise gewisse Kommunen auf die Einhebung sowohl einer Verkehrsanschlussabgabe als auch einer Shoppingcenterabgabe „verzichten“, um Betriebsansiedlungen in ihrem kommunalen Hoheitsbereich zu fördern. Damit wären jedoch die Lenkungsziele einer Shoppingcenterabgabe zum Schutze der Kleinhandelsbetriebe und vor Stadtfucht von Betrieben nicht mehr gewährleistet.

Die Landesgesetzgebung kann gemäß § 8 Abs. 6 F-VG 1948 die Gemeinden zur Erhebung bestimmter Abgaben verpflichten, wenn dies zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes oder zur Deckung bestimmter Erfordernisse im Haushalt der Gemeinden erforderlich ist. Diese Ermächtigung des Landesgesetzgebers erstreckt sich auf alle Gemeindeabgaben, und zwar nicht nur auf jene aufgrund eines Landesgesetzes, sondern auch auf jene im Rahmen des freien Beschlussrechtes nach § 17 Abs. 3 FAG 2017 (Mayer, „Bundesverfassungsrecht“, Manz Verlag, 3. Auflage).

Obwohl diese Verpflichtung zuweilen in der Vergangenheit sogar überschießend wahrgenommen wurde, z. B. Hundeabgabe in Oberösterreich, wäre es im Hinblick auf die im § 8 Abs. 6 F-VG 1948 vorgegebenen Voraussetzungen für eine Pflichtabgabe rechtlich nicht unbedenklich, damit Lenkungsziele zu erreichen. Allerdings wäre es rechtlich durchaus gerechtfertigt, vor allem bei „Abgangsgemeinden“ oder finanziell stark belasteten Kommunen mit der Verpflichtung zur Er-

hebung einer Shoppingcenterabgabe die Chance zu sehen, durch die Betriebsansiedlung in ihrer Gemeinde auch Abgabeneinnahmen zur Deckung ihres Gemeindehaushalts zu erzielen.

Mit einer Pflichtabgabe könnte tatsächlich bewirkt werden, dass sämtliche Gemeinden verpflichtet wären, bei Errichtung eines Shoppingcenters in ihrem kommunalen Hoheitsbereich eine entsprechende Shoppingcenterabgabe einzuheben und nicht ein Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Kommunen entsteht, durch den Verzicht auf die Shoppingcenterabgabe Betriebsansiedlungen in ihrem Hoheitsgebiet zu entziehen.

III.III.4 Shoppingcenterabgabe – Landesabgabe

Zur Realisierung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Erhebung einer Shoppingcenterabgabe bietet sich auch eine Shoppingcenterabgabe in Form einer gemeinschaftlichen Landesabgabe im Sinne des § 6 Abs. 1 Z. 4 F-VG 1948 an; danach sind gemeinschaftliche Landesabgaben möglich, welche durch das Land erhoben werden und aus deren Erträgen dem Land und den Gemeinden Ertragsanteile zufließen.

Im Falle einer Shoppingcenterabgabe könnte das jeweilige Land diese gemeinschaftliche Landesabgabe gesetzlich regeln, von den Shoppingcentern einheben und den betreffenden bzw. tangierten Gemeinden entsprechende Ertragsanteile zuweisen.

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Abgabefestsetzungskompetenz könnten die Länder legislativ regeln, dass die erzielten Abgabenerträge aus einer eingehobenen Shoppingcenterabgabe auch an jene Gemeinden verteilt werden, welche durch die Errichtung von Shoppingcentern indirekt tangiert würden, dass sie durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu einem Shoppingcenter betroffen wären oder ein Verkehrsmittel zu einem Shoppingcenter durch ihr Gemeindegebiet führt.

Finanzverfassungsrechtliche Voraussetzung für eine derartige gemeinschaftliche Landesabgabe einer Shoppingcenterabgabe wäre eine entsprechende Abstimmung der Länder mit dem Bund als Gesetzgeber einer Verkehrsanschlussabgabe, sofern eine Verkehrsanschlussabgabe weiter gesetzlich beibehalten werden sollte.



Ertragsanteilsvorschüsse für Mai 2020

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 05/2020 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 05/2019 in %	Ertrag für 01–05/2020 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–05/2019 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	171.790	-18,2 %	2.322.904	4,6 %

davon:

Veranlagte Einkommensteuer	-71.356		281.862	25,7 %
Lohnsteuer	255.864	5,9 %	1.455.985	4,4 %
Kapitalertragsteuer	17.166	4,8 %	90.698	2,5 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	10.280	51,8 %	35.694	8,8 %
Körperschaftsteuer	-40.693	-1.792,0 %	450.380	-4,8 %
Stabilitätsabgabe	393		5.288	23,6 %
Sonstige Steuern (gesamt)	454.655	-10,0 %	2.411.256	2,8 %

davon:

Umsatzsteuer	187.869	-8,7 %	1.280.989	3,8 %
Tabaksteuer	15.945	-2,0 %	87.878	-2,3 %
Biersteuer	2.604	-18,7 %	8.647	-13,2 %
Mineralölsteuer	51.973	-8,2 %	206.226	-4,1 %
Alkoholsteuer	1.375	-21,5 %	8.234	-7,5 %
Energieabgabe	6.884	-47,9 %	49.971	-10,9 %
Normverbrauchsabgabe	4.297	2,6 %	22.948	9,4 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	116.532	5,7 %	544.583	7,0 %
Versicherungssteuer	23.390	1,0 %	66.225	3,2 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	41.780	0,7 %	109.890	1,0 %
KFZ-Steuer	139	4,6 %	3.220	0,4 %
Konzessionsabgabe	0	-100,0 %	11.873	-22,6 %
Kunstförderungsbeitrag			526	1,1 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 05/2020 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 05/2019 in %	Ertrag für 01–05/2020 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–05/2019 in %
Burgenland	15.656	-12,3 %	118.366	2,7 %
Kärnten	35.465	-14,7 %	280.568	3,6 %
Niederösterreich	98.251	-14,6 %	769.748	4,0 %
Oberösterreich	97.062	-11,0 %	735.858	4,3 %
Salzburg	43.422	-11,9 %	322.096	2,9 %
Steiermark	76.079	-16,0 %	585.285	2,0 %
Tirol	55.381	-12,4 %	417.489	4,6 %
Vorarlberg	30.475	-9,0 %	226.851	4,7 %
Wien	174.654	-10,4 %	1.278.426	3,7 %
Summe	626.446	-12,4 %	4.734.686	3,7 %

*) ohne Zwischenabrechnung



Das Corona-Handbuch Österreichs Rechtspraxis zur aktuellen Lage online

Das Corona-Handbuch bietet eine einzigartige rechtswissenschaftliche Aufarbeitung der COVID-19-bedingten Sammelnovellen in Form eines übersichtlichen Praxishandbuchs,

- gegliedert in 18 Themengebiete – inkl. einem Beitrag zum Kreditvertragsrecht sowie Ausführungen zum Entschädigungsrecht nach dem Epidemiegesetz,
- bearbeitet von 31 FachexpertInnen,
- auf Stand des 18. COVID-19-Gesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bis zum 13. 5. 2020.

Ziel des „Corona Handbuchs“ ist eine unabhängige und objektive Darstellung des Ist-Zustandes der Rechtsordnung.

Die rechtswissenschaftliche Aufarbeitung soll nicht als beckenmesserische Kritik an einem Gesetzgeber verstanden werden, dem mit der COVID-19-Sondergesetzgebung unter unglaublichem Zeitdruck eine außerordentliche Leistung in einer außergewöhnlichen Situation abverlangt wird.

Die vorliegende Online-Version 1.01 erscheint zugleich als Printversion, spätere Aktualisierungen erfolgen wieder ausschließlich online.

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Resch
(Hrsg.) | Manz Verlag Wien | Online
und Printausgabe | 120,00 €/69,00 €
| ISBN: 978-3-214-16222-1 |
500 Seiten, E-Book oder flexibler
Einband



Die Welt nach Corona Business, Märkte, Lebens- welten – was sich ändern wird

Die Zukunftsforscher Harry Gatterer und Matthias Horx analysieren mit einer Reihe ExpertInnen die Auswirkungen der Corona-Krise auf Wirtschaft, Gesellschaft und die zehn wichtigsten Lebenswelten. Horx entwirft dabei vier Zukunftsszenarien, die von einer De-Urabisierung über den permanenten Krisenmodus bis zum Rückzug ins Private und zuletzt zur Adaption durch die resiliente Gesellschaft reichen und stellt Thesen für die Post-Corona-Welt auf. Besonders spannend sind die ExpertInnen-Beiträge zu Themen wie Gesundheit, Bildung, Freizeit, Mobilität, Konsum, Wohnen, Ernährung, Reisen, Politik und Arbeit. Eine aktive Mobilität, die die Gesunderhaltung fördert und einen nachhaltigen gesellschaftlichen Nutzen stiftet, ist dabei ebenso Thema wie die Bedeutung des Lokalen, die Transformation von Stadt, Raum und Mobilität, geänderte Ansprüche an die Stadtplanung oder neue Kompetenzen in der Arbeitswelt – hier bietet die Studie zahlreiche Denkanstöße. Daniel Dettling konstatiert: „Zu den Gewinnern der Coronakrise werden Deutschlands Rathäuser zählen.“

Harry Gatterer, Matthias Horx |
ISBN 978-3-945647-69-1 |
Zukunftsinstitut GmbH, 2020 |
136 Seiten | 125,00 € |
www.zukunftsinstitut.de



Stadt der Zukunft Wege in die Globalopolis

Friedrich von Borries und der Städteplaner Benjamin Kasten beschäftigen sich in diesem ansprechenden, comicartig illustrierten Buch mit dem Bild einer Stadt der Zukunft, die nachhaltiger, gerechter und lebenswerter ist als die Stadt der Gegenwart.

Diese größere, dichtere und grünere Stadt soll in einer neuen politischen Rolle den Nationalstaat als Identifikationsraum ablösen. BürgermeisterInnen organisieren anstelle von Staatschefs und Staatschefinnen die Weltgemeinschaft.

In einer Zeit, in der die Welt verstädtert, sollten wir nach Meinung der Autoren nicht nach dem Warum, sondern nach dem Wie fragen – wie kann die Stadt Motor einer zukunfts-fähigen Gesellschaft sein? Von der baulichen Struktur über Mobilität, Infrastruktur bis zum Umgang mit Ressourcen werden einzelne Handlungsfelder aufgezeigt und mit vielen internationalen Beispielen untermauert. Eine unterhaltsame Utopie, die deutlich macht, dass wir es sind, die darüber entscheiden, wie die Stadt der Zukunft aussieht.

Friedrich von Borries, Benjamin
Kasten | Forum für Verantwortung |
ISBN: 978-3-596-70432-3 |
Dezember 2019 | 207 Seiten |
Fischer Taschenbuch | 13,40 €



Street Love Story In Deutschland gelten neue Verkehrsregeln.

In Deutschland ist am 28. April die Novelle der StVO in Kraft getreten – das bedeutet jede Menge neuer Verkehrsregeln und Verkehrszeichen, die die Mobilität sicherer, gerechter und klimafreundlicher machen sollen. „Die neuen Regeln stärken insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Wir schaffen mehr Schutz für Radfahrende und Vorteile für das Carsharing sowie elektrisch betriebene Fahrzeuge. Und ab sofort wird jeder härter bestraft, der die Rettungsgasse blockiert“, erklärte Bundesminister Andreas Scheuer. Dazu kommen auch eine Menge neuer Straßenschilder, etwa ein grünes Verkehrszeichen mit einem weißen Fahrrad für Radschnellwege, dazu werden Park- und Ladezonen für Lastenräder speziell gekennzeichnet. Carsharing-Parkplätze sind mit einem Piktogramm bebildert, das vier Menschen, die um ein Auto stehen, zeigt.



Europäisches Parlament öffnet die Tore Unterkunft für 100 obdachlose Frauen im Helmut-Kohl-Gebäude

Nach Angaben der belgischen Wohltätigkeitsorganisation Samusocial haben Fälle von häuslicher Gewalt stark zugenommen. Das Europäische Parlament hat sich auf Veranlassung seines Präsidenten David Sassoli umgehend mit Samusocial zusammengetan, um eine Initiative für in Not geratene Frauen zu starten. Die meisten Büros stehen aktuell leer, an den Sitzungen nehmen nur noch einige wenige Abgeordnete teil, die meisten sind per Videolink zugeschaltet und auch die monatliche Plenartagung in Straßburg ist bis

Juli ausgesetzt. So wurden im Helmut-Kohl-Gebäude viele Büros in Schlafzimmer umgewandelt, jeweils für eine oder zwei Frauen. Dort erhalten die Frauen auch Mahlzeiten und medizinische Versorgung. Präsident Sassoli betonte, dass diese Notlage uns alle betrifft und dass es auch in Brüssel in dieser Zeit viel Leid gäbe. In den Parlamentsküchen werden außerdem noch täglich 1.000 Mahlzeiten für Wohltätigkeitsorganisationen bereitgestellt, die Obdachlose unterstützen.

Digitaler World CleanUp Day Nordfrankreich macht auf digitalen Müll aufmerksam.

Der World CleanUp Day, an dem Menschen Grünräume, Meeresstrände und andere freie Flächen reinigen, ist bereits berühmt. Weniger bekannt ist die riesige Energieverschwendung im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien. Florent Debarbieux, Referent zum World CleanUp Day für die Stadt Mons-en-Barœul in der Nähe von Lille, machte vor Kurzem darauf aufmerksam, dass es nicht nur um die Produktion von Computern, Smartphones oder Tablets geht, sondern auch um die Art, wie wir diese ver-

wenden. Das einfache Senden einer E-Mail mit einem Anhang von einem Megabyte verbraucht so viel Energie wie eine 60-Watt-Lampe, die 25 Minuten leuchtet. Clips zu streamen, ohne sie dann anzuschauen, vergeudet viel Energie. Er rief dazu auf, gerade in Zeiten, in denen wir mehr vor dem Computer sitzen, unsere digitale Umwelt zu reinigen: einfach einmal Postfächer, Online-Speicherplätze und unnötige Ordner ausmisten und nicht verwendete Anwendungen löschen!.



Ausblick ÖGZ 7/8 2020

Städte: Heldinnen der Krise

In der Sommer-Ausgabe der ÖGZ befassen wir uns noch einmal mit der COVID-19-Pandemie. Wie haben sich unsere Städte durch die Krise verändert, was waren die größten Herausforderungen und wie konnten wir sie bewältigen? Der Rückblick reicht von temporären Fußgängerzonen über SeniorInnen-Telefonketten bis zu gesperrten Mistplätzen u. v. m.

Die Ausgabe 7/8 2020 erscheint am 15. Juli 2020.



Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Termine des Städtebundes

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation finden derzeit keine Ausschüsse und Arbeitskreise statt, aktuelle und neue Termine finden Sie auf www.staedtebund.gv.at und Informationen zum 70. Österreichischen Städtetag im November auf www.staedtetag.at.

Klimavolksbegehren

Eintragungswoche 22. Juni 2020 bis 29. Juni 2020 auf jedem Gemeinde-/Bezirksamt oder online per Handysignatur

<https://klimavolksbegehren.at>

Inserat

**MOBILITÄT
MIT ZUKUNFT**

Die VCÖ-Publikation „Wie Städte die Mobilitätswende voranbringen“ zeigt, welche Maßnahmen in verschiedenen Städten ergriffen werden, um den öffentlichen Raum als hochwertigen Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsraum für Menschen zurückzugewinnen.

- Als **PDF kostenlos** zum Download auf www.vcoe.at
- **Printausgabe kostenlos** anfordern per E-Mail an service@vcoe.at
- Angebot: **VCÖ-Medienpaket kostenlos**. Sie erhalten alle VCÖ-Medien per Post zugesandt – keine Kündigung nötig. Jetzt bestellen per E-Mail an service@vcoe.at (bestehende Abonnements ausgenommen).

VCÖ – Mobilität mit Zukunft, Bräuhausgasse 7-9, 1050 Wien
T +43-(0)1-893 26 97, E vcoe@vcoe.at, www.vcoe.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 06/2020 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2020: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Verkaufsleitung: Julia Rötzer, julia.roetzer@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Südseensucht?

Jeder hat seine Sehnsuchtsorte.
Aber gerade jetzt sind viele zu weit weg.

Wir aber sind ganz nah für Sie da. Mit unserem Strand, mit unserem Verwöhnprogramm für alle, die Sehnsucht nach Südseeflair haben. Sehen wir uns zum Sundowner beim Sonnenuntergang über dem Seewinkel?

www.stmartins.at
Tel.: +43 2172 20500
7132 Frauenkirchen
Im Seewinkel 1

ST.MARTINS

Die Lodge der:



THERME



LODGE